

Schulentwicklungsplan

der

Landeshauptstadt Wiesbaden

für die

allgemeinbildenden Schulen

Fortschreibung 2022-2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil A	
1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen	4
2.1. Gesetzliche Ausgangslage und Ziele der Schulentwicklungsplanung	
2.2. Übersicht über die Schulentwicklungsplanung seit 2016	
2.3. Das neue Verfahren zur Aufstellung des SEP 2022ff	
3. Aktueller Sachstand	14
3.1. Das Schulangebot in Wiesbaden	
3.2. Die Ganztagsbetreuung in Wiesbaden	
4. Herausforderungen	22
4.1. Der zu erwartende gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule	
4.2. Medienentwicklung / Digitalisierung	
4.3. Bildungsgerechtigkeit	
4.4. Inklusive Beschulung	
5. Erwartungen	46
5.1. Erwartungen der Schulen bzw. der Schulleitungen	
5.2. Erwartungen der organisierten Elternschaft: Der Stadtelternbeirat	
5.3. Erwartungen der organisierten Schülerinnen und Schüler: Der Stadtschüler*innenrat	
5.4. Erwartungen aus der Auftaktkonferenz	
5.5. Zusammenfassung	
6. Demographische Entwicklung	55
6.1. Bevölkerungsentwicklung in Hessen und in Wiesbaden	
6.2. Die Entwicklung der Geburten in Wiesbaden	
7. Die räumliche Verteilung des Bevölkerungswachstums	65
7.1. Schwerpunkte der Wohnbauflächenentwicklung bis 2030	
7.2. Perspektiven 2030ff	
7.3. Entwicklungsgebiete: Ostfeld und Perspektivfläche West	
8. Die Entwicklungsperspektiven für die Schulen	72
8.1. Grundschulen	
8.2. Weiterführende Schulen	
9. Zusammenfassung der vorgeschlagenen Maßnahmen	84
Teil B: Anhang - Dokumente / Anregungen	87

1. Einleitung

Mindestens alle fünf Jahre sollen die Schulträger einen Schulentwicklungsplan aufstellen. So ist es in § 145 des Hessischen Schulgesetzes festgelegt.

Die Aufstellung dieses Planes soll zudem unter stärkerer Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen, als dies bisher der Fall war¹.

Zugrunde liegen diesem Entwurf dementsprechend die Ausarbeitungen der Verwaltung sowie die Anregungen der Schulen und der interessierten Öffentlichkeit.

Entstanden ist somit ein Schulentwicklungsplan, der nicht schwerpunktmäßig zahlenbasiert ist, sondern der mindestens zu gleichen Teilen auf die inhaltlichen Herausforderungen der Schulentwicklung eingehen will.

Der Plan ist in drei große Teile gegliedert. Der erste Teil widmet sich nach einer Übersicht über die Rahmenbedingungen zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes, den Ergebnissen der letzten Schulentwicklungspläne sowie den aktuellen Herausforderungen an die Schulen (aus Schulträgersicht) und der demographischen Entwicklung. Anschließend wird die räumliche Entwicklung der Bevölkerung untersucht, und es werden Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Grund- und weiterführenden Schulen dargestellt, bevor die Schlussfolgerungen und Umsetzungsvorschläge gebündelt zusammengefasst werden.

In einem zweiten sind die Dokumente und Protokolle verzeichnet, die im Rahmen der Erarbeitung dieses Schulentwicklungsplanes eingereicht wurden. Somit lassen sich alle Beiträge, die zu diesem ersten Entwurf geführt haben, transparent nachvollziehen.

Der dritte Teil dokumentiert die Beteiligung der Öffentlichkeit: es sind die Beschlüsse der Ortsbeiräte in synoptischer Übersicht beigefügt, gleichsam die Online-Kommentare und sonstige Wortmeldungen (Brief, Mail u.a.). Schließlich findet sich in diesem Teil auch die Dokumentation der öffentlichen Dialogveranstaltung am 7. September 2021².

Allen Beteiligten an der Erarbeitung dieses umfangreichen Schulentwicklungsplanes gebührt großer Dank, hervorzuheben sind die Schulleitungen, die zusätzlich zu ihrer hohen Belastung Zeit gefunden haben, Beiträge zu liefern und Einschätzungen zu geben. Aber auch für die Unterstützung bzw. inhaltliche Zulieferung der Kolleginnen und Kollegen vom Amt für Statistik und Stadtforschung (Jörg Härle), dem Amt für Soziale Arbeit (Beate Hock, Heike Richter, Oliver Klump, Dan Pascal Goldmann), dem Staatlichen Schulamt (Bianca Weißmann), dem Stadtplanungsamt (Frauke Dorsch) und der IT-Projektgruppe (federführend Reinhard Debus) sei herzlich gedankt.

Ein besonderes Dankeschön geht an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrer Freizeit an der Kommentierung des Schulentwicklungsplanes beteiligt haben und ihn damit zu einem lebendigen Dokument haben werden lassen.

¹ Vgl. Kapitel 2.3.

² Ursprünglich war geplant, als dritten Teil eine Übersicht über die Profile aller Schulen beizufügen. Dies wurde zugunsten einer dynamischeren Darstellung der Schulen und Schulbezirksgrenzen auf wiesbaden.de verworfen.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Gesetzliche Ausgangslage - Ziele der Schulentwicklungsplanung

Nach § 145 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die Schulträger zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen für ihr Gebiet verpflichtet. Zum Inhalt heißt es: „*In den Plänen werden der gegenwärtige und der zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen.*“³

Dargestellt bzw. erfasst werden sollen vor allem die unterschiedlichen Bildungsangebote, die Einzugsbereiche für diese Angebote sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft. Die Pläne sollen eine langfristige Zielplanung enthalten, aber auch kurzfristig umsetzbare Maßnahmen nennen und müssen mit den benachbarten Schulträgern und anderen Fachplanungen, insbesondere der Jugendhilfeplanung, abgestimmt sein.

Der Einfachheit halber sind die Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung in den §§ 2-4 hier wörtlich wiedergegeben:

(2) Die Schulentwicklungspläne müssen die erforderliche Zahl von Vorklassen an Grundschulen und Förderschulen (§ 18 Abs. 2) erfassen. In ihnen ist auszuweisen, welche allgemeinen Schulen für Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen nach den Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 1 unterhalten werden (§ 51 Abs. 2). Auf der Grundlage einer regionalen Konzeption ist ferner festzulegen, welche Berufsfelder, Berufsgruppen oder Ausbildungsberufe in den beruflichen Schulen jeweils erfasst und welche Bildungsgänge angeboten werden (§ 43 Abs. 2).

(3) Die regionale Schulentwicklungsplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern und gewährleisten, dass die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes möglich ist.

(4) Die Schulentwicklungsplanung soll die planerischen Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots im Lande berücksichtigen. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind zu beachten. Bei der Planung der beruflichen Schulen sind die Entwicklungen der Berufsbildung und die Planungen des Landes für die Bildung schulträgerübergreifender Schulbezirke (§ 143 Abs. 5) zu berücksichtigen.

Für das schulische Angebot des Schulträgers ist auch § 144 entscheidend. Dort heißt es:

³ Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 1. August 2017, Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 27.04.2020 bis 30.03.2021, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), künftig zitiert als: HSchG. Hier § 145 (1).

Die Schulträger sind verpflichtet, ein Schulangebot vorzuhalten, das gewährleistet, dass Eltern den Bildungsgang ihres Kindes nach § 77 wählen können und die Übergänge in die Oberstufe (Sekundarstufe II) nach § 78 Abs. 1 und 3 sichergestellt sind. Für die Gestaltung des schulischen Angebots ist das öffentliche Bedürfnis maßgeblich; dabei sind insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen, das erkennbare Interesse der Eltern und ein ausgeglichenes Bildungsangebot zu berücksichtigen. Die Schulträger sind berechtigt, Fachschulen und Schulen für Erwachsene zu errichten und fortzuführen.

Zusammengefasst soll der Schulentwicklungsplan also:

- die gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfe ausweisen,
- die entsprechenden Maßnahmen mit Rangfolge definieren,
- ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern,
- gewährleisten, dass die Personalausstattung der Schulen durch das Land möglich ist,
- die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation überprüfen und fortschreiben,
- Innerhalb von fünf Jahren fortgeschrieben werden - falls erforderlich.

2.2. Übersicht über die Schulentwicklungsplanung seit 2016

2.2.1. Der SEP 2016-2021

Der Schulentwicklungsplan (SEP) 2016-2021, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2015, beinhaltet auf Basis der damaligen Prognosen über die demografische Entwicklung mehrere zentrale schulorganisatorische Neuerungen bzw. stellte mehrere aktuelle Herausforderungen an die Schullandschaft in Wiesbaden dar⁴.

Der SEP 2016-2021 befasste sich ausführlich mit dem Konzept der Inklusion und des (damals so bezeichneten) Gemeinsamen Unterrichts. Er musste mit dem unterschiedlichen Umgang der Wiesbadener Gymnasien mit der Frage nach der Rückkehr von G8 zu G9 umgehen, musste eine Antwort auf die immer weiter sinkende Nachfrage nach Hauptschulplätzen geben und schließlich die Rolle der Integrierten Gesamtschulen, die von einer erhöhten Nachfrage betroffen waren, klären.

Diesen Herausforderungen widmete sich der Schulentwicklungsplan 2016-2021 in großer Detailtiefe und schlug an organisatorischen Maßnahmen vor:

- Errichtung einer dreizügigen Grundschule im Bereich Innenstadt
- Umwandlung der Wolfram-von-Eschenbach-Schule von einer Hauptschule in eine Mittelstufenschule
- Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule von einer verbundenen Haupt- und Realschule in eine Integrierte Gesamtschule (IGS)
- Die Möglichkeit für die Kellerskopfschule (Realschule), eigenständige Hauptschulabschlussprüfungen durchzuführen und auch den Hauptschulabschluss unter Beibehaltung der Schulform Realschule zu vergeben
- Die Wilhelm-Leuschner-Schule auf vier Züge zu begrenzen, sofern die Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine IGS genehmigt würde.

Der Hessische Kultusminister hat dem Schulentwicklungsplan mit Erlass vom 11. November 2016 mit einigen Anmerkungen und dem Hinweis, dass die Genehmigung eines Schulversuchs zur Abnahme der Hauptschulprüfung von der Kellerskopfschule separat zu genehmigen sei, zugestimmt.

Inzwischen sind die organisatorischen Maßnahmen umgesetzt, die Ursula-Wölfel-Schule (Grundschule) hat ihre Tätigkeit zum Schuljahr 2019/2020 aufgenommen, die Heinrich-von-Kleist-Schule ist seit dem Schuljahr 2017/18 die IGS Rheingauviertel und aus der Wolfram-von-Eschenbach-Schule wurde ebenfalls zum Schuljahr 2017/18 die Mittelstufenschule Dichterviertel.

⁴ Schulentwicklungsplan 2016/2017 - 2021/2022, Hrsg. Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Dezernat V, Wiesbaden, 2016. Alle Schulentwicklungspläne seit 2016/17 sind abrufbar unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/bildung/bildungsberichterstattung/schulentwicklungsplanung-sep.php>.

2.2.2. Die Teilfortschreibung SEP 2018

Einen ersten Anhaltspunkt über die immer kürzere Haltbarkeit von langfristigen Planungen liefert die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2018, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018, mit Erlass des Hessischen Kultusministers vom 14.11.2019 genehmigt.

Gleich im ersten Satz dieser Teilfortschreibung heißt es: *„Die steigende Bevölkerungszahl in Wiesbaden und die damit verbundenen steigenden Schülerzahlen erfordern die Erweiterung von vorhandenen Schulen und die Schaffung von neuen Schulen.“*⁵ Gingen die Statistiker bei der Erstellung des SEP 2016-2021 noch von einer Bevölkerungszahl in Wiesbaden im Jahre 2030 von rund 283.000 aus, so rechnete das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik (heute: Amt für Stadtforschung und Statistik) bei der Erarbeitung der Teilfortschreibung 2018 in der mittleren Variante bereits 2030 mit über 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Diese Entwicklung war in den vorherigen Jahren in diesem Maße nicht absehbar. Zwischen den beiden Schulentwicklungsplänen lagen zwar nur drei Jahre, aber in diesen drei Jahren waren nicht nur die zugewanderten Kinder aus dem Jahr 2015 mit einzuberechnen, auch die Anstrengungen der Wiesbadener Stadtpolitik in der Ausweisung neuer Wohngebiete und eine in diesem Maße im Vorfeld nicht prognostizierbare Sogwirkung des Rhein-Main-Gebiets trugen zu der veränderten Bevölkerungsprognose bei.

Aufgrund dieser und weiterer Entwicklungen (Seiteneinsteiger, Querversetzungen und Schulformwechsler) wurden in dieser Teilfortschreibung folgende organisatorische Maßnahmen vorgeschlagen und genehmigt:

- Einrichtung einer neuen Grundschule im Schulbezirksgebiet der Adalbert-Stifter-Schule
- Umwandlung der Außenstelle Kastel Housing der Gustav-Stresemann-Schule in eine eigenständige 4-zügige Grundschule
- Einrichtung einer neuen IGS mit 4 Zügen
- Schaffung der dauerhaften 5-Zügigkeit an der Wilhelm-Leuschner-Schule
- Einrichtung eines neuen Gymnasiums mit 5 Zügen
- Erweiterung der Martin-Niemöller-Schule um 2 Züge auf insgesamt 5 Züge.

Auch hier wurden die organisatorischen Maßnahmen seitens des Schulträgers umgehend in die Tat umgesetzt, die jeweiligen Projekte befinden sich in unterschiedlichen Realisierungsabschnitten.

⁵ Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - Teilfortschreibung 2018. Abrufbar ebenda.

2.2.3. Die Teilfortschreibung SEP 2019

Die Genehmigung des SEP 2018 war seitens des Hessischen Kultusministeriums mit der Auflage verbunden, sich der Problematik der fehlenden Plätze im Bildungsgang Hauptschule anzunehmen und einer Lösung zuzuführen. Der Stadt Wiesbaden wurde aufgetragen, in einer nächsten Teilfortschreibung das Schulangebot im Hauptschulbildungsgang der Bedarfslage anzupassen.

Nicht nur diese Auflage, auch die faktische Entwicklung zum Schuljahr 2019/20, für das insgesamt an Wiesbadener Schulen zusätzliche etwa 100 Plätze im Bildungsgang Hauptschule geschaffen werden mussten, hatten eine Lösung für diese Herausforderung nötig gemacht. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS), die einen Schulplatz benötigen, der ihrer Eignung als Hauptschüler entspricht, ist deutlich angestiegen. Dies ergibt sich aus den Übergängen aus Seiteneinsteigern aus Deutschintensivklassen, Querversetzungen und Schulformwechslern. Dies gelang nur über die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler an Integrierten Gesamtschulen. Diese einmalige Lösung war aus pädagogischen und vor allem aus Platzgründen nicht wiederholbar.

Gleichzeitig wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschulbildungsgang besuchen, in den nächsten Jahren noch ansteigen, da die Bevölkerungszahl in Wiesbaden zunehmen und der EU-Zuzug aus Südosteuropa anhalten bzw. steigen wird - viele der zugehörigen Kinder besuchen nach der Intensivklasse einen Hauptschulbildungsgang. Gleichfalls ist nicht mit einem Rückgang der Querversetzungen zu rechnen. Die Hauptschulplätze werden insbesondere ab der Klassenstufe 6 bis zur Klassenstufe 9 nachgefragt werden.

Mit dem jahrgangsweisen Auslaufen der Wolfram-von-Eschenbach-Schule als Hauptschule und dem jahrgangsweisen Auslaufen der Heinrich-von-Kleist-Schule als verbundene Haupt- und Realschule sind immer mehr Hauptschulplätze weggefallen, die Erich Kästner-Schule als verbundenen Haupt- und Realschule hat keine Aufnahmekapazitäten, da entweder die Hauptschulplätze von Klassenstufe 5 an belegt sind oder in den höheren Klassenstufen für die „eigenen“ Querversetzungen benötigt werden. Die Zahlen wurden im SEP 2019 wie folgt dargelegt:

Querversetzungen und Schulformwechsler von Gymnasium auf Realschulen, IGSen und Mittelstufenschule

Jahrgang	Realschule	IGS	Mittelstufenschule *1)
5	3	2	0
6	36	17	8
7	31	18	-
8	41	15	-
9	29	13	-
10	9	11	-

Quelle: Hessisches Kultusministerium

*1) Die Mittelstufenschule Dichterviertel hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen 5 + 6

Querversetzungen und Schulformwechsler von Realschulen auf Hauptschulen, IGSen und Mittelstufenschule

Jahrgang	Hauptschule *2) + *3)	IGS	Mittelstufen- schule *1)
5	0	1	0
6	6	6	5
7	28	2	-
8	16	6	-
9	10	2	-
10	0	5	-

Quelle: Hessisches Kultusministerium

- *1) Die Mittelstufenschule Dichterviertel hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen 5 + 6
- *2) Die Wolfram-von-Eschenbach-Schule, als einzige verbliebenen Hauptschule, hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen ab Klasse 7
- *3) Die Heinrich-von-Kleist-Schule, als zweite verbundene Haupt-und Realschule, hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen ab Klasse 7

Schulformwechsler von IGSen auf Hauptschulen.

Jahrgang	Hauptschule *1) + *2)
5	0
6	0
7	7
8	7
9	20
10	7

Quelle: Hessisches Kultusministerium

- *1) Die Wolfram-von-Eschenbach-Schule, als einzige verbliebenen Hauptschule, hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen ab Klasse 7
- *2) Die Heinrich-von-Kleist-Schule, als zweite verbundene Haupt-und Realschule, hatte in diesem Schuljahr nur die Jahrgangsstufen ab Klasse 7

Für das Schuljahr 2019/20 liegen die Zahlen aus dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (SSA-RTK-WI) vor, die den Übergang von Realschule auf Hauptschule wiedergeben. Diese Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle 2.1.4 zu entnehmen.

Querversetzungen und Schulformwechsler Schulform „Real“ auf Schulform „Haupt“.

Jahrgang	Hauptschule bzw. IGS
5	0
6	22
7	20
8	15
9	10
10	

Quelle: SSA-RTK-WI

Zu weiteren Fällen gibt es noch folgende Erläuterung des SSA-RTK-WI: *„Des Weiteren wurden in den Monaten Mai - August 2019 ca. 22 SuS, die nach Wiesbaden umgezogen sind und die vorher eine Hauptschule bzw. eine IGS besuchten, an eine IGS vermittelt (überwiegend SuS auf Hauptschulniveau).“*

Neben der Frage der Notwendigkeit von Hauptschulplätzen durch die Anzahl der querversetzten Schülerinnen und Schüler hat der SEP 2019 auch die Notwendigkeit weiterer Plätze durch so genannte Seiteneinsteiger untersucht:

Die SuS die aus den Deutschintensivklassen in das Regelschulsystem wechseln, werden als Seiteneinsteiger bezeichnet.

Für das Schuljahr 2019/20 gab es zum Schuljahresbeginn insgesamt 98 Seiteneinsteiger, die sich wie in der Tabelle 2.2.1 dargestellt aufteilen.

Anzahl Wechsel Intensivklassen in Regelklassen nach Schulform und Jahrgängen:

Jahrgang	IGS	Realschule	Hauptschule	Gymnasien
5	19	0	0	0
6	18	2	0	1
7	17	3	0	1
8	16	5	0	1
9	6	0	7	0
10	2	0	0	0

Quelle: SSA-RTK-WI

Zum Beginn des Schulhalbjahres gibt es auch Wechsel in die Regelklassen, die mit berücksichtigt werden müssen. Zum zweiten Schulhalbjahr 2018/19 gab es insgesamt 16 Seiteneinsteiger, die sich wie in der Tabelle 2.2.2 dargestellt aufteilen:

Anzahl Wechsel Intensivklassen in Regelklassen nach Schulform und Jahrgängen

Jahrgang	IGS	Realschule	Hauptschule	Gymnasien
5	4	0	0	0
6	3	0	0	1
7	4	0	0	0
8	3	0	0	0
9	0	0	0	1
10	0	0	0	0

Quelle: SSA-RTK-WI

Die Prognose für das Schuljahr 2020/21 wird in der nächsten Tabelle dargestellt. Es wird von 103 Seiteneinsteigern ausgegangen. Eine Differenzierung nach den Schulhalbjahren wurde nicht vorgenommen.

Prognose Wechsel Intensivklassen in Regelklassen nach Schulform und Jahrgängen

Jahrgang	IGS	Realschule	Hauptschule	Gymnasien
5	15	0	0	0
6	15	2	8	1
7	15	2	8	1
8	15	2	8	1
9	5	0	5	0
10	0	0	0	0

Quelle: Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Diese Anzahl wird nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes auch in den nächsten Jahren auf diesem Niveau bleiben. [Hervorhebung durch Verfasser]

Mit der Teilfortschreibung 2019⁶ trug der Schulträger dieser Entwicklung Rechnung. Die Adalbert-Stifter-Schule und die Gerhart-Hauptmann-Schule wurden zu Realschulen mit Hauptschulzweig umgewandelt (nach dem Hessischen Schulgesetz verbundene Haupt- und Realschulen) und in diesem Zusammenhang räumlich ertüchtigt. Gleichfalls wurde das Angebot der Schulsozialarbeit an beiden Schulen für die gesamte Schülerschaft eingerichtet.

⁶ Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Teilfortschreibung 2019. Abrufbar ebenda.

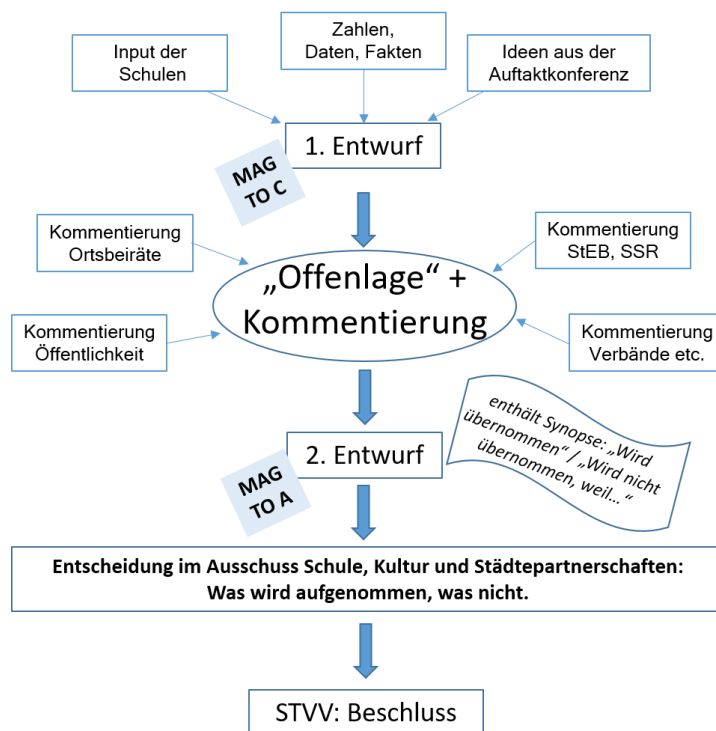
2.3. Das neue Verfahren zur Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes 2022ff

Mit Beschluss Nr. 0096 hat der Haupt- und Finanzausschuss am 6. Mai 2020 ein neues Verfahren zur Aufstellung des neuen Schulentwicklungsplanes beschlossen⁷. In dem Beschluss heißt es:

Der Magistrat wird gebeten, den nächsten Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2022-2026, also für vier Jahre, unter Berücksichtigung folgender Parameter aufzustellen:

- *Die Einbindung der Öffentlichkeit orientiert sich grob am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans.*
- *Zu Beginn des Prozesses soll - aufgrund der aktuellen Situation aber erst direkt nach der Sommerpause - eine Auftaktkonferenz mit allen interessierten Personen, Gruppen und Initiativen stattfinden, in der diese ihre Vorstellungen zur Entwicklung der Wiesbadener Schullandschaft 2022-2026 äußern können. Dabei ist auf die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Landeshauptstadt Wiesbaden als Schulträger hinzuweisen.*
- *Der Schulentwicklungsplan soll im September 2021 beschlossen werden, damit die genehmigende Behörde (Hessisches Kultusministerium) über ausreichend Zeit zur Genehmigung verfügt.*

Schematisch wurde das Verfahren wie folgt skizziert:



⁷ Während der Zeit der Corona-bedingten Einschränkungen im ersten Halbjahr 2020 war dem Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0114 Ziffer 2c vom 26.03.2020 für einige Monate die endgültige Beschlussfassung übertragen worden.

Leitgedanke für diese Vorgehensweise war zum einen das grundsätzlich gestiegene Interesse an der Beteiligung an politischen Prozessen durch die Bürgerschaft und zum anderen der Wunsch von Interessengruppen wie etwa dem Stadtelternbeirat, vor der Finalisierung eines neuen Schulentwicklungsplanes in die Erarbeitung eingebunden zu werden. Mit dem gewählten zweistufigen Verfahren der Beteiligung (bei der Grundlagenermittlung in Form der Auftaktkonferenz sowie der Möglichkeit zur Kommentierung des ersten Entwurfs) bei gleichzeitiger Beibehaltung der Letztentscheidung durch die politischen Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden, kommt ein Verfahren zur Anwendung, das versucht, den unterschiedlichen Interessen der Schulentwicklungsplanung entgegen zu kommen.

Der hier vorliegende Schulentwicklungsplan basiert auf den zusammengefassten drei Aspekten: „Input der Schulen“, „Zahlen, Daten, Fakten“ und „Ideen aus der Auftaktkonferenz“ und enthält nun auch die aus der „Offenlage“ übernommenen Punkte.

3. Aktueller Sachstand

3.1. Das Schulangebot in Wiesbaden

Die Landeshauptstadt Wiesbaden verfügt über ein breit aufgestelltes Bildungsangebot. 37 Grundschulen (mit 39 Standorten⁸), davon einige mit Eingangsstufe⁹, drei Realschulen mit Hauptschulzweig, zwei Realschulen, eine Mittelstufenschule, acht Integrierte Gesamtschulen sowie neun Gymnasien und fünf Förderschulen sind als allgemeinbildende Schulen zu betrachten, hinzu kommen fünf berufliche Schulen¹⁰ mit einem ausdifferenzierten und sehr individuellen (Aus)Bildungsangebot. Rund 37.000 Schülerinnen und Schüler werden an diesen Schulen unterrichtet, etwa 10.000 an Grundschulen, ebenfalls etwa 10.000 an beruflichen Schulen, knapp 5.000 an Integrierten Gesamtschulen, etwa 8.500 an Gymnasien und 900 an Förderschulen. Seit 2017 gibt es in Wiesbaden auch eine Mittelstufenschule, die Mittelstufenschule Dichterviertel, die aus der Wolfram-von-Eschenbach-Schule hervorgegangen ist.

Im Folgenden die genauen Zahlen aus der vorläufigen Herbststatistik des Landes Hessen von November 2020:

Schulform	Zahl SuS	Anmerkungen
Grundschulen	10.647	Davon 933 in Vorklassen / Vorlaufkursen
Mittelstufenschule	479	Davon 351 im MSS-Zweig, 128 im auslaufenden H-Zweig
Verbundene Haupt- und Realschulen	1.839	Davon 42 als Seiteneinsteiger, 159 in H-Zweigen
Realschulen	905	
Integrierte Gesamtschulen	4.612	Davon 151 in den auslaufenden H- und R-Zügen der IGS Rheingauviertel
Gymnasien	8.459	Davon 30 als Seiteneinsteiger
Oberstufengymnasium	474	
Förderschulen	754	
Abendschulen	226	Abendhauptschule: 16; Abendrealschule: 161; Abendgymnasium: 49
Gesamt	28.395	

Quelle: Hessisches Kultusministerium

Wie aus den in Anhang B verzeichneten Porträts und Übersichten hervorgeht, ist das Schulangebot in Wiesbaden auch innerhalb der einzelnen Schulformen äußerst vielfältig und umfassend.

⁸ Die Alfred-Delp-Schule ist eine Außenstelle der Hafenschule, die Adolf-Reichwein-Schule eine Außenstelle der Konrad-Duden-Schule.

⁹ Folgende Grundschulen verfügen über eine Eingangsstufe, in der der Schulbesuch meist mit 5 Jahren erfolgt und die Lerninhalte der Klasse 1 auf zwei Jahre verteilt sind: Grundschule Schelmengraben, Konrad-Duden-Schule am Standort Adolf-Reichwein-Schule, Anton-Grüner-Schule, Diesterwegschule, Alfred-Delp-Schule.

¹⁰ Die Erarbeitung eines Schulentwicklungsplanes für die Beruflichen Schulen ist - gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis - für das Jahr 2021/2022 vorgesehen.

Nachrichtlich seien hier auch die Schulen in privater Trägerschaft genannt - auch hier finden sich Grund-, Real- und Förderschulen sowie eine IGS, zwei jahrgangsübergreifende Schulen und zwei Gymnasien¹¹. Hier - ebenfalls aus der vorläufigen Herbststatistik des Landes Hessen - die Besuchszahlen nach Schulformen bzw. bei integrierten Systemen nach Jahrgängen an Privatschulen in Wiesbaden:

Besuch an Privatschulen:

Schulform	Zahl SuS	Name / Träger
Grundschulen	759	Obermayr, PBG, Campus Klarenthal, Montessorischule
In Grundschuljahrgängen verbundener Schulen	256	FCW, FWS
Realschule	39	Obermayr
IGS (bzw. höhere Jahrgänge in verbundenen Systemen)	787	Campus Klarenthal, FWS, FCS
Gymnasien	1153	Obermayr, Humboldt
Oberstufengymnasium / Gymnasialzweig	251	Campus Klarenthal, Hessenkolleg
Förderschulen	301	Schule am Geisberg
Gesamt:	3.546	

Quelle: Hessisches Kultusministerium

3.2. Die Ganztagsbetreuung in Wiesbaden

3.2.1. Schulen - mehr als Orte für den Unterricht

Kommunen sind zum einen als Schulträger für die Schulentwicklungsplanung und den Schulbau sowie Hausmeister, Sekretariate, Schülerbeförderung, Mittagessensversorgung, die so genannte äußere Schulverwaltung, zuständig. Zum anderen hat die Kommune vor allem im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe, Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder zu gewährleisten und hierfür bedarfsgerecht Angebote bereit zu stellen (§ 24 Abs. SGB VIII). Darüber hinaus sind Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen über Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), aber auch im Falle von Beeinträchtigungen und Behinderungen (über Eingliederungshilfe § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII) Leistungen zur Teilhabe zu gewähren. Alle diese Aufgaben und Leistungen (sowie die mit der Umsetzung dieser Aufgaben betrauten Personen) sind ebenfalls integraler Bestandteil der Schulen und deshalb für die Schulentwicklungsplanung relevant.

*„Schulen sind zu Schulgemeinden geworden, in denen unterschiedliche Professionen zusammenarbeiten. Die Zusammenführung von Unterricht, sonderpädagogischer Förderung, Beratung, Ganztagsangeboten und Betreuung lässt aus Lehrer*innenkollegien immer mehr multiprofessionelle Teams werden.“
(Serviceagentur Ganztägig Lernen Hessen)*

¹¹ Zu nennen sind: Montessori-Grundschule, die Private Bilinguale Ganztagschule, die Freie Waldorfschule, die Schulen der Obermayr-Gruppe, das Humboldt-Gymnasium, der Schulcampus Klarenthal (EVIM), die Private Bilinguale Ganztagschule, die Agnes-Neuhaus-Schule, die Freie Christliche Schule Wiesbaden.

Die folgenden Darstellungen sollen dazu dienen, die Leistungen, die die Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge am Ort der Wiesbadener Schulen anbietet, kurz darzustellen. Auf ausführlichere Darstellungen (i.d.R. Geschäftsberichte) wird in den Texten jeweils verwiesen.

3.2.2. Betreuungsangebote an Wiesbaden (Grund-)Schulen I - Grundschulkindbetreuung und ganztägige Angebote

An 33 Grundschulen wird derzeit eine nachschulische Betreuung angeboten. Die Betreuung wird durch 16 Schulfördervereine und sieben freie Träger getragen, wobei einige Träger mehrere Standorte bedienen. Die Grundlage für das Betreuungsangebot ergibt sich aus § 15 des Hessischen Schulgesetzes. Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Grundschulkindbetreuung und Ganztägige Angebote, fungiert dabei als Zuschussgeber und definiert die Qualitätsstandards.

Die Grundschulkindbetreuung hat sich stetig weiter entwickelt und professionalisiert. Mittlerweile werden fast 5.050 Betreuungsplätze, davon 720 Plätze im Ganztage (Profile 1- 3) und 1.193 Plätze im Pakt für den Nachmittag (Stand Oktober 2019), angeboten.¹²

Angebote und Qualitätsstandards in der Grundschulkindbetreuung (§ 15 Schulgesetz)

- Betreuungsplatz bis 15 Uhr inkl. 9 Wochen Ferienbetreuung
Elternbeitrag: 150 € zzgl. Kosten für das Mittagessen
- Betreuungsplatz bis 17 Uhr inkl. 9 Wochen Ferienbetreuung
Elternbeitrag: 170 € zzgl. Kosten für das Mittagessen
- Frühbetreuung (standortabhängig), Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitpädagogische Angebote, ggf. Nachmittagssnack, Nutzung schulischer AG-Angebote, AG-Angebote durch Vereine aus dem Stadtteil
- Verbindlicher Fachkräfteschlüssel, qualifiziertes Betreuungspersonal, umfangreiches Fortbildungsprogramm für das Betreuungspersonal, enge Kooperation mit den Schulen und verbindliche Kooperation mit dem Schulträger.

Pakt für den Nachmittag und Ganztägige Angebote

Der **Pakt für den Nachmittag (PfdN)** ist ein freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot des Landes Hessen und des Schulträgers Landeshauptstadt Wiesbaden an 5 Tagen in der Woche von 7.30-14.30 oder **bis** 17.00 Uhr und in den Ferien. An diesem Projekt nimmt die Landeshauptstadt Wiesbaden seit dem Schuljahr 2016/17 teil.

Das Land Hessen stellt dabei Ressourcen in Form von Stellen für Lehrkräfte und Mitteln zur Verfügung, um ein Angebot bis 14.30 Uhr zu ermöglichen. Ein weitergehendes Angebot bis 17.00 Uhr, die Organisation des Mittagessens und einer Ferienbetreuung sind Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden. Dies wird je nach Standort in Kooperation mit den Schulfördervereinen, freien Trägern oder der Betreuenden Grundschule (BGS) umgesetzt.

¹² Ausführlichere Daten und Informationen sind dem jährlichen Geschäftsbericht „Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung“ zu entnehmen; vgl. <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>

Insgesamt nehmen in Wiesbaden sieben Grundschulen am PfdN teil, fünf Schulen bieten den Pakt in teilgebundener Form mit festen Ganztagsklassen an. Je Jahrgang gibt es mindestens eine gebundene Ganztagsklasse (alle Kinder dieser Klassen bleiben für die komplette Grundschulzeit täglich bis 14.30 zusammen). Damit wird eine Rhythmisierung des Tagesablaufs und der Wechsel von Lern-, Entspannungs- und Bewegungsphasen möglich.

Sieben Grundschulen in Wiesbaden sind ganztätig arbeitende Schulen in unterschiedlichen Profilen (Profile 1-3). Sie arbeiten nach den Richtlinien und dem Qualitätsrahmen für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen. Die Profile 1 und 2 können auf bestimmte Jahrgänge begrenzt werden und die Teilnahme der Schüler *innen ist freiwillig.

- **Profil 1** bietet an mindestens drei Wochentagen bis 14.30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an.
- **Profil 2** bietet ein verlässliches Angebot an fünf Tagen pro Woche. Neben dem Pflichtunterricht werden Förderkurse, Wahlangebot sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften und Projekte, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen gewährleistet. Stundenzzeiten und der Wechsel von Bildungs- und Freizeitangeboten können schulintern geregelt werden. Betreuungsmöglichkeiten bestehen in der Regel von 7.30 Uhr bis 16 oder 17 Uhr.
- **Profil 3** bietet nachmittäglichen Pflichtunterricht sowie unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten an fünf Nachmittagen pro Woche an. Der Unterricht findet in der Regel verlässlich in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16 oder 17 Uhr statt. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise verpflichtend (wird bisher in Wiesbaden nur an der Blücherschule angeboten).

3.2.3. Betreuungsangebote an Wiesbadener (Grund)Schulen II - Die Betreuende Grundschule

Ausgangspunkt für die Einführung der Betreuenden Grundschulen in Wiesbaden war der Sozialbericht zur „Lebenslage Alleinerziehender“ von 1989. Neben den Angeboten Kinderhort und städtische Schülerhilfe sollten die Betreuenden Grundschulen gemäß §§ 1, 16, 22 und 22a des SGB VIII den zunehmenden Bedarf an ganztägiger Betreuung decken. Dabei sollten vorrangig die Grundschulen Berücksichtigung finden, „die im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit in besonderem Maße sozialen Belangen entsprechen müssen“. Die Betreuenden Grundschulen in Wiesbaden stellen heute auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetz an 17 Wiesbadener Grundschulen an 18 Standorten (siehe Übersicht unten) eine gesicherte Tagesbetreuung für Kinder dieser Schulen bereit und unterstützen und fördern insbesondere mit den Angeboten Klassenbetreuung und dem Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP) die persönliche und schulische Entwicklung der Kinder und fördern die Öffnung von Schule in den Stadtteil. Sie beinhalten als Angebot also neben der Betreuung immer auch schon Teile von Schulsozialarbeit, wenn auch in der klassischen Form auf eine eingeschränkte Zielgruppe begrenzt, nämlich die angemeldeten Kinder.

An folgenden Schulstandorten, in der Regel handelt es sich um Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen, gibt es die BGS:

- Goetheschule seit 1990 (Biebrich)
- Anton-Gruner-Schule 1990 (Bergkirchenviertel); heute ist die BGS Träger PfdN
- Carlo-Mierendorff-Schule 1990 (Kostheim)
- Friedrich-von-Schiller-Schule 1993 (Rheingauviertel)
- Adalbert-Stifter-Schule 1993 (Südost)
- Ludwig-Beck-Schule 1993 (Gräselberg); heute ist die BGS Träger im PfdN
- Grundschule Sauerland 1998 (Sauerland)
- Grundschule Schelmengraben 2002 (Schelmengraben)
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule 2002 (Mitte)
- Krautgartenschule 2002 (Kastel)
- Gustav-Stresemann-Schule 2002 (Kastel) sowie
- Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule: Haus der Bildung und Begegnung 2016
- Geschwister-Scholl-Schule 2005 (Klarenthal) (Umwandlung von einer Schulsozialarbeitseinrichtung in eine Betreuende Grundschule)
- Justus-von-Liebig-Schule 2003 (Erbenheim)
- Riederbergschule 2012 (Nordost/Westend)
- Brüder-Grimm-Schule 2012 (Kostheim)
- Ursula-Wölfel-Schule 2018 (Innenstadt Hollerbornstraße, Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn)
- Freiherr-vom-Stein-Schule 2018 (Biebrich)

Derzeit wandelt sich die BGS an einzelnen Standorten, die im Modell Pakt für den Nachmittag arbeiten (Goetheschule und Ursula-Wölfel-Schule), hin in Richtung „Schulsozialarbeit für alle“. ¹³ Schulsozialarbeit kann (u. a. über verstärkte Klassenbetreuung) nun alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarfen erreichen, unabhängig davon, ob die Kinder ein Betreuungsangebot nutzen oder nicht; der Zugang zu Kindern und Eltern verändert sich zwar ohne die klassische Betreuung, ist aber möglich;

- Das neue Modell „Schulsozialarbeit für alle“ ermöglicht die Einführung neuer Formate, wie „Starterclub“ (Angebot für die 1. Klassen) und „Fit für die Fünf“, die wichtig sind für gelingende Übergänge;
- bereits existierende wichtige und erfolgreiche Angebote wie das KEP können deutlich ausgeweitet und auch von den Zeiten her besser platziert werden, so dass deutlich mehr Kinder davon profitieren können;
- die Kooperation Schule-Jugendhilfe bzw. Lehrkräfte-Sozialarbeit in schwierigen Einzelfällen wird erleichtert.

Hierzu und für die weitere Planung und Entwicklung in Richtung Umwandlung von Betreuender Grundschule in Schulsozialarbeit an Grundschulen ist eine Sitzungsvorlage beschlossen worden.

¹³ Vgl. ausführlicher im „Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschul Kinder 2019/2020“, S. 10, 11; download unter <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>.

3.2.4. Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen

Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist seit 1977 ein Teil des städtischen Jugendhilfeangebotes. Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), insbesondere § 13 Jugendsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist ein präventives und kompensatorisches Jugendhilfeangebot. Die Angebote sind über Kooperationsabsprachen und Verfahrensregelungen eng mit anderen Bereichen des Amtes für Soziale Arbeit verknüpft.

Schulsozialarbeit gibt es derzeit an den folgenden 14 Einrichtungen. Mit der Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf arbeitet sie an fünf berufliche Schulen und ist somit an 18 Wiesbadener Schulen verortet:

Schule	Art der Schule
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	Integrierte Gesamtschule
Hermann-Ehlers-Schule	Integrierte Gesamtschule mit Ganztagschule
Wilhelm-Leuschner-Schule	Integrierte Gesamtschule
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	Integrierte Gesamtschule
IGS-Kastellstraße	Integrierte Gesamtschule
Alexej-von-Jawlensky-Schule	Integrierte Gesamtschule
IGS Rheingauviertel	Integrierte Gesamtschule
Albert-Schweitzer-Schule	Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
Comeniuschule	Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
Albrecht-Dürer-Schule	Haupt- und Realschule
Erich Kästner-Schule	Haupt- und Realschule
Gerhart-Hauptmann-Schule	Haupt- und Realschule
Mittelstufenschule Dichterviertel	Mittelstufenschule
Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf	Berufsschulzentrum

Mit einem 3-Stufen-Modell (Klassenbetreuung, Gruppenangebote, Einzelfallarbeit) ist Schulsozialarbeit auf eine aufbauende Beziehungsarbeit mit allen Schüler/ -innen ab Jahrgang 5 angelegt. Sie unterstützt deren Persönlichkeitsentwicklung, um perspektivisch eine im Rahmen des Kompetenz-Entwicklungs-Programms (KEP) allumfassende Berufsorientierung mit bestmöglichem Übergang unter Einbezug der Eltern zu ermöglichen.

Sozialpädagogische Angebote der Schulsozialarbeit richten sich besonders an Wiesbadener Schülerinnen und Schüler, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Hilfen angewiesen sind, und die zum Teil nur mit dieser Unterstützung einen Schulabschluss und einen qualifizierenden Übergang ins Berufsleben erreichen werden.

Die Verortung ist primär an Schulen, deren Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Herkunftsbenachteiligung an diesen Schulen relativ hoch sind oder die Sicherung der Schullaufbahn einzelner Schülerinnen und Schüler besonders in den Fokus genommen werden muss.

Schulsozialarbeit ist die engste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Ihre Basis ist die alltägliche Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern mit den Lehrerinnen und Lehrern. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten dabei mit der gleichen Zielgruppe, ähnlichen Zielsetzungen und zum Teil unterschiedlichen Methoden im Feld Schule und dem Stadtteil.

Die rechtzeitige Bereitstellung von sozialpädagogischen Angeboten verhindert oder korrigiert Fehlentwicklungen und zeigt individuelle Problemlösungswege auf. Die frühzeitige Bereitstellung notwendiger Hilfen reduziert insgesamt die Konflikt- und Gewaltpotenziale und die Verweigerungsformen und wirkt sich positiv in Schule, Familie, Freizeit und Stadtteil aus. Die Chancen für das Erreichen eines Schulabschlusses und der Einstieg in das Berufsleben mit einem Ausbildungsplatz erhöhen sich deutlich.

Mit der Einführung von Hauptschulzweigen an Wiesbadener Realschulen wird die Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf Realschulen mit Hauptschulzweigen (zunächst gilt dies für die Gerhart-Hauptmann-Schule und die Albrecht-Dürer-Schule) ausgeweitet.

3.2.5. Angebote an Schulen jenseits des Unterrichts (Betreuung und Schulsozialarbeit) - was heißt das für die Schulentwicklungsplanung?

Die in den letzten Abschnitten dargestellten Angebote des Amtes für Soziale Arbeit bzw. der Jugendhilfe an den Wiesbadener Schulen sind Resultat des gesellschaftlichen Wandels bzw. eine notwendige Reaktion darauf. Die Jugendhilfeangebote am Ort der Schule unterstützen die Schülerinnen und Schüler und entlasten damit auch die Lehrkräfte. Sie bereichern damit das schulische Leben, gleichzeitig entstehen neue Abstimmungs- und Kommunikationsbedarfe. Für die Schulentwicklungsplanung hat insbesondere Bedeutung:

- Die Jugendhilfeangebote führen zu größeren und vielfältigeren Teams an den jeweiligen Schulen („multiprofessionelle Teams“) mit den entsprechend höheren Bedarfen an Arbeitsplätzen und digitaltechnischer Ausstattung (Hardware und WLAN) sowie den dazugehörigen Kommunikations- und Abstimmungsbedarfen;
- sie führen dazu, dass die Schulen - und zwar unabhängig davon, ob schulische Ganztagsangebote vorhanden sind oder nicht - nicht nur am Vor- sondern auch am Nachmittag und auch den Ferien Lern-, Freizeit- und Bildungsorte sind bzw. werden;
- sie generieren eigene Bedarfe an „Funktionsräumen“, u.a. im Bereich der Betreuung, für zusätzliche Freizeitangebote, aber auch im Bereich von Menschen u. ä.
- sie machen „gemeinsame Raumnutzungen“ zu einem wichtigen Thema;
- sie bringen „Unruhe“ ins Schulleben mit ihren anderen, i. d. R. sozialpädagogischen Aufträgen und Arbeitsansätzen, die im besten Fall zu einer Verbesserung von Herangehens- und Arbeitsweisen insgesamt, im schlechten Fall aber zu Konflikten führen, um Ressourcen, v. a. im Bereich der Zugänge zu und Nutzung von Räumen.

Diese kurze und sehr grobe Auflistung macht deutlich, dass diese Angebote an Schulen und die Frage, welches Ausmaß sie haben bzw. bekommen werden (v. a. im Bereich Angebote

am Nachmittag), erhebliche Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung haben. So wird z. B. die geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder im Grundschulalter, die für 2026 avisiert ist, Folgen für die baulichen Planungen haben. Aber auch unabhängig davon, erfordert die Planung einer modernen, multiprofessionellen Schule eine enge Kooperation nicht nur zwischen Schulentwicklungsplanung, Staatlichem Schulamt, Schulamt und den Schulen selber, sondern eben auch der Jugendhilfeplanung (und evtl. auch der sozialräumlichen Entwicklungsplanung) sowie die Einbindung der jeweiligen Fachabteilungen Grundschulkinderbetreuung, BGS und/oder Schulsozialarbeit im Amt für Soziale Arbeit.

4. Herausforderungen

4.1. Der zu erwartende gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule

Nachdem es seit Jahren den Rechtsanspruch auf Betreuung im Krippen- und Vorschulalter gibt, ist auf Bundesebene nun auch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Vorbereitung und soll bis zum Jahr 2026 umgesetzt werden. Neben einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden mit dem Rechtsanspruch die Ziele einer größeren Chancengleichheit, die Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft, einer besseren Förderung der sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung sowie eine bessere individuelle Förderung von Kindern verfolgt. Daneben wird der volkswirtschaftliche Nutzen betont: Durch den folgerichtigen Ausbau der Kinderbetreuung vom Krippen- bis zum Grundschulalter werde insbesondere Frauen mehr Erwerbstätigkeit ermöglicht, wodurch eine Zunahme der Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und damit eine Teilrefinanzierung erwartet wird.

Den erforderlichen Ganztagsausbau unterstützt der Bund mit Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur. Davon werden 750 Millionen Euro über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder bereits seit Ende 2020 bereitgestellt. Auch an den laufenden Kosten soll sich der Bund beteiligen und damit die Länder dauerhaft unterstützen. Die Mittel wachsen ab 2026 jährlich an bis hin zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030. Die Verteilung und Modalitäten der Abrufung sind noch nicht vollständig bekannt. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung soll voraussichtlich im Hessischen Schulgesetz geregelt werden - dies entspricht auch der Forderung des Hessischen Städtetags.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter hat sich darauf verständigt, dass der Rechtsanspruch je 8 Zeitstunden an 5 Wochentagen für die Klassen 1 bis 4 sowie Ferienbetreuung mit höchstens vier Wochen Schließzeit umfassen soll. Die konkreten Ausgestaltungen auf Bundes- und Landesebene - auch das Zusammenspiel zwischen Rechtsanspruch auf Bundesebene und der Bildungshoheit der Länder - sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass aufgrund der Heterogenität der landesspezifischen Ausgestaltungen dieser Nachmittagsangebote die bereits in den Bundesländern vorhandenen Modelle für die Umsetzung des Rechtsanspruchs genutzt werden können. Diskutiert wird eine zweistufige Einführung nach Altersklassen. Zu den noch offenen Fragestellungen gehört außerdem, inwieweit der Rechtsanspruch nur durch ein an der jeweiligen Grundschule verortetes Angebot erfüllt werden kann oder (im Fall von Kapazitätsproblemen) auch an einer anderen Grundschule.

4.1.1. Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Wiesbaden

Im Oktober 2019 waren durch die unterschiedlichen Angebote am Nachmittag 7.096 Plätze für 70% der Schülerinnen und Schüler verfügbar, die von 6.368 (63%) genutzt werden, nach StVV-Beschluss vom 18.05.2017 liegt das Versorgungsziel bei 75%.

Laut der „Kostenschätzungen der Länder bzgl. der angenommenen Kosten bei Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen

und Schüler im Grundschulalter“ (Stand: 4.6.2019) wird von einer Nutzung von etwa 90% der Grundschul Kinder ausgegangen. Daneben ist in Wiesbaden ab 2020 mit mäßig steigenden Zahlen der Grundschul Kinder zu rechnen - in absoluten Zahlen sind das bis zu 1.000 zusätzliche Kinder (vgl. „Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschul Kinder, Jahresbericht 2019/2020“, Amt für Soziale Arbeit). Rechnerisch kann daher zum derzeitigen Zeitpunkt nach Einführung des Rechtsanspruchs von einem Platzbedarf von rund 10.000 Plätzen ausgegangen werden und damit von rund 2.900 zusätzlichen Plätzen im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020. Für alle diese Kinder werden Betreuungs- und ggf. Lehrpersonal (je nach Ausgestaltung des Landes Hessen), Räumlichkeiten für Betreuung, Bewegung, Rückzug einschließlich ausreichend großer Mensen und Küchen sowie die organisatorischen und personellen Voraussetzungen benötigt.

Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt die Konkretisierung der gesetzlichen und inhaltlichen Ausgestaltungen auf Bundes- und Landesebene ausstehen, lassen sich bereits jetzt verschiedene Handlungsnotwendigkeiten für die Stadt Wiesbaden identifizieren, die im Rahmen einer Projektstruktur zu bearbeiten sind.

4.1.2. Schaffen der baulichen und räumlichen Voraussetzungen

Im Februar 2020 fand ein erstes Planungstreffen zwischen dem Städtischen Schulamt, der Bildungsplanung bei Dezernat III und den Abteilungen Grundschul Kinderbetreuung und Ganztägige Angebote bzw. Grundsatz und Planung des Amtes für Soziale Arbeit statt, um erste gemeinsame Schritte auf dem Weg zum Rechtsanspruch abzustimmen. Insbesondere die baulichen Notwendigkeiten/Raumbedarfe in den Schulen müssen erhoben und priorisiert werden.

4.1.3. Vorbereitung der Umsetzung einschlägiger Regularien des SGB VIII und des HKJGB beim öffentlichen Jugendhilfeträger

Die Betreuungsangebote auf Grundlage des § 15 HSchG sind keine Angebote der Jugendhilfe, daher gelten auch nicht die dortigen Regelungen für Kindertageseinrichtungen (z. B. zu Betriebserlaubnisverfahren und Einrichtungsaufsicht, Einrichtung von Fachberatung, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, Ausstattung mit Fachkräften, personellem Mindeststandard etc.). Die Stadt Wiesbaden hat durch Stadtverordnetenbeschluss in Annäherung an die Jugendhilfe für die Angebote nach § 15 HSchG auch einen Standard für Personalausstattung und Qualifizierung des Personals definiert.

4.1.4. Qualitative Anforderungen an Träger und Bedarf an Fachkräften bei den Trägern

Auch wenn derzeit eine Umsetzung des Rechtsanspruchs im Hessischen Schulgesetz geplant ist, so könnten doch in qualitativer Hinsicht die einschlägigen Regularien des SGB VIII und des HKJGB zur Anwendung kommen. Damit würden auch bei den Trägern als Leistungserbringern sowohl qualitative Veränderungen, als auch Anforderungen an Personalschlüssel und -ausstattung einhergehen, wie etwa

- die Weiterentwicklung geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- die Einführung von Personalstandards (Anforderungen an die Qualifikation von Gruppenleitungen nach § 25b HKJGB und personeller Mindestbedarf für Tageseinrichtungen von Kindern), wobei der genaue Bedarf an weiterem Personal und die damit verbundenen höheren Zuschüsse, beim Vorliegen genauerer Informationen noch zu beziffern ist.

4.2. Medienentwicklung / Digitalisierung

Haben die Medienentwicklungspläne der Jahre 2014-2017 und 2018-2021 die bisherigen Maßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden und die jeweils geltenden offenen Problemstellungen auf dem Weg zu einer digitalisierten Schule beschrieben, ist die Aufgabe des Medienentwicklungsplans 2022-2025 die Konsolidierung der über

- die Medienentwicklungspläne der Jahre 2014-2021
- die Breitbandinitiative des Bundes
- den Digitalpakt und seine Annexe

als gemeinsame Anstrengungen des Bundes, des Landes und der Schulträger geschaffenen Strukturen.

Das von der Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ formulierte Ziel, dass bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen kann, wird bis Ende 2022 in Teilen und bis zum Auslaufen des Digitalpakts 2024 nahezu vollständig erreicht sein.

4.2.1. Zielsetzung (Medienentwicklungsplan 2021, Umsetzung Digitalpakt 2024)

Internetanbindung

Ziel: Alle Schulen verfügen über eine Glasfaseranbindung sowohl für das pädagogische wie für das Schulverwaltungsnetz mit hoher Bandbreite.

Erwartung: Erreicht Ende 2022.

Erläuterung: Über Bundes-, Landes- und Eigenmittel werden im Rahmen der Breitbandinitiative alle öffentlichen Schulen und die meisten privaten Schulen mit Glasfaseranschlüssen an das Internet angebunden. Die Planungen sehen zwei Bandbreiten vor: für größere Schulen 1 Gbit/s und für kleinere Schulen 500 Mbit/s. Die Kapazitäten der Anbindung reichen somit auf absehbare Zeit aus und können bei Bedarf kurzfristig erweitert werden. Das gemeinsame technische „Rückgrat“ (Backbone) aller Schulen, also die Anbindung des WieS@N-Netzes an das Internet, muss entsprechend leistungsfähig sein.

Perspektive:

Die gut ausgebauten Internetanbindungen stellen keine besonderen Anforderungen an die Schulen oder den Schulträger. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass sowohl die Nutzung der Bandbreite durch unterschiedliche Dienste wie auch Bandbreitenerhöhungen jederzeit möglich sind.

Strukturierte Netzwerk-Verkabelung

Ziel: Alle Schulen verfügen über eine umfangreiche und zukunftssichere strukturierte Verkabelung.

Erwartung: Wird Ende 2024 für alle Schulen umgesetzt sein.

Erläuterung: Sowohl der Aufbau und die Ertüchtigung der strukturierten Gebäudeverkabelung und der aktiven Netzwerktechnik werden im Rahmen des prioritär behandelten Förderbereichs "Infrastruktur" bis 2024 umfänglich realisiert sein. Jede Schule verfügt dann pro Klassenraum über mindestens zweimal zwei Datenanschlüsse für Präsentations- wie Standortgebundene Endgeräte. Die Nutzung der Verkabelung wird mit der jeweiligen Schule abgestimmt und in der Folge entsprechend umgesetzt.

Perspektive:

In Bezug auf die flächendeckende und leistungsstarke strukturierte Verkabelung sind die Konfiguration und der Betrieb der Infrastruktur zentrale Aufgaben. Technologische Herausforderungen sind nicht zu erwarten, jedoch bedürfen zunehmend in Anspruch genommene zentrale Dienste Anpassungen in der Konfiguration und beanspruchen den Support. Für jede Schule ist ein Klasse B-Netz (IPv4) und ein IPv6 Netzwerk vorgesehen. Verschiedene VLANs gewährleisten den sicheren Betrieb.

WLAN

Ziel: Es gibt ein flächendeckendes und leistungsstarkes WLAN.

Erwartung: Wird bis Ende 2024 umgesetzt sein.

Erläuterung: Gleichzeitig zur Realisierung des LAN-Konzeptes wird die Installation eines professionellen WLAN-Netzes umgesetzt, das auch mit Blick auf zukünftige Nutzungsszenarien und Anforderungen genügend Durchsatz bei hoher Nutzerzahl vorhält. Auch hier ist auf eine möglichst homogene Ausstattung zu achten, so dass das WLAN, bei aller lokal notwendigen Flexibilität, schulübergreifend vereinheitlicht und über eine gemeinsame Plattform betrieben wird.

Perspektive:

Das leistungsfähige und stabile WLAN lässt keine besonders großen oder ungewöhnlichen Probleme erwarten. Hier ist mehr Administrationstätigkeit notwendig, da die Netze zunehmend von privaten oder spontan eingesetzten Geräten genutzt werden. Hierfür benötigen die Schulen Support.

Präsentationsgeräte:

Ziel: in allen unterrichtsrelevanten Räumen gibt es zuverlässige Präsentationsgeräte mit Videostreamingfunktion.

Erwartung: Wird Ende 2024 umgesetzt sein.

Erläuterung: Abhängig von den Ausstattungswünschen der Schulen werden alle unterrichtsrelevanten Räume mit interaktiven Displays, Beamerlösungen oder großformatigen Panels ausgestattet. Allen gemeinsam ist, dass auf diesen Präsentationsmedien mit Hilfe von drahtlosen Technologien Bildschirminhalte verschiedenster digitaler Endgeräte gespiegelt werden können. Interessant bleibt, ob der aktuelle Trend hin zu passiven Präsentationsmedien - Panels und Beamer - weiter Bestand hat, sich ausdehnt oder ob die interaktiven Geräte eine Renaissance erleben. Aus Sicht des Supports muss das Augenmerk auf die Supportmöglichkeiten verschiedener Plattformen gelegt werden, um evtl. Fehlentwicklungen rechtzeitig begegnen zu können.

Perspektive:

Siehe Handlungsfelder: **"Sicherstellung der Anschlussfinanzierung"**

Digitale Arbeitsgeräte / mobile Ausstattung

Ziel: umfangreiche Ausstattung mit digitalen Arbeitsgeräten und mobilen Endgeräten.

Erwartung: Digitale Arbeitsgeräte sollen weitestgehend nach den Wünschen der Schulen beschafft werden. Mobile Endgeräte sind in der Regel die bevorzugte Ausstattungsvariante.

Erläuterung: Seit dem zweiten Medienentwicklungsplan sind in Wiesbaden bereits einige Anstrengungen auf dem Weg zu einer 1:1-Ausstattung unternommen worden (ein digitales Endgerät pro Schülerin / Schüler). Zum einen sind Schulen durch den MEP auf eigenen Wunsch hin mit einer niedrigen vierstelligen Zahl an Tablets ausgestattet worden. Zum anderen wurde die Zahl der Tablets durch das Sofortprogramm des Bundes zur Ausstattung von SuS mit mobilen Endgeräten um eine mittlere vierstellige Zahl erhöht. Hinzu kommt eine hohe dreistellige Zahl Notebooks aus demselben Sofortprogramm. Unabhängig davon startete 2020 die erste Schule in Wiesbaden ihren Betrieb mit einem durchgängigen 1:1 Tablet-Konzept, die Elisabeth-Selbert-Schule. Die bisherigen Erfahrungen des Schulträgers mit der Tablet-Ausstattung sind sehr gut. Es hat sich bewährt, die Ausstattung mit einem einheitlichen Gerätetyp durchzuführen, bisher iPads unterschiedlicher Generationen. Die Defekt-Quote der Hardware ist niedrig, die zentrale Geräteverwaltung durch das Medienzentrum in Kooperation mit schulischen Administratoren (Lehrkräfte) funktioniert gut.

Perspektive:

Siehe Handlungsfelder: **“Sicherstellung der Anschlussfinanzierung”** und **“mobile Endgeräte”**

Schaffung professioneller Supportstrukturen

Ziel: alle Endgeräte werden zuverlässig vom Medienzentrum betreut und sind jederzeit einsatzbereit.

Erwartung: Bis Ende 2024 werden alle Windows-Endgeräte genauso wie alle iPads im Wiesbadener Schulnetz durch automatisierte Softwareverteilung und ein MobileDeviceManagement zuverlässig gepflegt.

Erläuterung: Das “Mobile Device Management”-System (MDM) für alle iOS-Geräte (Geräte mit einem Betriebssystem von Apple) hat sich als sehr belastbare und absolut unentbehrliche Plattform zum effizienten Betrieb der iPads an den Schulen und in Schüler*innenhänden erwiesen. Bezogen auf Windows-Geräte gibt es eine strukturell vergleichbare Lösung, eine automatische Softwareverteilung, die sowohl Neuinstallationen wie Upgrades/Updates von Betriebssystemen und Anwendungspaketen erlaubt.

Perspektive:

Siehe Handlungsfeld: **“Support”**

Lern- und Lehrinfrastrukturen

Ziel: für die Wiesbadener Schulen stehen leistungsfähige und datenschutzkonforme Lern- und Lehrinfrastrukturen zur Verfügung.

Erwartung: Die Grundlagen sind geschaffen, zunehmend werden Ressourcen in der Cloud etabliert werden.

Erläuterung: Der Schulträger hat hier sein bisheriges Angebot ausgebaut und Mitte 2020 eine leistungsstarke Infrastruktur für datenschutzkonforme Videokonferenzen sowie ab Ende 2020 eine Schulcloud auf Basis der Open Source-Lösung Nextcloud geschaffen. Die Nextcloud vereint Funktionen zur Dateiablage, dem Erstellen, Teilen und gemeinsamen Arbeiten an Dokumenten sowie eine Reihe möglicher Zusatzfunktionen, die nach Absprache mit den Schulen aktiviert werden, beispielsweise einen Messenger-Dienst. Die Systeme werden vom Medienzentrum betrieben, administriert und Einweisungen geleistet. Neben Angeboten des Schulträgers ist ein weiterer zentraler Baustein schulischer Lern- und Lehrinfrastrukturen das Schulportal Hessen, das vom Land Hessen selbst betrieben und allen Schulen kostenfrei zur Nutzung angeboten wird. Es vereint Funktionen zur pädagogischen Organisation, beispielsweise Unterrichtsplanung oder Online-Vertretungspläne, Lernmanagement- und ePortfolio-System und einiges mehr. Auch der Online-Medienpool der hessischen Medienzentren sowie extern landesweit zugekaufte Lernsoftware kann direkt über das Schulportal genutzt werden.

Perspektive:

Siehe Handlungsfeld: **“Lern- und Lehrinfrastrukturen”**

4.2.2. Handlungsfelder

Handlungsfeld Anschlussfinanzierung

Mit den Mitteln aus der Breitbandinitiative, des Digitalpakts und seinen Annexen sowie den städtischen Mitteln der Medienentwicklungspläne werden bis Ende 2024 große Schritte in Richtung der Digitalisierung von Schulen möglich sein. Zentrale und nachhaltige Infrastruktur ist gewährleistet, digitale Technik ist in großer Menge etabliert und in Betrieb genommen.

Offen bleibt die Frage, wie diese Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung eingebettet werden können. Präsentationsgeräte z.B. werden nach einer konservativ angenommenen Laufzeit von maximal sieben Jahren ersetzt und gegen aktuelle Technik mit erweiterten Möglichkeiten ausgetauscht werden müssen (als ein Stichwort: virtuelle Realität). Umfassende Ausstattung mit Endgeräten sowohl für Schüler*innen wie Lehrer*innen erfordert den Austausch der Geräte nach spätestens fünf Jahren. Die zunehmenden Dienstangebote online bedürfen des Aufbaus neuer und erweiterter Lehr- und Lerninfrastrukturen in der Cloud, die realisiert und betrieben werden müssen.

Die Schulträger sehen von daher die zuvor genannten Programme als Anschubfinanzierung und erwarten auch perspektivisch eine Unterstützung durch Bund und Länder. Der Medienentwicklungsplan 2022-2025 wird primär in mobile Endgeräte und den Support investieren müssen. Der absehbar spätestens 2027 beginnende Erneuerungszyklus stellt sich vor dem Hintergrund der finanziellen Spielräume der Kommunen als hohe Hürde dar. Ein nachhaltig und sicher finanziertes Supportkonzept ist von wesentlicher Bedeutung.

Handlungsfeld mobile Endgeräte

Die Anzahl und Bedeutung der mobilen Endgeräte, sei es in Form leistungsfähiger Smartphones, von Tablet-Computern oder leichten Notebooks haben sich im vergangenen Jahrzehnt stark vermehrt. Die Vorteile dieser sind offenkundig. Arbeiten wie Produzieren, Recherchieren, Kollaborieren und Präsentieren sind raumunabhängig an vielen Orten in und außerhalb der Schule möglich. Lehrkräfte haben große methodische Freiheiten der Unterrichtsgestaltung. Die mobilen Endgeräte geben Schulen bei Interesse auch die

Möglichkeit zu alternativen pädagogischen Konzepten, die auf mehr selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten von Schüler*innen und weniger klassische Unterrichtsformate setzen.

Jugendliche aber auch Erwachsene, darunter natürlich auch die Lehrkräfte, verfügen häufig privat über ein oder mehrere mobile Endgeräte. Nicht wenige davon sind bereit oder haben sogar ein Interesse, ihr privates Endgerät in der Schule zu nutzen. Lässt der Schulträger deren Nutzung in der Schule zu und fördert diese sogar, spricht man vom „Bring your own device“-Konzept (BYOD).

Die Vorteile des BYOD sind:

- Es ist kostengünstig für den Schulträger, da er nur die Netzwerkinfrastruktur vorhalten muss.
- Lehrkräfte und SuS arbeiten mit den ihnen vertrauten Geräten, der Einarbeitungsaufwand ist niedrig.

Problematisch an diesem Szenario ist / sind:

- Sicherheitsprobleme, die von den privaten Geräten ausgehen können, wenn sie in schulische Netzwerke eingebunden werden,
- Heterogenität von Hardware und Apps für bestimmte Aufgaben, welche systematischen Unterrichtseinsatz erschwert und zu Ungerechtigkeiten führen kann durch unterschiedlich leistungsfähige Hardware,
- Zentraler Support inkl. Softwareverteilung und Updatemanagement ist nicht möglich,
- ggf. Schwierigkeiten, den Umgang mit personenbezogenen Daten auf den privaten Endgeräten einheitlich und datenschutzkonform zu gestalten,
- einige Lehrkräfte und SuS werden die Nutzung privater Endgeräte in der Schule ablehnen. Für sie muss ein Leihgeräte-Pool vorgehalten werden.

Der Gegenentwurf zum BYOD-Konzept ist eine Ausstattung von SuS und Lehrkräften mit einem einheitlichen mobilen Endgerät. Dieses Konzept wird 1:1-Ausstattung genannt. Diese kann schulträger- oder elternfinanziert ausfallen und selbstverständlich sind auch Mischformen davon möglich. Vor- und Nachteile sind im Prinzip die zuvor genannten Argumente spiegelverkehrt.

Zu diskutieren bleibt die Frage, ob ein Tablet oder ein Notebook das besser geeignete mobile Arbeitsgerät darstellt. Aufgrund der guten zentralen Administrations-Möglichkeiten, der leichten Handhabbarkeit und auch der Kosten ist im Regelfall das Tablet vorzuziehen. Es kann mit einer Tastaturhülle und nach Wunsch mit einem Stift aufgewertet werden. Viele Standard-Programme wie Office-Anwendungen laufen in entsprechenden App-Versionen auch auf einem Tablet gut. Trotz allem wird es besondere Bedarfslagen geben, die ein vollwertiges Notebook erfordern, beispielsweise in der beruflichen Schule im Rahmen dualer Ausbildung.

Als Schlussfolgerung strebt die Landeshauptstadt Wiesbaden aus den zuvor stehenden Überlegungen an, bis zum Jahr 2024 jeder Schülerin und jedem Schüler ein Leihgerät anzubieten. Die Schulen sollen hier die letztliche Entscheidung treffen, ob ihre SuS Tablets oder Notebooks verwenden werden.

Keineswegs beabsichtigt der Schulträger, Schulen ein 1:1-Konzept vorzuschreiben. Es bleibt den Schulen überlassen, ob und inwieweit sie sich für ein verbindliches 1:1-Konzept

entschieden werden. An Schulen, die kein 1:1-Konzept verfolgen, dient das Leihgeräte-Angebot dazu, die gleichwertige digitale Arbeitsfähigkeit aller SuS zu fördern und somit einen Beitrag zur digitalen Bildungsgerechtigkeit zu leisten.

Handlungsfeld Computerraum oder Makerspace

Die ersten Bilder, die Schüler im Unterricht bei der Arbeit mit digitalen Medien zeigen, wurden häufig in Computerräumen aufgenommen. Diese Computerräume waren in den Schulen diejenigen Fachräume, die über moderne Hardware und vor allem über einen Internetanschluss verfügten. Noch bei der Erstellung des ersten Medienentwicklungsplans für die Jahre 2013-2016 waren diese Computerräume noch ein Ausstattungsstandard. Sie sind auch heute noch in weiterführenden Schulen gefragt, wenn die systematische Vermittlung von Bedienkompetenz und der Erwerb von Grundlagen in der Nutzung von Bürosoftware im Vordergrund stehen oder z. B. im Informatikunterricht Programmiersprachen erlernt werden sollen.

Aktuelle Ausstattungskonzepte sind aber deutlich diverser: Die Nutzung digitaler Werkzeuge soll immer und überall dort möglich sein, wo Unterricht und Lernen stattfindet. Deshalb sind Konzepte mobilen Lernens und als Voraussetzung dafür mobile Endgeräte für die Schüler und eine leistungsfähige WLAN-Infrastruktur an den Schulen so wichtig geworden.

Als räumliche Alternative hat sich der sogenannte Makerspace entwickelt: Unter den so genannten „21st century skills“ (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten für das 21. Jahrhundert) für Lehren und Lernen werden Kompetenzen wie Medienkompetenz, Kreativität, Kritisches Denken und Teamfähigkeit subsumiert aber auch Haltungen wie Begeisterungsfähigkeit, Forschergeist und Offenheit angesprochen. Dieser Ansatz stellt Schulen vor neue Herausforderungen.

Eine Antwort darauf ist der Makerspace: Er ist einmal ein Raum, der für kreatives Lernen eingerichtet ist und neben Elementen des klassischen Werkraums oder der Kunst-Fachräume High-Tech Werkzeuge wie 3-D-Drucker, Videoproduktions-Werkzeuge und leistungsfähige PCs zur Verfügung stellt. Zum anderen ist der Makerspace ein Konzept, durch das Schüler*innen in einem forschend-handelnden Prozess in kleinen Teams selbständig Aufgaben und Projekte umsetzen. Bereits umgesetzte Beispiele:

- Gesundes Klima im Klassenraum: Computersystem zur Raumluftüberwachung
- Luftkissengleiter der MINT-AG
- Ein „Serious Game“ zur geschlechtersensiblen Vermittlung technischer Inhalte

Ein Beispiel für eine Schule, die dieses neue Konzept schon erfolgreich umsetzt, ist die mehrfach als digitale Leuchtturmschule ausgezeichnete Ernst-Reuter-Schule in Karlsruhe.

In Wiesbaden hat die Elisabeth-Selbert-Schule mehrere Fachräume zu einem 240qm großen Makerspace zusammengelegt und macht sich auf den Weg, mit diesem innovativen Konzept ihren Schülern einen Raum für kreative, kooperative und vielsinnige Lernerfahrungen zu eröffnen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird im Zusammenhang mit anstehenden baulichen Maßnahmen Schulen bei der Einrichtung schulischer Makerspaces unterstützen, sofern gewünscht.

Handlungsfeld bauliche Weiterentwicklung von Schulen

Einige der hier beschriebenen Konzepte und Handlungsfelder stehen im Zusammenhang mit den räumlichen bzw. baulichen Voraussetzungen einer Schule. Beispielsweise erfordern schulische Konzepte mit offenen digital gestützten Unterrichts- und Arbeitsformen auch entsprechende Räumlichkeiten und sind in klassischer Schularchitektur nur begrenzt umsetzbar. Die Landeshauptstadt Wiesbaden erkennt hier ein Handlungsfeld und wird hier stets den Dialog mit den Schulen suchen, bei denen bauliche Veränderungen anstehen, um digitales Arbeiten nach den Vorstellungen der Schule zu ermöglichen. Der Neubau der Elisabeth-Selbert-Schule kann hier neben anderen als Beispiel genannt werden, bei dem das beabsichtigte digitale pädagogische Konzept von vornherein in die bauliche Planung der Schule einbezogen wurde.

Handlungsfeld Lern- und Lehrinfrastruktur

Trotz der bestehenden Angebote bleiben weitere Bedürfnisse von Schulen, die es möglichst zu befriedigen gilt. Viele Schulen wünschen sich ein kleines Budget zum eigenständigen Einkauf von Apps und anderer Lernsoftware. Bisher stehen Ihnen dafür nur anderweitige Budgets des Schulträgers oder des Landes zur Verfügung, häufig muss aufwändig zwischen Schulträger- und Landesaufgaben unterschieden werden, was der Schule den Beschaffungsvorgang erschwert abgesehen von der Endlichkeit dieser Budgets. Die Landeshauptstadt Wiesbaden strebt an, gemeinsam mit dem Land einfach zu handhabende Lösungen für die Beschaffung von Apps und Software zu finden.

Schulen gingen in der Vergangenheit unterschiedliche Wege hinsichtlich der Ausstattung mit Office-Anwendungen. Während nicht wenige die Software des Anbieters Microsoft bevorzugen, wünschen sich andere den Einsatz von Open Source-Produkten wie LibreOffice. Eine ähnliche Haltung ist bei der Nutzung der zugehörigen Cloud-Dienste von Microsoft („Microsoft 365“ inkl. „Microsoft Teams“) zu erkennen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden möchte die Entscheidung, welcher Weg gegangen wird, den Schulen überlassen und ihnen keinen dieser Wege aufzwingen. Alle Schulen können sich zur Unterstützung und Beratung an den IT-Support wenden. Die datenschutzrechtliche Diskussion, die bisweilen um die Produkte großer IT-Unternehmen geführt wird, sollte auf der Ebene des Landes Hessen, besser noch bundesländerübergreifend geführt werden. Sie ist nicht geeignet, auf Schulträger-Ebene entschieden zu werden. Die entscheidende Stimme ist die des Hessischen Datenschutzbeauftragten.

Es ist zu erwarten, dass sich die Angebote digitaler Lern- und Lehrinfrastrukturen in den folgenden Jahren weiter dynamisch entwickeln werden. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird neue Angebote in diesem Bereich aufmerksam verfolgen und bei ausreichendem Interesse von Schulen sowie gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten gerne umsetzen.

Handlungsfeld Support

Das Hessische Schulgesetz gibt vor, dass der Schulträger die Aufgabe hat, technischen Support für Schulen zur Verfügung zu stellen. Dem Land Hessen obliegt dagegen die Pflicht zu einem so genannten pädagogischen Support, den in der Regel die IT-Beauftragten der Schulen, also im überwiegenden Fall Lehrkräfte, leisten. Zum pädagogischen Support

gehören u.a. die Einweisung des Kollegiums in die schulische Technik, die Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schule in der digitalen Bildung sowie die Zusammenarbeit mit dem IT-Support des Schulträgers.

Das Medienzentrum Wiesbaden ist von der Landeshauptstadt mit der Aufgabe betraut worden, den technischen IT-Support für technische Geräte und Netzwerke in Schulen zu leisten. Dafür stattet die Stadt das Medienzentrum mit entsprechenden Zuschüssen aus. Bereits seit dem zweiten Medienentwicklungsplan 2018 ff. wurden die Zuschüsse an das Medienzentrum erhöht, um die verfügbaren personellen Kapazitäten auszubauen. Das Medienzentrum Wiesbaden erhält positive Wertschätzung für seine Support-Arbeit, obwohl dem Support-Angebot zeitliche und personelle Grenzen gesetzt sind.

Ziel der Landeshauptstadt Wiesbaden ist es, dass die personellen Ressourcen des technischen IT-Supports auf einem solchen Niveau gewährleistet werden, dass schulische IT-Beauftragte sich tatsächlich auf ihre Aufgaben des pädagogischen Supports konzentrieren können. Um dies zu erreichen, ist zum einen ein personell hinreichend ausgestattetes Support-Team sicherzustellen, das auch die Kapazität zu zeitnahen vor-Ort-Terminen an mehreren unterschiedlichen Schulstandorten hat. Ggf. wird es sinnvoll sein, dass einige Support-Kräfte an Standorten außerhalb des Medienzentrums untergebracht werden in der Nähe größerer Schul-Standorte, beispielsweise dem Berufsschulzentrum. Zum anderen wird es unumgänglich sein, wo immer möglich, zentralisierte Support-Strukturen mit Fernwartung und Administrationsmöglichkeiten auszubauen. Bei der Beschaffung zukünftiger Hard- und Software-Lösungen ist die zentrale Administrierbarkeit ein ausschlaggebendes Kriterium.

Um Schulen einen optimalen IT-Support zur Verfügung stellen zu können, ist der Schulträger auf die Hilfe und Mitwirkung des Landes Hessen angewiesen. Eine optimale Personalstärke verbunden ggf. mit Vor-Ort-Support-Kräften an allen größeren Schulzentren wird nur mit finanzieller Beteiligung des Landes zu gewährleisten sein.

4.3. Bildungsgerechtigkeit

Gleich im ersten Absatz des maßgeblichen Paragraphen 145 des Hessischen Schulgesetzes ist die Aussage zu finden:

Sie [die Schulentwicklungspläne] sind mit den benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanungen, insbesondere der Jugendhilfeplanung, abzustimmen.

Diese Abstimmung erfolgt nicht nur im Hinblick auf die unterschiedlichen Ganztagsangebote, die in der Landeshauptstadt Wiesbaden in großer Zahl vom Jugendhilfeträger (Amt für Soziale Arbeit) durchgeführt werden, sondern auch in Bezug auf die Frage der Bildungsgerechtigkeit des Wiesbadener Schulsystems.

Deshalb ist es unerlässlich, auch im aktuellen Schulentwicklungsplan auf die Ergebnisse des Wiesbadener Bildungsberichts einzugehen, der sich die Frage der Bildungsgerechtigkeit ausführlich gewidmet hat¹⁴.

Bildungsgerechtigkeit im Grundschulalter

Am Ende der Grundschulzeit schneiden (herkunfts-)benachteiligte Kinder in punkto Kompetenzen und Leistungen schlechter ab als andere Kinder. So haben z. B. die Forscherinnen und Forscher der international vergleichenden Iglu-Studie, die seit einigen Jahren die Lesekompetenz am Ende der Grundschulzeit untersucht, ermittelt, dass in Deutschland der Leistungsvorsprung im Leseverständnis von Kindern aus Akademikerfamilien vor Kindern, deren Eltern manuelle Tätigkeiten verrichten, 72 Punkte beträgt, was ungefähr eineinhalb Lernjahren entspricht. Und: „Nach wie vor sind die Leistungsunterschiede zwischen Kindern, die in armutsgefährdeten Elternhäusern aufwachsen, und ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, die nicht armutsgefährdet sind, sehr groß. Sie entsprechen umgerechnet etwa einem Lernjahr“.

Die Ursachen für die Kompetenz- und Leistungsunterschiede selbst sind sehr vielfältig. (herkunfts-)benachteiligte Kinder haben geringere sprachliche, materielle, soziale und kulturelle Ressourcen auf Seiten der Eltern bzw. im sozialen Umfeld. Sie leben in beengte(re)n Wohnverhältnissen, sind mit ungünstigeren Erziehungsstilen konfrontiert, haben nachweislich weniger vielfältige Freizeitaktivitäten (z. B. auch in den Ferien), gehen seltener in Vereine u. v. m.

Die Ursachen für die Kompetenzunterschiede sind jedoch nicht nur im häuslichen Umfeld der Kinder zu suchen. Sie liegen, folgt man neueren Studienergebnissen, auch darin begründet, dass den Schulen oftmals nicht die notwendigen qualitativ angemessenen Ressourcen zur Verfügung stehen. Trotz zum Teil bereits vorhandener Zuschläge (sog. Sozialindex-Zuschläge) weisen Schulen mit vielen (herkunfts-) benachteiligten Kindern eher sogar schlechtere Arbeits- und Lernbedingungen auf, z. B. eine geringere Personalabdeckung, mehr Unterrichtsausfall sowie mehr Quereinsteigerinnen und -einsteiger bei den Lehrkräften.

¹⁴ Wiesbadener Bildungsbericht. Bildungsteilhabe (herkunfts-)benachteiligter Menschen in Wiesbaden. Hrsg. V. Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge und Amt für Soziale Arbeit. Wiesbaden 2020. Abrufbar unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/bildung/bildungsberichterstattung/index.php>

Diese Kompetenz- und Leistungsunterschiede wirken sich dann auch auf deren Übergänge ins gegliederte Schulsystem ab Klasse 5 aus, aber sie sind nicht die einzigen Faktoren. Dazu die Autorinnen und Autoren der Iglu-Studie 2016:

„Bedenklich ist der konstant hohe Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler und den Schullaufbahnpräferenzen. Auch unter Kontrolle der Lesekompetenz und der kognitiven Fähigkeiten haben Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern eine deutlich höhere Chance auf eine Gymnasialpräferenz als Kinder aus bildungsfernen Familien.“

Im Zeitverlauf haben sich diese Unterschiede in Deutschland seit 2001 sogar noch verstärkt. Dies bedeutet, dass (herkunfts-) benachteiligte Kinder (die deutlichsten Unterschiede zeigen sich immer nach Bildungshintergrund der Eltern und Armut/Armutrisiko!) nicht nur im Schnitt schlechtere Leistungen zeigen, sondern - selbst wenn es ihnen trotz schlechterer Voraussetzungen gelingt, die gleichen Leistungen zu erzielen - in der Regel deutlich schlechtere Chancen auf einen Übergang in einen höherqualifizierenden Bildungsgang (v. a. Gymnasium) haben. (Herkunfts-)Benachteiligte Kinder sind also doppelt benachteiligt. Handlungsstrategien (kommunal und darüber hinaus) müssten im Sinne einer Erhöhung der Chancengleichheit also an beiden Strängen ansetzen¹⁵.

Bildungsgerechtigkeit in der Sekundarstufe

Wie bereits im vorherigen Abschnitt ausführlich beschrieben, ist der Übergang in das gegliederte System der Sekundarstufe I aufgrund unterschiedlicher Leistungsniveaus sowie verschiedener Selektionsmechanismen - auch unabhängig von Leistungsunterschieden - sehr heterogen:

(Herkunfts-)Benachteiligte Kinder gehen zu einem deutlich geringeren Anteil als Kinder aus privilegierteren Elternhäusern auf das Gymnasium über. Obgleich es deutschlandweit gesehen hier seit dem Jahr 2000 (dem Jahr des ersten „PISA-Schocks“) laut den verschiedenen nachfolgenden PISA-Studien leichte Annäherungen gab, so gibt es dennoch weiterhin sehr große Unterschiede. Während Akademikerkinder im Alter von 15 Jahren im Jahr 2015 in Deutschland mehrheitlich (zu 55 Prozent) ein Gymnasium besuchen, gilt dies für 15-Jährige, deren Eltern als ungelernte Kräfte arbeiten, nur in einem von fünf Fällen (20 Prozent).

Während es die Mehrzahl der Gymnasien in Deutschland mit Kindern und Jugendlichen aus sozioökonomisch privilegierten Elternhäusern zu tun hat, ist es bei den Hauptschulen, aber auch Schulen mit integrierten Bildungsgängen (z. B. IGS) umgekehrt. Das heißt überspitzt formuliert: Die (herkunfts-)benachteiligten Kinder und Jugendlichen besuchen nicht nur in der Regel Schulen, die niedrigere Bildungsabschlüsse erwarten lassen, sondern sie bleiben auch weitgehend von Gleichaltrigen mit einem anderen sozioökonomischen Status nach Schulen/Institutionen getrennt. Dies dürfte die ohnehin bestehenden Unterschiede zwischen den (herkunfts-)benachteiligten und den privilegierten Kindern und Jugendlichen in der häuslichen Förderung, den Freizeitaktivitäten und Unterschiede der in der Schule stattfindenden Förderung noch weiter verstärken.

¹⁵ Diese Passage wurde wörtlich aus dem Wiesbadener Bildungsbericht, vgl. FN 1, übernommen. Dort auch die Quellen- und Literaturhinweise zu den einzelnen Aspekten.

Wie wirkt sich dies nun alles auf die Kompetenzen und Leistungen der Jugendlichen in der Sekundarstufe I aus? Auch hier hat PISA 2015 wichtige aktuelle Daten zu bieten. Wenig überraschend ist, dass sich die o. g. Unterschiede im Schulbesuch nach sozioökonomischem Status der Schülerinnen und Schüler auch bei den Kompetenzniveaus im Alter von 15 Jahren zeigen: Jugendliche aus statusniedrigeren (benachteiligten) Elternhäusern weisen im Schnitt geringere Kompetenzniveaus auf. Im Mittel beträgt z. B. die Punktedifferenz im Leseverstehen zwischen der untersten Gruppe (Jugendliche, deren Eltern als ungelernete Kräfte arbeiten) und der höchsten Gruppe (Jugendliche mit Eltern mit akademischem Abschluss) heute (2015) 66 Punkte; 2010 waren es mit 106 Punkten allerdings noch deutlich größere Unterschiede.

Der Anteil der leistungsschwachen Leserinnen und Leser (= Wert unterhalb Lesekompetenzstufe II) liegt derzeit insgesamt bei etwa 16 Prozent und ist ebenfalls stark mit der sozialen Herkunft gekoppelt. Während fast jede/-r vierte Jugendliche aus einem Elternhaus, in dem die Eltern als Ungelernte tätig sind, lediglich dieses ungenügende Leseniveau erreicht, sind es unter den Jugendlichen mit akademisch gebildeten Eltern weniger als zehn Prozent.

Nicht nur im Bereich grundlegender Kompetenzen gibt es jedoch Unterschiede nach Herkunft und Schultyp. Auch im Bereich politischer Bildung, die fundamental für das dauerhafte Funktionieren des Gemeinwesens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist, wurden gravierende Unterschiede nach Schulformen ausgemacht.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit, aber auch im Hinblick auf eine möglichst gute Ausschöpfung vorhandener (Bildungs-)Potentiale besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf in Richtung eines „Nachteilsausgleichs“. Dies betrifft alle (herkunfts-) benachteiligten Kinder und Jugendlichen gleichermaßen, aber insbesondere diejenigen, die sich außerhalb des Gymnasialsystems in Richtung niedriger Schulabschlüsse bewegen. Die Wiesbadener Schulsozialarbeit, die Angebote der Jugendarbeit und zuletzt die bereichsübergreifende „Handlungsstrategie Chancen für (herkunfts-)benachteiligte junge Menschen“ setzen zwar bereits an vielen Stellen an, müssen vor dem Hintergrund obiger Befunde aber weitergeführt und weiterentwickelt werden¹⁶.

Digitale Bildungsgerechtigkeit?

Nach Erscheinen des Wiesbadener Bildungsberichtes 2019 wurde im Rahmen des Nationalen Bildungsberichtes („Bildung in Deutschland 2020“, Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.)) mit seinem Schwerpunkt „Bildung in einer digitalisierten Welt“ (Nationaler Bildungsbericht, S. 231ff) sowie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schulschließungen das Thema „digitale Versorgung“ virulent.

Ein Problem ist der Internetzugang in einkommensschwächeren Haushalten: dieser fehlt bei etwa einem Fünftel dieser Haushalte, während bei den einkommensstärkeren nahezu alle einen solchen besitzen (vgl. Nationaler Bildungsbericht, S. 239). Bei der Hardware herrscht zumindest in punkto Handy bei Jugendlichen inzwischen einkommensunabhängig quasi eine Vollversorgung (vgl. Nationaler Bildungsbericht, S. 238). Eine exemplarische Erhebung an einer Wiesbadener IGS mit einem hohen Anteil an ökonomisch benachteiligten Kindern und

¹⁶ Zitiert nach EBENDA, S. 67-69. Die dort ab S. 72 aufgeführten Tabellen zeigen belegen, dass Kinder aus Stadtteilen mit hoher sozialer Bedarfslage deutlich seltener ein Gymnasium besuchen als Kinder aus Stadtteilen mit niedriger sozialer Bedarfslage.

Jugendlichen im Frühsommer 2020 zeigte jedoch, dass unterrichtsgerechtere Hardware wie Computer/Laptop oder Tablet ebenfalls oft fehlen: etwa ein Viertel deren Schülerinnen und Schüler verfügten im Haushalt gar nicht über ein solches Gerät, ein weiteres Viertel musste es sich in der Familie teilen.

Ein anderes Problem ist die Ausstattung der Schulen selbst mit Hardware und Internet, die (vgl. Nationaler Bildungsbericht, S. 240-242) - auch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten - nach wie vor unterdurchschnittlich ist.

Damit sind die Voraussetzungen für digitales Lernen zu Hause und in der Schule zumindest unter Teilhabegesichtspunkten höchst problematisch, was die ohnehin ungleichen Lernbedingungen schon im normalen Schulalltag, vor allem aber in Ausnahmesituationen wie dem Distanzunterricht, weiter verschärft. Auch mit Blick auf eine stärker an Schülerinnen und Schülern orientierte Differenzierung des Unterrichtens und Lernens ist die digitale Ausstattung innerhalb und außerhalb der Schulen hoch relevant.

Ziele für die Schulentwicklungsplanung müssen nach den o.a. Feststellungen sein:

Für die Grundschulen:

- Weiterer bedarfsgerechter Ausbau qualitativ hochwertiger ganztägiger, möglichst gebundener und kostenfreier Angebote in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sowie weiteren Akteuren (mit besonderem Fokus auf Schulen mit hohen sozialen Bedarfslagen) (Siehe Abschnitt 3.X);
- Kinder mit besonderen Herausforderungen am Ort Schule (vor- und nachmittags) besser unterstützen, räumliche und strukturelle Voraussetzungen für ganztägige multiprofessionelle Arbeit und ganztägige Angebote im Lebensraum Schule schaffen; Voraussetzungen für digitale Teilhabe verbessern (Hardware und Software inkl. Internetzugänge; für Lehrkräfte, andere Fachkräfte und Kinder);
- Übergangmanagement zu den weiterführenden Schule optimieren - frühzeitiger beraten, informieren, steuern.

Für die weiterführenden Schulen:

- Stärkung integrierter Systeme mit erhöhter Durchlässigkeit,
- Ressourcenpriorisierung für Schulen mit einem höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern aus Stadtteilen mit hoher sozialer Bedarfslage (Sozialindex). Dabei kann es nicht um die Priorisierung bei notwendigen Reparaturen in Dach und Fach gehen, vielmehr sind auf Basis von noch zu erarbeitenden Indikatoren Maßnahmen zu definieren, um existierende Bildungsbenachteiligung in Ansätzen auszugleichen. *Als Beispiele seien genannt:* weiterer Ausbau von Schulsozialarbeit, stärkere Unterstützung bei digitalen Endgeräten oder sonstiger technischer Ausstattung, evtl. Aufstockung des Schulbudgets zur Unterstützung von Klassenfahrten, Ausflügen, Wandertagen und sonstigen Aktivitäten, die bei sozial benachteiligter Schülerklientel sonst ggf. nicht durchgeführt werden könnten. Wichtig ist die Feststellung, dass es keinerlei Logik entspricht, verbal die Förderung von Schulen mit sozial benachteiligter Klientel zu fordern, sobald es aber um Priorisierung *zusätzlicher Ressourcen* geht, diese abzulehnen.

- Verstärkte Angebote an IGSen, H&R, R sowie MSS: Kurse, Projekte, Möglichkeiten, die Kinder nicht in jedem Fall von zuhause mitbekommen (Angebote für Schüleraustausche, AGs, musisch-künstlerische Bildung usw.); Schulen hierfür als ganztägigen Lebens- und Arbeitsraum denken und planen (für Lehr- und Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche entwickeln)
- Voraussetzungen für digitale Teilhabe verbessern (Hardware und Software inkl. Internetzugänge; für Lehrkräfte, andere Fachkräfte und Kinder).

4.4. Inklusive Beschulung

4.4.1 Zielsetzung

Gemäß Hessischem Schulgesetzes (HSchG) § 50 Abs. 1 gibt es acht Förderschwerpunkte: *Lernen (L)* und *geistige Entwicklung (gE)* sind Förderschwerpunkte, die von der Zielsetzung der allgemeinen Schule abweichen. Die Förderschwerpunkte *Sprachheilvermittlung (Spr)*, *emotionale und soziale Entwicklung (esE)*, *körperliche und motorische Entwicklung (kmE)*, *Sehen, Hören* sowie *krank* Schülerinnen und Schüler werden zielgleich unterrichtet, d.h. die Zielsetzung entspricht der an einer allgemeinen Schule.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung: Zum einen können die Schülerinnen und Schüler an einer Förderschule oder zum anderen im Rahmen der inklusiven Beschulung an einer allgemeinen Schule beschult werden. Aktuell werden insgesamt 750 Schülerinnen und Schüler in Wiesbaden an den öffentlichen Förderschulen (ohne die privaten Schulen und die Brückenschule) und 497 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der inklusiven Beschulung unterrichtet. Laut § 54 Abs. 1 des HSchG werden alle Schülerinnen und Schüler an der allgemeinen Schule aufgenommen. Auf Antrag der Eltern und bei einem bestehenden Anspruch auf sonderpädagogische Förderung ist eine direkte Aufnahme an einer Förderschule möglich. *Ziel ist es, für alle Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung oder mit einer nachgewiesenen Beeinträchtigung/ Behinderung einen geeigneten und förderlichen Beschulungsort in Wiesbaden anbieten zu können.*

4.4.2 Ausgangslage

Wiesbaden bietet für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung eine Vielfalt an Beschulungskonzepten. Diese Vielfalt ist das Ergebnis von engagierten Schulleitungen und Lehrkräften, von der Unterstützung des Schulträgers sowie von regelmäßigen Bedarfsanalysen (bzw. Evaluationen). Orientiert an dem Ziel für die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Förderung und den individuell höchstmöglichen Schulabschluss zu erreichen, entwickelten sich verschiedene Angebote und Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen. Da sich die Schülerschaft in den letzten Jahren verändert hat, passten sich entsprechend die schulischen Angebote an. Um der Heterogenität zu begegnen und um die Zukunftschancen für die Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, braucht es weiterhin eine hohe Flexibilität und eine Vielfältigkeit der Beschulungsangebote.

Inklusive Beschulung: An allen Grundschulen in Wiesbaden werden Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in allen Förderschwerpunkten beschult. An allen (integrierten) Gesamtschulen, Realschulen sowie an der Mittelstufenschule Dichterviertel in Wiesbaden werden Schülerinnen und Schüler vorwiegend mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet (aktuell 430 Schülerinnen und Schüler). Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (aktuell insg. 58 Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und weiterführenden Schulen) werden wohnortnah an der jeweiligen zuständigen Grundschule und an folgenden weiterführenden Schulen beschult: Helene-Lange-Schule, IGS Kastellstraße, Hermann-Ehlers-Schule, Wilhelm-Heinrich-von-Riehl- Schule sowie Erich-

Kästner-Schule. Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung im Bereich Sehen werden in der Regel an der Helene-Lange-Schule beschult. Die Werner-von-Siemens-Schule (7-8 SuS), das Gymnasium Am Mosbacher Berg (7-8 SuS) sowie neu die Carl-von-Ossietzky-Schule bieten für Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung im Bereich Hören ein schulisches Angebot mit Unterstützung der Freiherr-von-Schütz-Schule (Bad Camberg).

Ferner besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Wilhelm-Leuschner-Schule und dem überregionalen Beratungs- und Förderzentrum der Freiherr-von-Schütz-Schule, die ebenfalls Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören beschulen und fördern. Vor allem für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören sind bauliche Maßnahmen notwendig, damit sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig innerhalb der Schule bewegen können wie zum Beispiel durch eine Rampe, Geländer, behindertengerechte Toiletten oder einen Aufzug.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen notwendig, damit diese Schülerinnen und Schüler aktiv am Unterricht teilnehmen können wie zum Beispiel mithilfe von Schalldämmungen, abgehängten Decken, Teppichböden, speziell eingerichtete Arbeitsplätzen mit der notwendigen Technik (zum Sitzen, Hören, Lesen oder Schreiben). Im Grundschulbereich hat der Schulträger das Prinzip der wohnortnahen Beschulung für diese Kinder durch notwendige bauliche Maßnahmen umgesetzt. An den weiterführenden Schulen wird sowohl aus ökonomischen als auch aus pädagogischen sowie inhaltlichen Gründen angestrebt, die Fachlichkeit, die Erfahrungen, die Ressourcen sowie die Möglichkeit der Bildung einer Peergruppe zu bündeln und für bestimmte Förderschwerpunkte Schwerpunktschulen zu bilden:

Übersicht nach Förderschwerpunkten und Schulen (Stand Oktober 2020):

- Alle Förderschwerpunkte an Grundschulen
- Weiterführende Schulen:
 - Lernen, Sprachheilförderung, emotionale und soziale Entwicklung an allen weiterführenden Schulen
 - Geistige Entwicklung: IGS Kastellstraße, Helene-Lange-Schule, Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule, Elisabeth-Selbert-Schule, Hermann-Ehlers-Schule
 - Sehen: Helene-Lange-Schule
 - Hören: Werner-von-Siemens-Schule, Gymnasium Am Mosbacher Berg und Carl-von-Ossietzky-Schule
 - Körperlich und motorische Entwicklung: keine spezielle Schule benannt

Förderschulen: Es gibt zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen: Die Comeniusschule im Nordosten der Stadt Wiesbaden und die Albert-Schweitzer-Schule in Mainz-Kostheim. Die *Comeniusschule* beschult im Schuljahr 2020/21 insgesamt 193 Schülerinnen und Schüler und ist somit vollständig ausgelastet. In Klasse 1 werden aktuell neun und in Klasse 9 insgesamt 34 Schülerinnen und Schüler beschult. Dies zeigt die sukzessive Zunahme von Schülerinnen und Schüler in den höheren Jahrgängen. 99 Schülerinnen und Schüler befinden sich in der Berufsorientierungsstufe (Klasse 7-9 bzw. bis 10). Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der 10. Klasse (Comeniusschule 18, Albert-Schweitzer-Schule 12). Diese Entwicklung ist in den letzten drei Jahren zu beobachten. In der Regel endet die Vollzeitschulpflicht für diese Schülerinnen und Schüler nach neun Jahren mit dem Berufsorientierten Abschluss (vgl. § 59 Abs. 1 des HSchG). Die Schülerinnen und Schüler

beginnen anschließend entweder mit einer Berufsausbildung oder wechseln in die Berufsschule. Wegen fehlender Sprachkenntnisse, einer späten schulischen Sozialisation, krisenhaften schulischen Biografien und/ oder instabilen Persönlichkeitsstrukturen kann aus pädagogischen Gründen eine Beendigung der Beschulung nach neun Schuljahren nicht immer gerechtfertigt werden, so dass die Schülerinnen und Schüler das 10. Schuljahr ebenfalls an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen absolvieren. Dies ist konzeptionell und schulrechtlich nicht vorgesehen und bindet dadurch (Lehrer-)Ressourcen und Raumkapazitäten. Das Gleiche gilt auch für die Albert-Schweitzer-Schule. Aus diesem Grund hat die Berufsorientierung, die Kooperation sowie Vernetzung mit den beruflichen Schulen und der Agentur für Arbeit eine hohe Bedeutung. Die Comenius-Schule wird in diesem Bereich zukünftig ihren Fokus und ihre konzeptionelle Weiterentwicklung legen, um mithilfe von Kooperationsstrukturen ein bedarfsgerechtes und zielführendes Angebot für Schülerinnen und Schüler in Klasse 10 zu etablieren.

Die *Albert-Schweitzer-Schule* ist eine Förderschule mit einem ambulanten und einem stationären Bereich. Das regionale Beratungs- und Förderzentrum (ambulanter Bereich) fördert und berät aktuell 497 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der inklusiven Beschulung und ca. 576 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen (Prävention). Der Zuständigkeitsbereich des regionalen Beratungs- und Förderzentrums gilt für alle Schulen in Wiesbaden (37 Grundschulen und 14 weiterführende Schulen - außer Ersatzschulen). Die Albert-Schweitzer-Schule fördert und berät die allgemeinen Schulen vor Ort und bietet zudem drei weitere Unterstützungsbausteine an:

1. Korridorklasse - jeweils eine Grundschulklasse und eine Sekundarstufe-I-Klasse für die Förderschwerpunkte Sprachheilförderung (GS (Spr) = 12 SuS und Sek I (Spr) = 12 SuS) und emotionale und soziale Entwicklung (GS (esE) = 6 SuS und Sek I (esE) = 6 SuS): Die Schülerinnen und Schüler bleiben ihrer Stammschule zugeordnet und werden zeitlich begrenzt in den genannten Förderschwerpunkten intensiv und zielgerichtet an der Albert-Schweitzer-Schule gefördert. Die Korridorklassen für den Bereich Sprachheilförderung konzentriert sich vor allem auf Schülerinnen und Schüler, die nach einem Besuch der Intensivklasse/ Intensivkurs noch nicht ausreichend vorbereitet sind am Regelunterricht teilzunehmen und/ oder sich zu integrieren und zudem eine Beeinträchtigung/ Verlangsamung des Lernens zeigen. Ziel ist die schnellstmögliche Zurückführung an die Stammschule. Die Korridorklasse für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung fokussiert auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler, auf Arbeitsstrukturen, auf das Einhalten von Regeln und auf die Gruppenfähigkeit.

2. SchliB-Klassen (Klasse 9 = 15 SuS, Klasse 10 = 15 SuS) - Schule im Betrieb: Hier sind die Schülerinnen und Schüler ebenfalls einer allgemeinen Schule als Stammschule zugeordnet und können in einem kleineren Rahmen mit einem hohen praktischen Unterrichtsanteil intensiv auf den Hauptschulabschluss vorbereitet werden. In Kooperation mit der Wilhelm-Leuschner-Schule absolvieren und erreichen (2019=91% und 2020=81%) die Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss.

3. Didaktische Lernwerkstatt: Dieses Angebot kommt erst sukzessive vollumfänglich zum Tragen, da das neue Schulgebäude der Albert-Schweitzer-Schule erst mit dem Beginn des Schuljahres 2021/22 bezogen werden konnte. Die didaktische Lernwerkstatt soll ein Ort für Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und der Förderschullehrkräfte werden, an dem Fördermaterialien erstellt, Testmaterialien ausprobiert, ausgeliehen und weiterentwickelt werden können. Zudem können Fortbildungen, Arbeitsgruppen für bestimmte sonderpädagogische Fragestellungen und Begegnungen initiiert werden. Ergänzend kann

die Lernwerkstatt auch für Schülergruppen anderer Schulen für bestimmte Projekte genutzt werden.

Der stationäre Bereich der Albert-Schweitzer-Schule zählt im Schuljahr 2020/21 insgesamt 76 Schülerinnen und Schüler. In Klasse 1 wurden drei Schülerinnen und Schüler eingeschult und in Klasse 9 werden zurzeit acht Schülerinnen und Schüler beschult. In Klasse 10 sind zwölf Schülerinnen und Schüler. Mit dem Neubau der Albert-Schweitzer-Schule wird die Berufsorientierung an der Schule für die Schülerinnen und Schüler ausgebaut, in der Region verankert und geöffnet sowie konzeptionell auf den Übergang in Ausbildung, Beruf oder berufliche Schule ausgerichtet.

In Wiesbaden gibt es zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Fluxusschule in Biebrich und die Johann-Hinrich-Wichern-Schule in Amöneburg.

Aktuell werden an der *Fluxusschule* rund 90 Schülerinnen und Schüler beschult. Bis 2026 ist geplant, dass die Fluxusschule eine Kooperationsklasse an der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule einrichtet. Für den Grundschulbereich bietet sich ebenfalls an, eine Kooperationsklasse einzurichten. 81 Schülerinnen und Schüler werden zurzeit an der *Johann-Hinrich-Wichern-Schule* beschult. Die Johann-Hinrich-Wichern-Schule hat zusätzlich eine Abteilung für den Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung. Der zukünftige Schwerpunkt der Schule wird in der Berufsorientierung und in der konzeptionellen Entwicklung eines Angebots für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sein, die bis Klasse 9 im Rahmen der inklusiven Beschulung beschult wurden, die ein Anschlussangebot benötigen oder die durch schulische Angebote an der Förderschule nicht mehr bedarfsorientiert gefördert werden können. Viele Anschlussmaßnahmen wie Werkstätten greifen erst mit dem 18. Lebensjahr. Für die Zeit zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr gibt es im Moment nur die Beschulung an einer der beiden Förderschulen.

Die *Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule* ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung. Zusätzlich kann ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung bestehen. Allerdings werden auch Schülerinnen und Schüler an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule beschult, die zu einem Hauptschulabschluss geführt werden. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler werden allerdings nach den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet. Die Schülerschaft ist ausgesprochen heterogen. Aktuell werden etwa 141 Schülerinnen und Schüler an der Schule beschult. Davon sind ca. 30 Schülerinnen und Schüler aus dem Rheingau-Taunus-Kreis, die täglich zur Schule nach Wiesbaden befördert werden und ca. 14 Schülerinnen und Schüler aus dem Haus Zwerg Nase. Der Schwerpunkt der Schule liegt in der Verzahnung von Unterricht und therapeutischen/ mobilisierenden Angeboten. Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln (unterstützte Kommunikation, mobile Endgeräte, Rollstühle, Rollatoren, Mobilisierungshilfen) nimmt viel Raum ein. Die Planungen für die Anpassung des Brandschutzes und die Sanierung des Schwimmbadbereichs sind weit fortgeschritten. Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule wird zudem im Zeitraum bis 2026 über das Staatliche Schulamt im Einvernehmen mit dem Schulträger an das Hessische Kultusministerium einen Antrag auf Einrichtung eines überregionalen Beratungs- und Förderzentrums stellen. Als genehmigtes überregionales Beratungs- und Förderzentrum erhält die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule den Auftrag, an allen allgemeinen öffentlichen Schulen in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis auf Anfrage Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und

Schüler sowie Eltern bei Fragen im Bereich körperlich und motorische Entwicklung zu beraten und zu unterstützen.

Die drei zuletzt genannten Schulen benötigen besondere räumliche, sächliche und personelle Voraussetzungen, um pflegerische und medizinische Versorgungen leisten zu können wie zum Beispiel Pflege, Absaugen, Duschen, Sondenernährung usw.

Die *Brückenschule*, Schule für Kranke, bezog im Jahr 2015 die neuen Räumlichkeiten im Südosten der Stadt. Die Schülerzahlen sind an die Klinikbetten (90 HSK) bzw. an den Plätzen in der Tagesklinik (12 Tagesklinik) der Vitos kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik Wiesbaden gebunden. Zudem ist die Brückenschule als überregionales Beratungs- und Förderzentrum tätig. Die Schule sieht die Notwendigkeit, ein verlässliches Nachmittagsangebot anzubieten. Auch die Einrichtung einer Vorklasse für Schülerinnen und Schüler, die durch eine psychische Erkrankung noch nicht schulreif und gruppenfähig sind, könnte ein sinnvolles, ergänzendes Angebot für die Region und für die Grundschulen sein.

Die *Helen-Keller-Schule* ist eine Förderschule, die aktuell 169 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Schülerinnen und Schüler werden nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet. Es gibt drei Vorklassen und die Beschulung endet spätestens nach der Klasse vier. Es wird angestrebt, die Schülerzahl insgesamt zu reduzieren (minus zwei Klassen) und die Rückführungszahlen nach der Vorklasse (ca. 25-35%) und nach der zweiten Klasse (mindestens 15-25%) zu erhöhen. Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird in der konzeptionellen Weiterentwicklung der Vorklassen sowie im Ausbau der Kooperationen mit den Grundschulen sein.

Für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gibt es in Wiesbaden zwei private Förderschulen. *Agnes-Neuhaus-Schule* und die *Schule am Geisberg*. Beide Schulen können nur von Schülerinnen und Schüler besucht werden, wenn neben dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auch ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung von Seiten der Erziehungsberechtigten beim zuständigen Jugendamt gestellt wurde und die Kostenzusage entsprechend vorliegt. Vertraglich wurde zwischen der Schule am Geisberg und der Stadt Wiesbaden als Schulträger festgelegt, dass diese die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und wohnhaft in Wiesbaden gewährleistet.

4.4.3 Zusammenfassung der Herausforderungen

- Steigende Schülerzahl durch Neubaugebiete und damit verbunden einen höheren Bedarf an Beschulungsplätzen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Die Kapazitäten im Bereich der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind ausgeschöpft. Lediglich die Albert-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen könnte aufgrund des Neubaus die Kapazitäten erweitern.
- Durch die veränderte Schülerschaft (Schwerst- und Mehrfachbehinderung sowie komplexe Auffälligkeiten mit psychiatrischen Anteilen) an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung entstehen die Bedarfe für Räumlichkeiten und personelle Ausstattungen, die eine umfassende und angemessene Pflege sowie medizinische Versorgung gewährleisten können.

- Aufgrund der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, Traumatisierungen, späte schulische Sozialisation, Wechsel von der inklusiven Beschulung in die Förderschule (oder umgekehrt) sowie Brüche in der schulischen Biografie werden schulische Konzepte benötigt, die stärker auf den Übergang Schule und Beruf ausgerichtet sind und niedrigschwellige Angebote vorhalten, um die notwendigen Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung anzubahnen.
- Die Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung beschult aktuell auch eine große Zahl an Schülerinnen und Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die damit einhergehende ausgeprägte Heterogenität wird von der Schulgemeinde als äußerst positiv gewertet und soll erhalten bleiben.
- Für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und körperlich und motorische Entwicklung können aktuell nicht in allen Schulformen bauliche und räumliche Voraussetzungen angeboten werden.
- Fehlende schulische Angebote für Schülerinnen und Schüler, die vor der Einschulung und/oder nach einem Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie an einer allgemeinen Schule organisatorisch/ strukturell überfordert sind.

4.4.4 Lösungsideen (nicht priorisiert)

- Die Förderschulquote in Hessen lag im Schuljahr 2019/20 bei 3,79 %. In Wiesbaden lag diese Quote bei 4,5 %. Insgesamt gehen wissenschaftliche Untersuchungen davon aus, dass zwischen 4-5 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges kurz- oder langfristig sonderpädagogische Unterstützung benötigen. Wenn diese Quote zugrunde gelegt wird mit den erwarteten Schülerzahlen im Zusammenhang mit den Neubaugebieten in Wiesbaden, muss davon ausgegangen werden, dass die aktuellen Kapazitäten im Förderschulbereich perspektivisch nicht ausreichen. Vorschlag: Ausbau der Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule und Erweiterung der Johann-Hinrich-Wichern-Schule, um weitere Räume für die komplexen Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung (Schwerpunkt am Standort FvB) und geistige Entwicklung (Schwerpunkt an der JHW) zu schaffen bei gleichzeitigem Ausbau der inklusiven Beschulung an den Regelschulen.
- Beteiligung an dem „Modellprojekt die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu stärken“ (Schulgesundheitsfachkräfte). Das Projekt soll dazu beitragen, die gesundheitliche Chancenungleichheit zu reduzieren. „Denn Daten der HBSC-Studie zeigen einen großen Handlungsbedarf um das Wohlbefinden von Jungen und Mädchen weiter aufrecht zu erhalten (HBSC-Team, 2011). Untersuchungen des RKI zur Bedeutung des sozialen Status für ein gesundes Aufwachsen zeigen zudem auf, dass Kinder und Jugendliche aus der niedrigen Statusgruppe ein erhöhtes Risiko für einen beeinträchtigten allgemeinen Gesundheitszustand und für psychische Auffälligkeiten haben (RKI, 2015). Daher verfolgt das Projekt folgende Ziele:
 - Verbessertes Gesundheitsverhalten bei Schülerinnen und Schüler und Schulpersonal
 - Etablierung eines gesundheitsbewussten Schulklimas
 - Verbesserung der Lernvoraussetzungen für gesundheitlich und/oder sozial belastete Schülerinnen und Schüler

- Bessere Integration chronisch kranker Schülerinnen und Schüler
- Reduktion von Fehlzeiten von Schülerinnen und Schüler und Schulpersonal
- Entlastung des Schulpersonals¹⁷

Für die Schülerinnen und Schüler sowie für einzelne Schulsysteme in Wiesbaden ist es eine Unterstützung auf allen Ebenen, wenn sie von Gesundheitsfachkräften begleitet werden. Ein mögliches Auswahlkriterium können Schulen mit einem hohen Migrationsanteil bzw. mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Rahmen der inklusiven Beschulung (siehe Aufzählung oben - Erich-Kästner-Schule, Hermann-Ehlers-Schule, Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule, IGS Kastellstraße, Helene-Lange-Schule und Elisabeth-Selbert-Schule) sein. Ein weiteres Kriterium könnte die Anzahl von kranken Schülerinnen und Schüler sein wie zum Beispiel an der Brückenschule.

- Die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler sollte aus den oben beschriebenen Gründen vielfältig bleiben. Die verschiedenen schulischen Angebote wie SchliB und Korridorklassen an der Albert-Schweitzer-Schule sollten erhalten und ausgebaut werden. Diese Maßnahmen zielen vor allem auf Schülerinnen und Schüler ab, die im Bereich Lernen beeinträchtigt sind oder andere Beeinträchtigungen wie im Verhalten oder Sprache haben. Zudem sollte die Kooperation mit den beruflichen Schulen ausgebaut und intensiviert werden z.B. durch gemeinsame Projekte und gemeinsame Lerngruppen.
- Kooperationsklassen (gemäß § 53 Abs. 2 des HSchG) für Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sollten im Benehmen mit dem Schulträger an einer Grundschule und an einer weiterführenden Schule eingerichtet werden. Die Kooperationsklassen sollten von der Fluxusschule betreut und geführt werden.
- Es entsteht ein Bedarf an einem Anschlussangebot für Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die die Klasse 9 in der inklusiven Beschulung absolviert haben. Aktuell besteht nur die Möglichkeit für die Jugendlichen, die Klasse 9 zu wiederholen oder an eine Förderschule zu wechseln. Hier kann ein schulisches Angebot für diese Schülerklientel an der Elisabeth-Selbert-Schule eingerichtet werden. Im Rahmen eines kooperativen und berufsorientierten Angebots können die Schülerinnen und Schüler sowohl im Unterricht als auch im praktischen Tun eine weitere Qualifizierung erhalten. Die Einrichtung einer Kooperationsklasse an einer allgemeinen Schule für diese Schülerklientel könnte bis zur Einrichtung an der Elisabeth-Selbert-Schule eine Übergangslösung sein.
- Zustimmung des Schulträgers für die Einrichtung eines überregionalen Beratungs- und Förderzentrums an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule für den Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung.

¹⁷ (Auszug aus: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/kinder-undjugendgesundheit/schulgesundheitsfachkraefte>), abgerufen am 02.11.2020

- Weitere Schulen mit besonderer Ausstattung für den inklusiven Unterricht:
 - Sehen: Helene-Lange-Schule und ein weiteres Gymnasium
 - Hören: Werner-von-Siemens-Schule, Gymnasium Am Mosbacher Berg, Carl-von-Ossietzky-Schule und eine weitere Gesamtschule, die zentral gelegen ist
 - Körperliche und motorische Entwicklung: alle Schulen

5. Erwartungen

Neben den Rahmenbedingungen für und den Herausforderungen an den neuen Schulentwicklungsplan werden an die Weiterentwicklung der Wiesbadener Schullandschaft von betroffenen und beteiligten Gruppen auch Erwartungen gerichtet. Dies betrifft die organisierten Schülerinnen und Schüler, die Eltern, vertreten durch den Stadtelternbeirat und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen der Auftaktveranstaltung. Diese vielfältigen Aspekte werden hier in Kurzform dargestellt einschließlich abschließender Empfehlungen¹⁸.

5.1. Erwartungen der Schulen bzw. der Schulleitungen

Ende Juli 2020 wurden alle Wiesbadener allgemeinbildenden Schulen angeschrieben und für diesen Schulentwicklungsplan um eine Selbstdarstellung sowie eine tabellarische Angabe über die an der Schule vorgehaltenen Angebote und Schwerpunkte gebeten. Diese umfangreiche Sammlung bietet einen hervorragenden Überblick über die Wiesbadener Schullandschaft und ist im Anhang abgedruckt. Zusammen mit der Bitte um Einsendung der Selbstporträts wurden die Schulleitungen gebeten, anonym folgende vier Satzteile zu ergänzen:

<i>Für unserer Schule sollte sich (organisatorisch / strukturell) ändern...</i>	
<i>Für alle Schulen unserer Schulform wünsche ich mir...</i>	
<i>In der Wiesbadener Schullandschaft sollte sich generell ändern...</i>	
<i>Was ich dem Schulträger schon immer einmal sagen wollte...</i>	

Ziel war es, mit dieser anonymisierten Kurzzumfrage das Wissen, das Know-How und die Einschätzung der Schulleitungen zur Schulorganisation abzufragen. Nicht befragt wurden die Förderschulen, da hier die individuellen Voraussetzungen für eine standardisierte Abfrage zu unterschiedlich ausfallen und eine Repräsentativität schwer herzustellen wäre.

Insgesamt meldeten 25 (von 37) Grundschulen zurück, und ließen dem Schuldezernat ihre Einschätzungen zukommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 68 Prozent und ist damit als repräsentativ zu bewerten.

¹⁸ Die ausführlichen Papiere, die zur Erarbeitung des SEP eingereicht wurden, sind im Anhang abgedruckt.

Hier die Rücklaufquoten insgesamt, die Umfrage war selbstverständlich freiwillig:

Schulform	Schulen insg.	Rückmeldungen	Prozent
Grundschulen	37	25	68
H+R+MSS	6	4	67
IGSen	8	8	100
Gymnasien	9	8	89
Gesamt	62	45	72,6

Die ausführlichen Antworten sind ebenfalls im Anhang abgedruckt, sie bieten der städtischen und der staatlichen Schulverwaltung eine Fülle von Anregungen, teilweise auf einzelne Schulen zugeschnitten, teilweise für Schulformen eindeutig, manchmal aber auch schulformübergreifend, um die Schulorganisation in Wiesbaden zu verbessern.

In der Folge sollen hier die zentralen Ergebnisse zusammengefasst werden. Am besten lässt sich dies mit einem treffenden Zitat aus der Rückmeldung einer Grundschule:

„Schulen sollten die am besten ausgestatteten öffentlichen Gebäude sein, denn sie sind die Schmiede der Zukunft. Dies meint personell, sächlich und räumlich. Wir können die Qualität von Bildung nicht im Sparmodus voranbringen.“

Die Rückmeldungen betreffen dementsprechend vor allem die Ausstattung der Schulen. Schulformübergreifend wird eine bessere bauliche Instandhaltung angemahnt. Kaum eine Rückmeldung kommt ohne einen Hinweis auf Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten aus (gruppiert: rund 25 Nennungen). Besonders beklagt wird, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um regelmäßig alle Gebäude auf einem baulich akzeptablen Stand zu halten. In diesem Zusammenhang wird auch häufig die nicht zeitgemäße Ausstattung der Klassenräume beklagt (6), der Zustand der Toiletten (Sauberkeit / renovierungsbedürftig, allerdings nur bei sechs Rückmeldungen) und die lange Dauer in der Abarbeitung von Renovierungs- und Sanierungsvorhaben (fünf Nennungen). Die verbesserungswürdige Reinigung der Schulen wurde sechs Mal genannt.

Ebenfalls nicht unmittelbar für die Schulentwicklungsplanung relevant aber doch für die Schulen von immenser Bedeutung ist nach der Sichtung der Rückmeldungen die Forderung nach mehr Personal. Dabei wird vor allem die aus Schulsicht knappe Zuweisung an Sekretariatsstunden kritisiert (15 Nennungen), aber auch eine Ausweitung der Hausmeisterkapazitäten gefordert (zehn Mal). Vor allem die Grundschulleitungen wünschen sich in diesem Zusammenhang eine Ausweitung der Stunden- bzw. Personalkontingente.

Ebenfalls schulformübergreifend hoch priorisiert wird die Notwendigkeit einer besseren IT- bzw. W-LAN-Ausstattung (kumuliert: mehr als 25 Nennungen) und der entsprechenden Supportkapazitäten (fünf Nennungen).

Den Schulträger betreffende Wünsche und Forderungen beinhalten zudem die bessere Zusammenarbeit zwischen Schulamt und Hochbauamt aber auch die Bitte um eine bessere Koordination zwischen Stadt und Land bzw. des städtischen und staatlichen Schulamtes. Mehrfach genannt wurde die Forderung, inklusive Beschulung an allen weiterführenden Schulen zu gewährleisten, auch die Forderung nach einer besseren Ausstattung des

Ganztags durch Ganztagsressourcen (Land) und räumlichen Voraussetzungen (Stadt) ist deutlich vernehmbar.

Weniger die baulichen und ressourcentechnischen, sondern die grundsätzlichen Aspekte betreffend, ist die Forderung nach einer Aufwertung bzw. Stärkung der Integrierten Gesamtschulen (10 Nennungen einschließlich der Forderungen nach einer [eigenen] Oberstufe für IGSen).

Schulformspezifisch sticht die Forderung nach Schulsozialarbeit auch an Gymnasien hervor (4) und es wird sich eine deutlichere Wertschätzung für den mittleren Bildungsgang, für Haupt- und Realschulabschluss und die entsprechende Schulform gewünscht (3).

Das Land bzw. das Staatliche Schulamt wird vor allem mit der Forderung nach kleineren Klassen (5), mehr Deputatsstunden für Projekte und vor allem mehr Lehrkräften (6) konfrontiert. Aber auch der Hinweis, die Fülle der unterschiedlichen Ganztagsmodelle zu vereinfachen, wird fünf Mal gegeben, appelliert wird auch an das Land, mehr Förderlehrkräfte in Regelschulen sowie pädagogische Kräfte (UBUS etc.) zur Verfügung zu stellen (3).

Insgesamt zeigt sich, dass die einzelnen Rückmeldungen meist sehr differenziert und ausgewogen die Defizite beim Zustand vieler Schulen aufzeigen, die schulorganisatorischen Aspekte dabei aber naturgemäß von den Erfahrungen an der eigenen Schule überlagert werden¹⁹.

5.2 Erwartungen der organisierten Elternschaft: Stadtelternbeirat

Der Stadtelternbeirat war bei der Auftaktveranstaltung am 25. August 2020 mit einer Abordnung vertreten und hat sich wie der Stadtschüler*innenrat in die Diskussion eingebracht. Als Interessenvertretung der Wiesbadener Eltern hat der Stadtelternbeirat zudem im Nachgang zu der Veranstaltung ein Positionspapier eingereicht, das im Anhang abgedruckt ist und hier in seinen zentralen Punkten wiedergegeben werden soll.

- Der Stadtelternbeirat setzt sich für den Neubau von Grundschulen in ausreichendem Maße in Wohnortnähe auf Basis der Geburtenzahlen und neuen Wohnbebauung ein.
- Er plädiert für längeres gemeinsames Lernen und dementsprechend die Einrichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule im Innenstadtbereich, etwa durch Umwandlung einer Realschule in eine IGS.
- Der Stadtelternbeirat befürwortet die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner Schule, da dadurch das Angebot an Oberstufenplätzen räumlich ausgewogen wäre und auch für Abgängerinnen und Abgänger von Real- und Gesamtschulen ein dieser Schülerschaft angemessenes pädagogisches Angebot gemacht werden könnte.

¹⁹ Die Einzelanregungen reichen von der Ausstattung aller Klassenräume mit Behältern für die Mülltrennung bis zu einer gesunden und nachhaltigen Mittagsverpflegung, von der Anwendung des Sozialindex bei der Mittelzuweisung bis zur Forderung nach einer 6-jährigen Grundschule. Alle Rückmeldungen sind - im Original - im Anhang zu lesen.

- Er befürwortet eine mindestens alle zwei Jahre aktualisierte Ermittlung/Hochrechnung der zu erwartenden Schülerzahlen als Basis für die Schulentwicklungsplanung.
- Der Stadtelternbeirat wünscht sich, regelmäßig eine aktuelle Information über die Bau- und Sanierungsvorhaben zu erhalten.
- Er fordert die Aktualisierung der Schulbau-/Schulsanierungsliste samt Priorisierung der Vorhaben. Außerdem wird die Erfassung aller Schulgebäude in einem so genannten Schadstoffkataster zur Dokumentation von Baujahr, verbauten Materialien und potentiellen Schadstoffen in Schulbauten zwecks Ermittlung des Sanierungsbedarfes gefordert.
- Bei Neu-, Um- und Ausbauten von Schulen fordert der Stadtelternbeirat ein Konzept für die digitale Ausstattung der Schulen unter pädagogischen Aspekten zu berücksichtigen.
- Der Stadtelternbeirat lehnt die Umsetzung von Schulbauprojekten als ÖPP Modelle strikt ab. Schulbauten gehören in die Verantwortung der Kommune. Stattdessen fordert der Stadtelternbeirat den personellen Ausbau der kommunalen Ämter zur zeitnahen Planung und Umsetzung der Schulbauprojekte.
- Der Stadtelternbeirat regt 'partizipative Prozesse' bei der Planung und Realisierung von Schulbauprojekten an, d.h. die Einbeziehung der Schulgemeinde in allen Phasen.

5.3. Erwartungen der organisierten Schülerinnen und Schüler: Stadtschüler*innenrat

Auch der Stadtschüler*innenrat hat im Nachgang zur Auftaktveranstaltung seine dort gemachten Äußerungen präzisiert und erweitert und diese in einem Positionspapier (vgl. Anhang) formuliert. Auch hier sollen die zentralen Forderungen kurz zusammengefasst werden:

- Grundsätzlich fordern auch die Vertreterinnen und Vertreter der Wiesbadener Schülerinnen und Schüler eine Erweiterung der Gesamtschulen (Jahrgänge: 5-13, 1-10, 1-13) und einen Ausbau dieser Schulform sowie eine weitere gymnasiale Oberstufe.
- Auch das Thema Digitalisierung und Medienbildung wird als Schwerpunkt genannt.
- Im baulichen Bereich stehen die Forderungen nach Sanierung von Schulen und Sporthallen (vor einem Schulneubau) im Mittelpunkt aber auch die Forderung nach mehr Fahrradabstellplätzen.

Wertvolle Anregungen haben die Schülerinnen und Schüler auch bei einzelnen Schulträgeraufgaben gegeben, so zum Beispiel:

- EmMi-Projekt als Pflichtprojekt für alle Schulen zur Förderung der Umwelt
- Bessere Busanbindungen (z. B. durch mehr Linien) zu schulischen Ballungsgebieten bspw. Berufsschulzentrum
- Erweiterung der Schulsozialarbeit

Schließlich wurden auch Anregungen eingereicht, die sich eher an die Staatliche Ebene (Staatliches Schulamt / Hessisches Kultusministerium richten):

- Angebote (Abschlüsse im Fachbereich) von privaten Schulen auf öffentliche Schulen übertragen, Chancengleichheit zwischen Privat- und öffentlichen Schulen („gekaufter Abschluss“)
- Beteiligung der Förderschülerinnen und Förderschüler an schulspezifischen und schulpolitischen Entscheidungen (SV an Förderschulen, Einbindung am Stadtschülerrat) dem SSR Wiesbaden sind keine Informationen der Förderschulen bekannt

Grundsätzlich wünscht man sich, dass die Meinung der Schüler*innen stärker abgefragt und einbezogen wird.

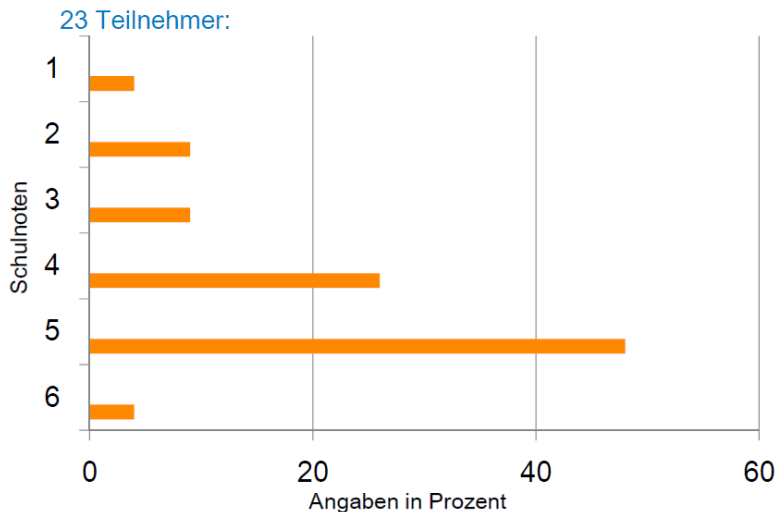
5.4. Erwartungen und Anregungen aus der Auftaktveranstaltung

Am 25. August 2020 kamen etwa 40 interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Auftaktveranstaltung zum neuen Schulentwicklungsplan zusammen, um ihre Ideen und Vorstellungen einzubringen²⁰. Nach einer einführenden Präsentation zur Schulorganisation in Wiesbaden, hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Meinung in insgesamt sechs Themenfeldern zu äußern. Hier die Zusammenfassung / Gruppierung der Anregungen und Meinungsäußerungen zu den sechs Themenblöcken / Fragen.

Insgesamt wurde die Meinung über drei Aspekte der Wiesbadener Schullandschaft per Live-Abstimmung (online) abgefragt, das Schulangebot in seiner Breite, die digitale Ausstattung der Wiesbadener Schulen sowie die Frage nach der Bildungsgerechtigkeit in Wiesbaden.

²⁰ Die Dokumentation der Diskussion und der Anregungen aus dem Publikum findet sich im Teil B dieses Schulentwicklungsplanes oder unter <https://dein.wiesbaden.de/wiesbaden/de/journal/51293/post/74/title/schulentwicklungsplanung+erfolgreich+gestartet> (abgerufen am 30.11.2020). Dort sind auch die Grafiken zur Auswertung der Umfrage zu finden.

Die digitale Ausstattung der Schulen in Wiesbaden bewerte ich auf einer Skala von 1 bis 6 wie folgt...



Wie stelle ich mir Digitalisierung und Medienbildung in der Schule vor?

Die Ergebnisse dieses Punktes aus der gemeinsamen Diskussion spiegeln die grundsätzliche Unzufriedenheit mit dem Tempo und Umfang der Digitalisierung der Wiesbadener Schulen wider. Grundsätzlich wurde die Arbeit des Medienzentrums gelobt, Defizite in der Ausstattung wurden benannt. Ergänzend dazu wurde auf den Moderationskarten darauf hingewiesen, dass zur Digitalisierung nicht nur die Ausstattung mit Endgeräten und die Verfügbarkeit von W-LAN an allen Schulen zu verstehen ist, sondern auch die Fortbildung(smöglichkeiten) der Lehrkräfte und ein pädagogisches Konzept für Medienbildung. Als zentral wurde auf den Karten definiert:

- Mehr Fortbildung für die Lehrkräfte
- Gute Anbindung und W-LAN für alle Schulen
- Endgeräte in ausreichender Zahl (für Schüler und Lehrer)

Wie kann Inklusion in der Schule weiter vorangetrieben / verbessert werden?

In der gemeinsamen Diskussion wurde auf die Wichtigkeit der räumlichen Voraussetzungen hingewiesen. Auch die Personalfrage - für die die Stadt aber zumindest bei den Lehrkräften nicht zuständig ist - wurde thematisiert. Grundlegend sei vor allem das Mitdenken der Inklusion bei allen Schulplanungen.

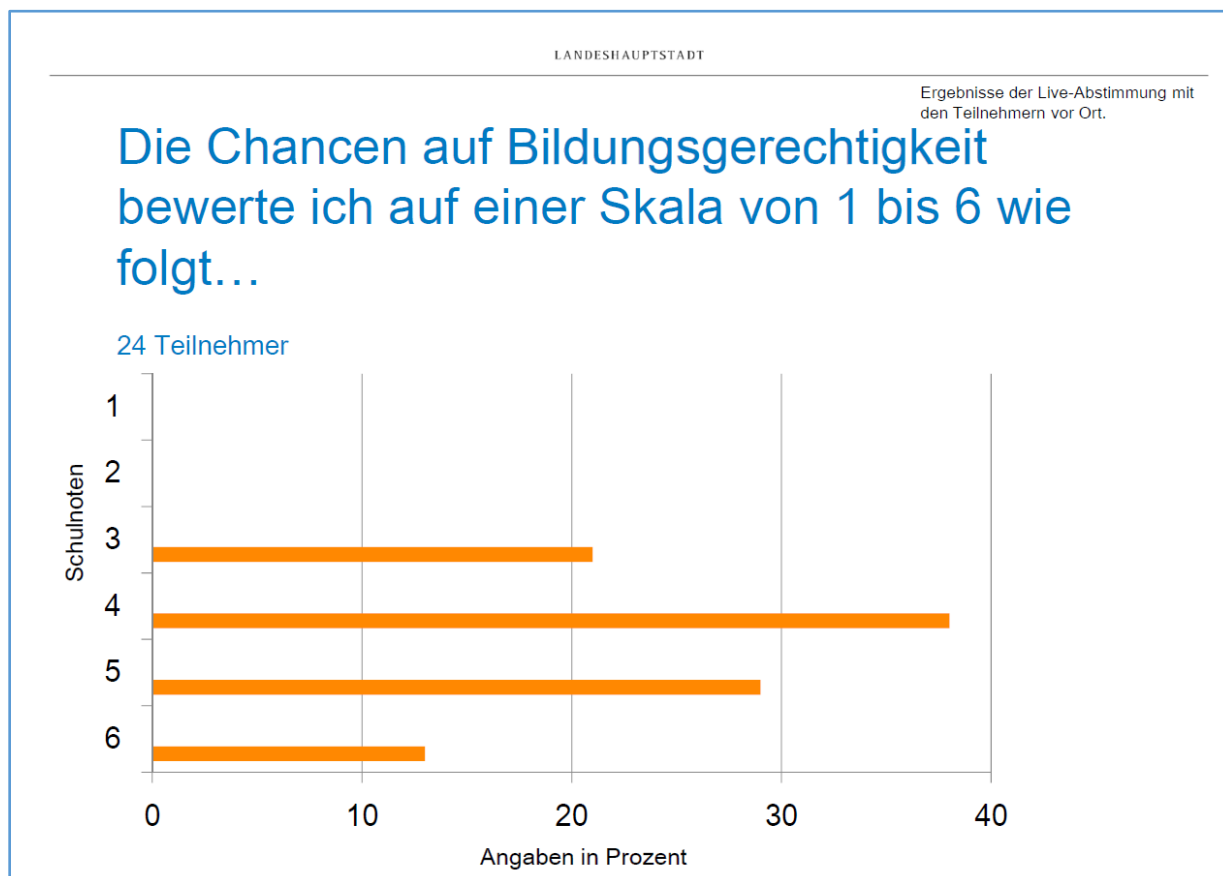
Ergänzt wurden die Diskussionsbeiträge durch weitere Anmerkungen auf den Moderationskarten: Etwa dass auch Gymnasien ihren Beitrag zur Inklusion leisten sollten, dass es einer besseren Ausstattung und Zusammenarbeit in puncto Eingliederungshelfer / Inklusionshelfer bräuchte, dass die Nachmittagsbetreuung gewährleistet sein müsse und dass vor allem die räumlichen Voraussetzungen für die Inklusion an Regelschulen geschaffen werden müssten.

Welche Forderungen habe ich an die Stadt? Was fehlt? Was ich außerdem anmerken möchte...

In dieser letzten Diskussionsrunde ging es verstärkt um die Frage von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten: wer wird wann über Maßnahmen an den Schulen informiert, welches Amt ist für welche Leistung zuständig, wer ist für welche Arbeit in den Schulgebäuden verantwortlich u.a.

Die Ergänzungen auf den Moderationskarten gingen in eine ähnliche Richtung: es wurden vor allem Wünsche nach besserer finanzieller Ausstattung (Sanierung der Gebäude, schnellere Abwicklung von Renovierungsarbeiten, mehr Hausmeister- und Sekretariatsstunden, verbesserte Pflege der Schulgrundstücke u.a.) standen im Mittelpunkt der Forderungen.

Abschließend wurden die Ergebnisse der Anwesenden, die sich an der Live-Online-Umfrage beteiligt haben zur Kenntnis gegeben, die den Aspekt der Bildungsgerechtigkeit beleuchteten. Ein ernüchterndes Ergebnis, wenn auch nicht repräsentativ:



5.5. Zusammenfassung der Erwartungen bzw. Anregungen und Handlungsempfehlungen

Die Anregungen von Schulleitungen, Eltern- und Schülerschaft sowie der interessierten Öffentlichkeit lassen sich in mehrere unterschiedliche Bereiche zusammenfassen.

Alle Gruppen beklagen zunächst einmal die bauliche Situation an den Schulen. Es werden deutlich mehr Mittel für Bauunterhaltung, Sanierung und Neubau sowie die Pflege und Wartung von Gebäuden und Schulgeländen gefordert. Der Ruf nach mehr Geld für bessere Schulgebäude wird von allen beteiligten Gruppen deutlich vernehmbar artikuliert. Hierzu gehören auch die Ausstattung mit Möbeln und die räumliche Voraussetzung für inklusiven Unterricht.

Direkt mit dieser Frage hängt oft die Forderung nach besserer Kommunikation, aber auch nach klareren Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung zusammen, wenn es um die Objektbetreuung, Sanierungsplanung und Schadensreparaturen geht.

Gerade für die Schulen ist eine Aufstockung von Hausmeister- und Sekretariatsstunden ein wichtiger Aspekt, um der zunehmenden Arbeitsüberlastung Herr zu werden.

Ebenfalls im Bereich Ausstattung wird durchgängig das Thema IT / W-LAN / Digitalisierung genannt und eine Verbesserung der Situation eingefordert.

Die grundsätzlichen Aspekte der Schulentwicklung werden vor allem von Stadelternbeirat und Stadtschüler*innenrat betont, kamen aber auch im Rahmen der Auftaktveranstaltung zu ihrem Recht und wurden von den Schulleitungen in ihren Stellungnahmen aufgegriffen. Die Forderung nach mehr Bildungsgerechtigkeit wird meist verknüpft mit dem Wunsch der Stärkung der Integrierten Gesamtschulen etwa durch eine eigene Oberstufe bzw. durch andere Möglichkeiten, diese Schulform zu stärken.

Handlungsempfehlungen:

Schulorganisatorisch wurde der Forderung nach mehr integrierten Gesamtschulen bereits im Rahmen der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2018 Rechnung getragen, in dem der Bau einer weiteren Integrierten Gesamtschule beschlossen wurde. Inzwischen laufen die Planungen für diese IGS am Standort Bierstadt Nord an.

Einer Stärkung der Integrierten Gesamtschulen wird entsprochen, indem vorgeschlagen wird, eine gemeinsame Oberstufe für die IGSen sowie den südöstlichen Teil von Wiesbaden an der Wilhelm-Leuschner-Schule einzurichten. Diese Oberstufe steht - neben den Absolventen der Realschulen und IGSen im östlichen und südöstlichen Wiesbaden - auch den Schülerinnen und Schülern des neu zu errichtenden Gymnasiums in Mainz-Kastel als Oberstufe zur Verfügung. Gleichzeitig wird aufgrund der Entwicklung der Zahl an Schülerinnen und Schülern die Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule in Wiesbaden vorgeschlagen²¹.

²¹ Vgl. Seite 82f.

Forderungen nach einer **Verbesserung des baulichen Zustands** an vielen Schulen können an dieser Stelle nur gesammelt, systematisiert und weitergegeben werden, da die Zuweisung von Finanzmitteln für jeden neuen Doppelhaushalt in der alleinigen Befugnis der Stadtverordnetenversammlung liegt, der das Budgetrecht obliegt. Nichtsdestotrotz können seitens der Schulverwaltung Vorschläge gemacht werden, die für das weitere Vorgehen handlungsleitend sein könnten. Dies betrifft die Themenkreise:

- Grundsätzliche Übereinkunft über die Bereitstellung von Instandsetzungsmitteln in ausreichender Höhe
- Zuständigkeiten Schulamt / Hochbauamt neu sortieren; Abstimmung verbessern
- Erneute Überprüfung der Personalschlüssel Hausmeister / Schulsekretärinnen / Springerstellen (unter Berücksichtigung der seitens des Landes Hessen eingeführten Schulverwaltungskräfte)

Im Hinblick auf die Bemühungen zur **Digitalisierung der Wiesbadener Schulen** wird auf Kapitel 4.2. verwiesen. Mit den Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes²² sowie des Sofortausstattungsprogramms des Landes für digitale Endgeräte und den weiteren Bundes- und Landesprogrammen im Rahmen der Corona-Pandemie ist ein großer Digitalisierungsschub eingeleitet worden. Im Falle des Digitalpaktes wurde dieser zwar bereits vor der Corona-Pandemie beschlossen, die Umsetzung fällt aber in diese Zeit.

²² Die komplette Liste aller Maßnahmen im Rahmen des so genannten Digitalpaktes findet sich hier: <https://www.wiesbaden.de/microsite/medienzentrum/medien/bindata/Umsetzungsplanung-Digitalpakt-LHW-2020-2024.pdf>, abgerufen am 15.12.2020.

6. Demographische Entwicklung

6.1 Die Bevölkerungsentwicklung in Hessen und in Wiesbaden

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Hessen und seinen Regionen war in den letzten Jahren durch eine hohe Dynamik gekennzeichnet. Zuzüge von Arbeitsmigranten aus mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU, vor allem aber die Zuwanderung von Geflüchteten aus internationalen Krisengebieten ließ die Bevölkerung überproportional anwachsen. In räumlicher Hinsicht waren Südhessen und die kreisfreien Städte Treiber des Wachstums. Nur wenige Landkreise (überwiegend in Nordhessen) verbuchten Bevölkerungsverluste.

Auch in Wiesbaden stieg die Einwohnerzahl nahezu kontinuierlich an; der Zuwachs seit dem Jahr 2010 beläuft sich auf über 17 000 oder gut sechs Prozent.

Über die mögliche künftige Entwicklung geben Bevölkerungsvorausberechnungen Auskunft, die in den letzten Jahren von unterschiedlichen Institutionen erarbeitet wurden: von der Hessen Agentur GmbH, vom Hessischen Statistischen Landesamt und vom Amt für Statistik und Stadtforschung der Landeshauptstadt Wiesbaden.

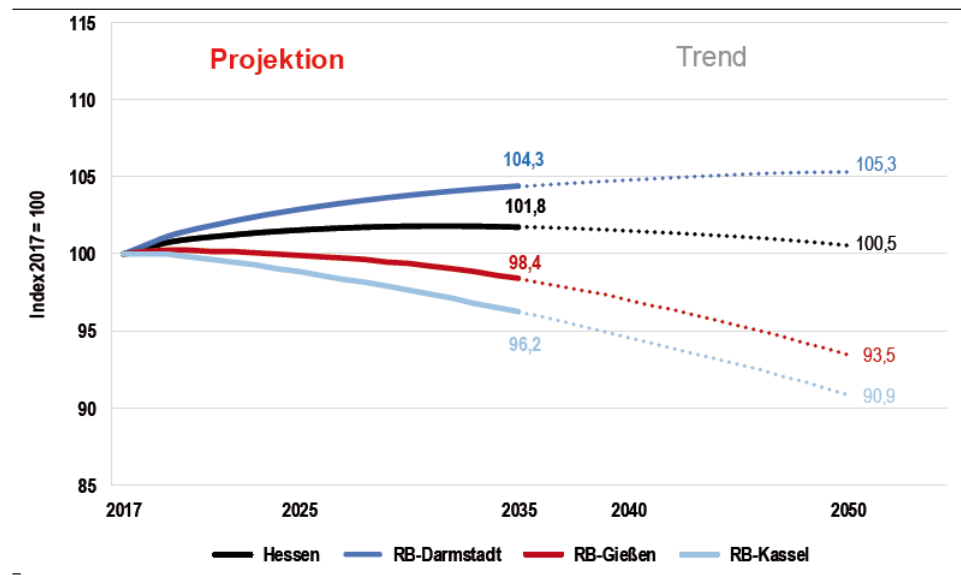
6.1.1 Vorausberechnung der Hessen Agentur

Im Juni 2019 hat die Hessen Agentur GmbH im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine regionalisierte Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen vorgelegt.²³ Es wird erwartet, dass die Bevölkerungszahl im Land von 6,243 Mio. Einwohnern (Ende 2017) auf 6,353 Mio. Einwohner (Ende 2035) ansteigt und danach bis 2050 auf 6,274 Mio. Einwohner zurückgeht. Allerdings dürfte die Entwicklung in den einzelnen Regionen Hessens und vor allem in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen sehr unterschiedlich verlaufen:

„Im Regierungsbezirk Darmstadt ist auch langfristig mit einer weiter steigenden Einwohnerzahl zu rechnen. Ursächlich hierfür sind hohe Zuwanderungen in den wirtschaftlich starken Ballungsraum. Im Jahr 2035 werden in Südhessen rund 4,15 Mio. Einwohnern und damit fast 173.000 bzw. 4,3 Prozent mehr Menschen leben als heute. Danach schwächt sich die Dynamik der Bevölkerungszunahme deutlich ab, bleibt aber bis zum Jahr 2050 positiv. In den Regierungsbezirken Gießen und insbesondere Kassel zeichnen sich hingegen auch kurz- bis mittelfristig wieder die regionalen demografischen Entwicklungsmuster der vergangenen Jahre mit rückläufigen Einwohnerzahlen vor allem im peripheren ländlichen Raum ab.“

²³ HA Hessen Agentur GmbH: Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen als Grundlagen für die Landesentwicklungsplanung. Projektion bis zum Jahr 2035 und Trendfortschreibung bis 2050. Wiesbaden, 2019.

Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regierungsbezirken von 2017 bis 2050
(Basisjahr 2017 = 100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

C

Aufgrund des hohen Wachstumsdrucks im südhessischen Verdichtungsraum wird für den Regierungsbezirk Darmstadt von 2017 bis 2035 ein Plus von 172 900 Einwohnern erwartet (4,3 %), wobei die regionale Spannweite der Veränderung zwischen plus 12,3 % (Frankfurt a.M.) und minus 5,2 % (Odenwaldkreis) liegt. Für die Stadt Wiesbaden wird mit einer Steigerung um 5,6 % gerechnet, während für den Rheingau-Taunus-Kreis ein Rückgang um 1,4 % prognostiziert wird.

Auch die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung wird von der demographischen Entwicklung beeinflusst. Langfristig, so die Hessen Agentur, werden sich *„die Anteile der Bevölkerungsgruppen unter 60 Jahren deutlich verringern, wohingegen sowohl die relative Bedeutung als auch die absolute Zahl der über 60-Jährigen und dabei insbesondere der über 80-Jährigen stark ansteigen wird.“*

Innerhalb Hessens wird die demographische Alterung wohl unterschiedlich stark ausfallen. Die Tendenz dabei: In Großstädten ist die Bevölkerung jünger als in den Landkreisen, in Südhessen jünger als in Mittel- und Nordhessen.

6.1.2 Vorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes

Zu ähnlichen Aussagen kommt das Hessische Statistische Landesamt, das eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2040 vorgenommen und im Dezember 2019 veröffentlicht hat.²⁴ Die Kernaussage: *„Die Bevölkerung Hessens wird auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen und 2028 mit etwa 6,373 Millionen ihr Maximum erreichen. Bis 2040 wird sie dann leicht auf 6,346 Millionen zurückgehen.“*

²⁴ Hessisches Statistisches Landesamt: Bevölkerung in Hessen 2060. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2040. Statistische Berichte A | 8. Wiesbaden, 2019.

Auch das Hessische Statistische Landesamt betont die regionalen Unterschiede in der künftigen Bevölkerungsentwicklung:

„Der demografische Wandel wird nicht überall in gleichem Maße zu beobachten sein. Es ist von erheblichen Unterschieden in den einzelnen Kreisen auszugehen. Die kreisfreien Städte und die an die Rhein-Main-Metropolen angrenzenden Landkreise werden aufgrund von Zuwanderung ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum und eine relativ junge Bevölkerung haben. In den ländlichen, überwiegend mittel- und nordhessischen Gebieten reichen die Wanderungsgewinne dagegen nicht aus um die Sterbefallüberschüsse auszugleichen. Die Bevölkerungszahl wird schrumpfen und der Anteil älterer Menschen zunehmen.“

Für den Regierungsbezirk Darmstadt rechnet das Statistische Landesamt bis 2040 mit einem Bevölkerungsplus von 6,2 %. Die Erwartungen für die Stadt Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis: plus 4,8 % bzw. minus 4,2 % bis zum Jahr 2040. In der für die Bildungs- und Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppe der unter 20-Jährigen werden ein Zuwachs um 4,3 % (Wiesbaden) bzw. ein Rückgang um 9,8 % (Rheingau-Taunus-Kreis) vorausberechnet.

Bevölkerungsentwicklung der unter 20-Jährigen 2018 bis 2040

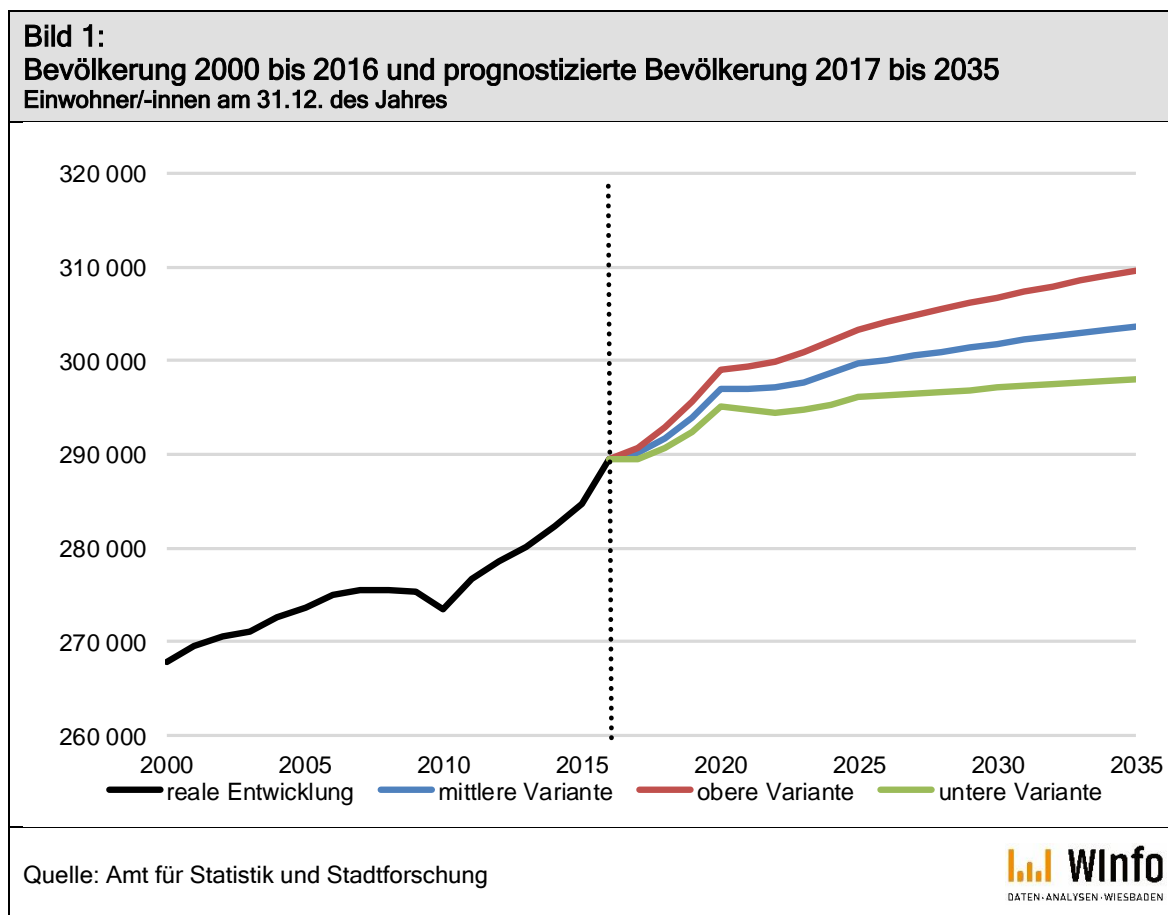
Altersgruppe in Jahren	Bevölkerung am 31.12. des Jahres ...				Zu- bzw. Abnahme (-) der Bevölkerung gegenüber 2018					
	2018	2025	2030	2040	2025	2030	2040	2025	2030	2040
	absolut						in %			
Wiesbaden, Landeshauptstadt										
Unter 3	9 394	8 799	8 710	8 881	- 595	- 595	- 513	- 6,3	- 6,3	- 5,5
3 bis unter 6	8 430	8 813	8 604	8 585	+ 383	+ 174	+ 155	+ 4,5	+ 2,1	+ 1,8
6 bis unter 10	10 587	12 188	11 425	11 214	+ 1 601	+ 838	+ 627	+ 15,1	+ 7,9	+ 5,9
10 bis unter 16	15 943	16 679	18 371	16 959	+ 736	+ 2 428	+ 1 016	+ 4,6	+ 15,2	+ 6,4
16 bis unter 20	10 917	11 414	11 458	12 032	+ 497	+ 541	+ 1 115	+ 4,6	+ 5,0	+ 10,2
Zusammen	55 271	57 893	58 568	57 671	+ 2 622	+ 3 386	+ 2 400	+ 4,7	+ 6,1	+ 4,3
Rheingau-Taunus-Kreis										
Unter 3	4 926	4 655	4 423	3 941	- 271	- 503	- 985	- 5,5	- 10,2	- 20,0
3 bis unter 6	4 866	5 060	4 842	4 281	+ 194	- 24	- 585	+ 4,0	- 0,5	- 12,0
6 bis unter 10	6 509	7 102	6 789	6 114	+ 593	+ 280	- 395	+ 9,1	+ 4,3	- 6,1
10 bis unter 16	10 516	10 239	10 875	9 911	- 277	+ 359	- 605	- 2,6	+ 3,4	- 5,8
16 bis unter 20	7 714	6 904	6 774	6 915	- 810	- 940	- 799	- 10,5	- 12,2	- 10,4
Zusammen	34 531	33 960	33 703	31 162	- 571	- 828	- 3 369	- 1,7	- 2,4	- 9,8

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

6.1.3 Vorausberechnung der Landeshauptstadt Wiesbaden

2017 hat das Amt für Statistik und Stadtforschung der Landeshauptstadt Wiesbaden ebenfalls eine Bevölkerungsvorausberechnung vorgelegt, die bis ins Jahr 2035 reicht.²⁵ Sie beruht auf einem Rechenmodell, das die Bevölkerung unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen für die Zukunft Jahr für Jahr fortschreibt. Dabei sind die Annahmen im Wesentlichen aus Daten und Informationen abgeleitet, die für einen bestimmten Zeitraum der Vergangenheit beobachtet wurden. Zusätzlich werden Hypothesen über die künftige Entwicklung angestellt, so beispielsweise zu den Zuzugsvolumina, zur Lebenserwartung, zum Geburtenverhalten und zur künftigen Neubautätigkeit. Nicht eine exakte „Vorhersage“ der Bevölkerungszahl ist das Ziel, sondern das Aufzeigen von Entwicklungstendenzen die sich bei Eintreffen von - aus heutiger Sicht plausiblen - Annahmen ergeben.

Zentrales Ergebnis ist, dass sich das bisherige Wachstum der Wiesbadener Bevölkerung auch in Zukunft fortsetzen wird. 2035 ist - in der mittleren Variante - mit einer Einwohnerzahl von knapp 304 000 zu rechnen, das entspricht einer Zunahme von 4,9 % gegenüber 2016.²⁶ Über den gesamten Prognosezeitraum addiert lässt sich sowohl ein Wanderungsüberschuss von gut 13 000 Personen ausmachen als auch ein positiver natürlicher Saldo, also ein Geburtenüberschuss (rund 800).



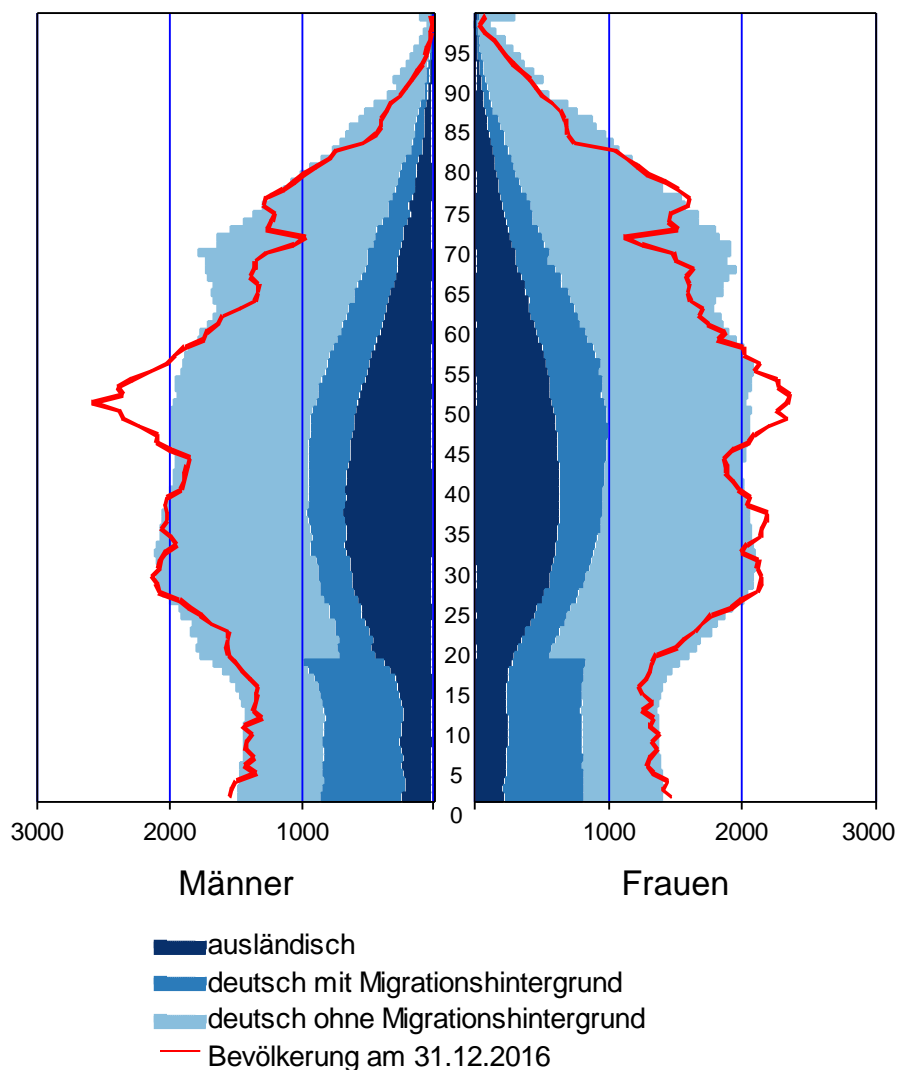
²⁵ Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Statistik und Stadtforschung: Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2035. Wiesbadener Stadtanalysen Nr. 92. Wiesbaden, 2017.

²⁶ Hierbei ist zu beachten, dass die vom Amt für Statistik und Stadtforschung verwendete Einwohnerzahl von der amtlichen Bevölkerungszahl abweicht. Erstere beruht auf dem Einwohnermelderegister; die amtliche Einwohnerzahl dagegen basiert auf dem Zensus 2011 und der nachfolgenden Bevölkerungsfortschreibung.

Die städtische Vorausberechnung differenziert die Bevölkerung nicht nur nach Deutschen und Ausländern, sondern auch nach dem Migrationshintergrund. Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Ausländer und die der Deutschen mit Migrationshintergrund zwischen 2017 und 2035 um jeweils rund 16 % steigt, die Zahl der Deutschen ohne Migrationshintergrund dagegen geringfügig (um knapp 2 %) zurückgeht.

Was die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen angeht, so kommt das Amt für Statistik und Stadtforschung tendenziell zu ähnlichen Aussagen wie die Hessen Agentur und das Hessische Statistische Landesamt - insbesondere was die für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen angeht.

Bild 2:
Aufbau der Wiesbadener Bevölkerung 2035 (Prognose) und 2016



Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

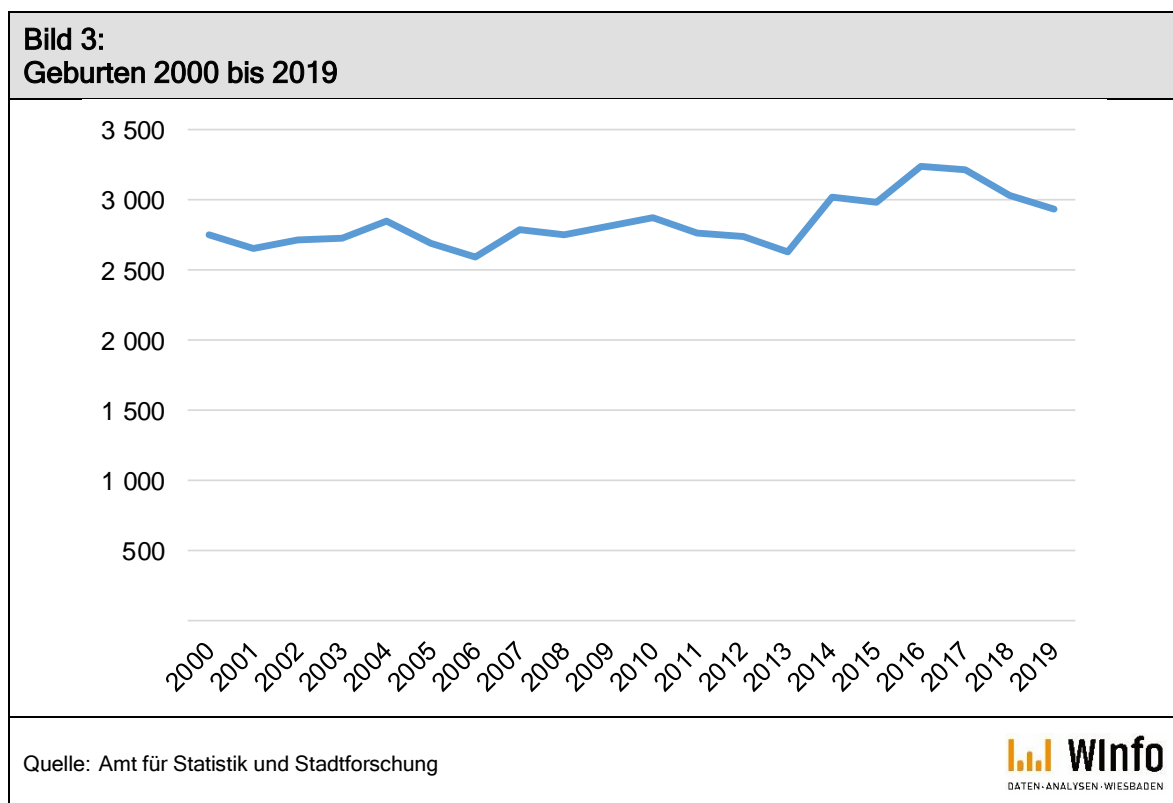
Aus der Bevölkerungspyramide ist ersichtlich, dass zwar die Zahl der 65-Jährigen und älteren stark zunehmen wird, dass es aber am „unteren Ende“ weniger starke Veränderungen geben wird. So ist damit dazu rechnen, dass bis 2035

- die Zahl der unter 6-Jährigen mit plus 1,3 % einen leichten Zuwachs erfahren wird, der sich als Ergebnis aus einer stärkeren Aufwärtsbewegung (bis 2020), einer darauffolgenden Abwärtsbewegung (bis etwa 2025) und einer anschließenden Stagnation darstellt.
- bei den 6- bis unter 10-Jährigen ebenfalls mit einem moderaten Plus (1,8 %) zu rechnen ist. Allerdings dürfte die Zahl der Kinder im Grundschulalter bis etwa 2025 stärker ansteigen (plus 6 % gegenüber 2016) und danach wieder leicht zurückgehen.
- die Zahl der 10- bis unter 15-Jährigen und besonders die der 15- bis unter 20-Jährigen stärker wachsen wird (plus 8 % bzw. 13 %).

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren bis 2035 um 6 % ansteigt.

6.2 Die Entwicklung der Geburten in Wiesbaden

Die Zahl der Geburten in den letzten Jahren liefert Anhaltspunkte dafür, mit wie umfangreichen Einschulungsjahrgängen in absehbarer Zeit zu rechnen ist.



Im Zeitverlauf bewegte sich die Zahl der Wiesbadener Geburten bis 2015 stets in einem Korridor zwischen 2 500 und 3 000. Die Jahre 2016 und 2017 sind durch auffallend hohe Geburtenzahlen gekennzeichnet, in beiden Jahren lag die Zahl der Neugeborenen über


3 200. Seitdem scheint sich der Trend aber wieder abgeschwächt zu haben, bereits im Jahr 2019 fiel die Geburtenzahl wieder unter 3 000.²⁷

Die Ursache liegt weit überwiegend im Geburtenverhalten und nur zu einem sehr geringen Anteil an einer erhöhten Zahl potentieller Mütter. Auch die sogenannte „zusammengefasste Geburtenziffer“²⁸ lag in den Jahren 2016 und 2017 mit 1,6 überraschend hoch. Sowohl deutsche als auch Frauen nichtdeutscher Herkunft bekamen in diesen beiden Jahren mehr Kinder als davor oder danach.

Die Geburtenentwicklung der letzten Jahre hat den Altersaufbau der Bevölkerung im Kindesalter wesentlich beeinflusst. Die folgende Tabelle weist die Zahl der aktuell in Wiesbaden lebenden Kinder aus, die aufgrund ihres Alters in den nächsten Jahren eingeschult werden müssen.

Tab. 1: Kinder nach Geburtsjahrgängen am 31.12.2019		
Geburtsdatum	Kinder	Schulpflicht ab Schuljahr
1.7.12 - 30.6.13	2 587	2019/20
1.7.13 - 30.6.14	2 692	2020/21
1.7.14 - 30.6.15	2 852	2021/22
1.7.15 - 30.6.16	2 868	2022/23
1.7.16 - 30.6.17	2 991	2023/24
1.7.17 - 30.6.18	2 977	2024/25
1.7.18 - 30.6.19	2 877	2025/26

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

 **WInfo**
DATEN · ANALYSEN · WIESBADEN

Diese Bestandszahlen sind - vor allem für die weiter zurückliegenden Geburtsjahrgänge - kleiner als die in o.a. Bild dargestellten Geburtenzahlen der jeweiligen Jahre. Grund dafür ist, dass der Wanderungssaldo bei den unter 6-Jährigen in der Regel negativ ist, d. h. es sind mittlerweile mehr Familien mit kleinen Kindern aus Wiesbaden weg- als nach Wiesbaden zugezogen.

Diesen negativen Wanderungssaldo gilt es auch zu berücksichtigen, wenn eine Vorausberechnung der künftigen Grundschülerzahlen vorgenommen werden soll. Unter den zusätzlichen Annahmen, dass

- ein gleichbleibender Anteil 5-jähriger Kinder in Eingangsstufen aufgenommen wird und
- das Zahlenverhältnis zwischen Schüler/-innen an öffentlichen und an privaten Grundschulen in der Jahrgangsstufe 1 konstant bleibt,

errechnen sich die in nachfolgender Tabelle dargestellten Grundschülerzahlen:

²⁷ Auch für das laufende Jahr 2020 deutet sich eine Geburtenzahl von weniger als 3 000 an.

²⁸ Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens durchschnittlich zur Welt bringt, soweit sich die Verhältnisse des betrachteten Jahres nicht ändern. Der Indikator ist unabhängig vom Altersaufbau der (weiblichen) Bevölkerung.

Tab. 2:
Bisherige und voraussichtliche Entwicklung der Grundschülerzahlen

Schuljahr	Schüler/-innen insgesamt	davon in Jahrgangsstufe				
		0 *)	1 **)	2	3	4
Alle Schulen						
2017/18	11 162	231	2 726	2 732	2 744	2 729
2018/19	11 095	255	2 673	2 719	2 734	2 714
2019/20	10 964	260	2 562	2 735	2 722	2 685
2020/21	10 767	266	2 482	2 562	2 735	2 722
2021/22	10 851	266	2 806	2 482	2 562	2 735
2022/23	10 924	275	2 799	2 806	2 482	2 562
2023/24	11 253	271	2 895	2 799	2 806	2 482
2024/25	11 618	260	2 858	2 895	2 799	2 806
2025/26	11 551	260	2 739	2 858	2 895	2 799
Öffentliche Schulen						
2017/18	10 187	203	2 491	2 500	2 501	2 492
2018/19	10 117	225	2 423	2 487	2 504	2 478
2019/20	9 979	231	2 321	2 492	2 475	2 460
2020/21	9 779	235	2 256	2 321	2 492	2 475
2021/22	9 854	235	2 550	2 256	2 321	2 492
2022/23	9 914	243	2 544	2 550	2 256	2 321
2023/24	10 221	240	2 631	2 544	2 550	2 256
2024/25	10 552	230	2 597	2 631	2 544	2 550
2025/26	10 491	230	2 489	2 597	2 631	2 544
Private Schulen						
2017/18	975	28	235	232	243	237
2018/19	978	30	250	232	230	236
2019/20	985	29	241	243	247	225
2020/21	988	31	226	241	243	247
2021/22	997	31	256	226	241	243
2022/23	1 010	32	255	256	226	241
2023/24	1 032	31	264	255	256	226
2024/25	1 066	30	261	264	255	256
2025/26	1 060	30	250	261	264	255

*) Erstes Jahr der Eingangsstufe

***) einschl. zweites Jahr der Eingangsstufe

Quelle: bis 2019/20 Hessisches Statistisches Landesamt,
ab 2020/21 Amt für Statistik und Stadtforschung

Bereits zum aktuellen Zeitpunkt ist absehbar, dass die stark besetzten Geburtsjahrgänge 2016 und 2017 ab dem Schuljahr 2023/24 die Grundschulen vor räumliche und personelle Herausforderungen stellen werden. So dürfte im Schuljahr 2024/25 die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler insgesamt um 6 % höher sein als im letzten Schuljahr 2019/20; die Zahl der neu eingeschulten Kinder sogar um gut 10 %.

Übergänge auf weiterführende Schulen

Die Besetzung der 4. Grundschulklasse lässt erkennen, mit welchen Schülerzahlen in den Eintrittsklassen der weiterführenden Schulen zu rechnen ist. Ab 2022 sind leicht sinkende Übergangszahlen zu erwarten, die sich allerdings ab 2024 wieder auf (bzw. sogar geringfügig über) dem heutigen Niveau bewegen werden. Die geburtenstarken Jahrgänge 2016 und 2017 werden sich allerdings erst nach dem Geltungszeitraum des Schulentwicklungsplans in Form von Neuzugängen an weiterführenden Schulen auswirken.

Die Verteilung der Schulformen in der Jahrgangsstufe 5 der Wiesbadener Schulen stellt sich in den letzten drei Jahren wie folgt dar:

- Gut 90 % der Kinder gehen auf öffentliche Schulen.
- Davon besuchen 49 % die Gymnasien und 31 % integrierte Gesamtschulen. Jede/r sechste Schüler/-in startet in einer Realschule. Die seit dem Schuljahr 2017/18 bestehende Mittelstufenschule hat einen Anteil von 3 %, während der Bildungsgang „Hauptschule“ praktisch keine Rolle mehr spielt.²⁹

Tab. 3: Übergänge auf weiterführende Schulen				
	Schüler/-innen im Schuljahr			
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Grundschulen, Jahrgangsstufe 4	2 570	2 729	2 714	
Weiterführende Schulen, Jgst. 5		2 579	2 668	2 689
davon				
öffentliche Schulen, Jgst. 5		2 341	2 449	2 454
davon				
Hauptschule		11	26	19
Mittelstufenschule		65	80	81
Realschule		366	404	394
Gymnasium		1 170	1 192	1 207
IGS		729	747	753
private Schulen, Jgst. 5		238	219	235

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

 **Winfo**
DATEN · ANALYSEN · WIESBADEN

²⁹ Zum Schuljahr 2019/20 wurde lediglich noch an der Erich Kästner-Schule eine kleine Anzahl von Hauptschüler/-innen aufgenommen.

Diesen Ergebnissen und Anwahlquoten folgend ist folgende Anzahl an Plätzen an weiterführenden Schulen bereitzuhalten:

Platzbedarf an öffentlichen weiterführenden Schulen aufgrund der bekannten Geburtsjahrgänge							
	Jahrgang 4 im VORJAHR	Jahrgang 5 im SJ...	Jahrgang 5 an öff. Schulen im SJ... (ca. 90%)	an H+MSS (ca. 3%)	an R (ca. 16,7%)	an IGS (ca. 31%)	an GYM (ca. 49%)
Plätze 2021/22	2722	2722	2450	74	408	760	1201
Plätze 2022/23	2735	2735	2462	74	410	763	1206
Plätze 2023/24	2562	2562	2306	69	384	715	1130
Plätze 2024/25	2482	2482	2234	67	372	693	1095
Plätze 2025/26	2806	2806	2525	76	421	783	1237
Plätze 2026/27	2799	2799	2519	76	420	781	1234

Das bedeutet, dass die Geburtenentwicklung in den kommenden fünf Jahren vor allem zunächst an Grundschulen durchschlägt, während an weiterführenden Schulen keine Ausweitung erforderlich ist. Betrachtet man die bereits angestoßenen Schulerweiterungen und Schulneubauten ist die Basis des Schulangebotes in Wiesbaden derzeit bedarfsgerecht - wenn man lediglich die bekannten Geburtenraten betrachtet.

Im folgenden Kapitel wird allerdings dargestellt, dass durch die verstärkten Anstrengungen im Wohnungsbau weitere Schulplätze geschaffen werden müssen, da hierdurch mit Zuzug von Familien mit Kindern zu rechnen ist, die in den bisherigen Geburtenstatistiken naturgemäß nicht erfasst sind.

7. Die räumliche Verteilung des Bevölkerungswachstums

Die in Kapitel 6 dargestellte demographische Entwicklung - der Zuwachs der Landeshauptstadt Wiesbaden an Einwohnerinnen und Einwohnern - kann aufgrund der unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten natürlich nicht flächendeckend erfolgen. Daher ist neben der Betrachtung des allgemeinen Wachstums auch von großer Bedeutung, wo und in welchem Umfang die Wohnbauentwicklung in Wiesbaden geplant ist.

Dabei soll in diesem Abschnitt lediglich auf die Entwicklung in den einzelnen Orts- und Grundschulbezirken hingewiesen werden, die Auswirkungen auf die einzelnen Grundschulen werden unter den einzelnen Schulen dargestellt.

Insgesamt sei für die Stadtentwicklung in Wiesbaden auf das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+“ verwiesen, in dem die langfristigen Entwicklungsperspektiven für die Landeshauptstadt in einem umfassenden Beteiligungsprozess erarbeitet wurden³⁰.

7.1. Schwerpunkte der Wohnbauflächenentwicklung bis 2030

Für die Jahre bis 2030 wurden vom Stadtplanungsamt Gebiete mit der Fertigstellung neuer Wohnbebauung in größerem Umfang genannt. Nicht erfasst sind Nachverdichtungen ohne Bauleitplanung, da diese vielen kleinen Projekte schwer zu erfassen und zu quantifizieren sind³¹.

Im Folgenden sind diese Gebiete tabellarisch erfasst³², der entsprechende Grundschulbezirk ist genannt, die konkreten Auswirkungen auf die Schulplanung erfolgen dann aber - verknüpft mit der aktuellen Geburtenentwicklung - bei der Entwicklungsprognose für die jeweiligen Schulen in Kapitel 6.1.

³⁰ „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+“, Hrsg. v. Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, vertreten durch das Stadtplanungsamt, Kirsten de Veer, Wiesbaden 2018. Beschluss 0143 der Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2018. Abgerufen am 17.09.2020 unter: https://www.wiesbaden2030.de/sites/default/files/downloads/integriertes_stadtentwicklungskonzept_wiesbaden_2030_online.pdf.

³¹ Schuldezernat und die Abteilung Grundsatz und Planung im Amt für Soziale Arbeit sind gemeinsam mit dem Bauaufsichtsamt im Gespräch, ob sich ein solches „Verdichtungsmonitoring“ aufbauen lässt.

³² Wohnbauprojekte Zusammenstellung und Darstellung: Stadtplanungsamt, Stand 31. August 2020.

Ortsbezirk	Name des Gebietes	Wohneinheiten / Fertigstellung	Kinder insg. / pro Jahrgang / Kl. 1-4 ³³	Betroffene Grundschule
Dotzheim	Waldviertel	320 bis 2024	224 / 15 / 60	Kohlheckschule
Dotzheim	Nördl. der Rudolfstraße	300 bis 2025	210 / 14 / 56	Kohlheckschule
Rheingauv./ Hollerborn	Wohnquartier Sommerstraße	104 bis 2023	73 / 5 / 20	Friedrich-von-Schiller-Schule
Rheingauv./ Hollerborn	Im Rad	80 bis 2030	56 / 4 / 16	Friedrich-von-Schiller-Schule
Rheingauv./ Hollerborn	Areal zw. Merian- und Assmannsh. Str.	113 bis 2021	79 / 15 / 60	Friedrich-von-Schiller-Schule
Rheingauv./ Hollerborn	Blum und Gabriele Münter Str.	60 bis 2021	42 / 3 / 12	Friedrich-von-Schiller-Schule
Klarenthal	Südl. der Ernst v. Harnack-Str.	220 bis 2027	154 / 10 / 40	Geschwister-Scholl-Schule
Klarenthal	Carl-von-Oss.-Str. 49 / Goerdeler 18-22	65 bis 2022	46 / 3 / 12	Geschwister-Scholl-Schule
Schierstein	Schönaustr. / Herrmann-Löns-Str.	96 bis 2024	67 / 5 / 20	Joseph-von-Eichendorfschule
Schierstein	Dachsbergstr. 1	30-50 bis 2030	29 / 2 / 8	Hafenschule
Schierstein	Steinritzstr.	28 bis 2030	20 / 1 / 4	Hafenschule
Biebrich	Platanenhof	47 bis 2020	33 / 2 / 8	Diesterwegschule
Biebrich	Gräselberg-Eichen	410 bis 2028	287 / 19 / 76	Ludwig-Beck-Schule
Biebrich	Wohnen westl. des Schlossparks	100 bis 2021	70 / 5 / 20	Otto-Stückrath-Schule
Nordost	Walkmühle	19 bis 2021	13 / 1 / 4	Riederbergschule
Nordost	Riederbergstraße 37a	18 bis 2020	13 / 1 / 4	Riederbergschule
Nordost	Rosselstraße 26	8 bis 2021	6 / 0,4 / 1,6	Robert-Schumann-Schule
Nordost	Thaerstraße	165 bis 2024	116 / 8 / 24	Robert-Schumann-Schule
Nordost	Quartier Kureck	100 bis 2020	70 / 5 / 20	Robert-Schumann-Schule
Sonnenberg	An der Kantstraße	6 bis 2030	4 / - / -	Konrad-Duden-Schule

³³ In den Richtlinien zur Wiesbadener Sozialen Bodenordnung (WiSoBon) sind - je nach Art der Bebauung und Beschaffenheit des neuen Wohnquartiers Quoten von 0,5, 0,7 und 1,0 Kinder pro Wohneinheit festgelegt. Zur Kalkulation hier wird durchgängig der Mittelwert von 0,7 Kindern pro Wohneinheit angenommen. Die Zahl pro Jahrgang wird wie folgt ermittelt: Kinder insgesamt / 15 (Jahrgänge 1-15) = Kinder pro Jahrgang.

Ortsbezirk	Name des Gebietes	Wohneinheiten / Fertigstellung	Kinder insg. / pro Jahrgang / Kl. 1-4	Betroffene Grundschule
Südost	Nördlich der Welfenstraße	186 bis 2021	130 / 9 / 36	Adalbert-Stifter-Schule bzw. neue GS Wettiner Straße ³⁴
Südost	Balthasar Neumann Str.	200-270 bis 2030	165 / 11 / 44	Adalbert-Stifter-Schule bzw. neue GS Wettiner Straße
Südost	Ergänzungsbebauung Gernotstraße	35 bis 2020	25 / 2 / 8	Adalbert-Stifter-Schule bzw. neue GS Wettiner Straße
Südost	Frankfurter Str. / Viktoriastraße	250 bis 2023	175 / 12 / 48	Fritz-Gansberg-Schule
Bierstadt	Bierstadt-Nord	420 bis 2023	294 / 20 / 80	GS Bierstadt
Bierstadt	Oberlinstraße	140 bis 2023	98 / 7 / 28	GS Bierstadt
Erbenheim	Erbenheim-Süd	450 bis 2025	315 / 21 / 84	Justus-von-Liebig-Schule
Amöneburg	Östlich der Dyckerhoffstr.	24 bis 2030	17 / 1 / 4	Gustav-Stresemann-Schule bzw. Neue GS Kastel Housing
Kastel	Hellinghöfe	180 bis 2027	126 / 8 / 32	Gustav-Stresemann-Schule bzw. Neue GS Kastel Housing
Kastel	Vorgezogene Bebauung Kastel Housing (Eckbebauung)	79 bis 2023	55 / 4 / 16	Gustav-Stresemann-Schule bzw. Neue GS Kastel Housing
Kastel	Ehem. Autohaus Karl&Co Wiesbadener Str.	120 bis 2021	84 / 6 / 24	Gustav-Stresemann-Schule bzw. Neue GS Kastel Housing
Kastel	Wiesb. Str. 64-66, ehem. Can Automobile	50 bis 2024	35 / 2 / 8	Gustav-Stresemann-Schule bzw. Neue GS Kastel Housing
Kastel	Vorgezogene Bebauung Rampenstraße	31 bis 2021	22 / 1,5 / 6	Gustav-Stresemann-Schule bzw. Neue GS Kastel Housing
Kastel	Nachverdichtung In der Witz	16 bis 2022	11 / 0,75 / 3	Gustav-Stresemann-Schule
Kostheim	Hochheimer Straße 41	20-30 bis 2030	17 / 1 / 4	Brüder-Grimm-Schule
Kostheim	Gartenstadt Siedlung	12 bis 2020	8 / 0,5 / 2	Brüder-Grimm-Schule

³⁴ In der Fortschreibung Schulentwicklungsplan 2018 - Allgemeinbildende Schulen wurde für den Bereich Brunhildenstraße / Hasengartenstraße die Notwendigkeit einer zusätzlichen 3-zügigen Grundschule beschrieben und diese auch beschlossen. Derzeit wird die Schule geplant, die Schulbezirksgrenzen sind nach Fertigstellung in Abstimmung mit der Adalbert-Stifter-Schule anzupassen.

Ortsbezirk	Name des Gebietes	Wohneinheiten / Fertigstellung	Kinder insg. / pro Jahrgang / Kl. 1-4	Betroffene Grundschule
Kostheim	Linde Quartier	818 bis 2030	573 / 38 / 152	Brüder-Grimm-Schule
Kostheim	Hauptstraße 45	20-30 bis 2021	17,5 / 1 / 4	Carlo-Mierendorf-Schule
Kostheim	Hauptstraße 58	15-25 bis 2021	14 / 1 / 4	Carlo-Mierendorf-Schule
Kloppenheim	Kloppenheim-West	60 bis 2030	42 / 3 / 12	Ernst-Göbel-Schule
Medenbach	Westlich der Neufeldstraße	35 bis 2030	25 / 1,7 / 5	Wickerbach-grundschule
Igstadt	Nördlich der Breckenheimer Str.	18 bis 2021	13 / 1 / 4	Peter-Rosegger-Schule
Igstadt	Am Heiligenhaus	20 bis 2022	14 / 1 / 4	Peter-Rosegger-Schule
Nordenstadt	Hainweg	650 bis 2026	455 / 30 / 120	GS Nordenstadt
Delkenheim	Lange Seegewann	328 bis 2025	230 / 15 / 60	Karl-Gärtner-Schule
Delkenheim	Nachverdichtung Siedlung Freib. Str.	34	24 / 1,6 / 7	Karl-Gärtner-Schule

Als Gesamtsumme wurde von Seiten des Stadtplanungsamtes für die Zeit bis 2030 die Anzahl an Wohneinheiten mit 8.488 angegeben. Legt man den Mittelwert über diese Zahl und geht von 0,7 Kindern pro neuer Wohneinheit aus, so kommt man auf die zusätzliche Anzahl von rund 5.940 Kinder, für die Betreuungs- und Schulplätze vorzuhalten sind. Pro Jahrgang sind dies knapp 400 Kinder und Jugendliche, das entspricht folgende zu schaffende Schulplätze:

Grundschulen: Klasse à 25 Kinder: 400 / 25: **16 zusätzliche Klassen pro Jahrgang (Züge)**

Verteilung in Klasse - 400 zusätzliche SuS pro Jahrgang. Das bedeutet, es sind an Plätzen an weiterführenden Schulen einzuplanen:

Schulform (Klassengröße)	Prozent Anwahl	Summe SuS (von 400)	Anzahl neu zu schaffende Züge / 5. Klassen
MSS (27)	3 %	12	½
H+R-Schulen (30)	17 %	68	3
IGSen (25)	31 %	124	5
Gymnasien (30)	49 %	196	7

Nachrichtlich: 5 % eines Jahrgangs besuchen eine Förderschule, es wären also auch 20 weitere Plätze an Förderschulen zu schaffen.

7.2. Perspektiven 2030ff

Neben den Impulsräumen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ hat das Stadtplanungsamt Entwicklungspotenziale für Wohnbaufertigstellungen nach 2030 definiert.

Ortsbezirk	Grundschule	Wohneinheiten	Kinder insg. / pro Jahrgang / Kl. 1-4
Mitte	Anton-Gruner-Schule	55	39 / 3 / 11
Südost	Adalbert-Stifter-Schule / Neue GS Wettiner Str.	700(-750)	490 / 33 / 132
Rheingauviertel/ Hollerborn	Ursula-Wölfel-Schule	180(-220)	126 / 8 / 32
Bierstadt	GS Bierstadt	80	56 / 4 / 16
Erbenheim	Justus-von-Liebig-Schule	30	21 / 1,5 / 6
Südost	Hebbelschule / Diesterwegschule	250	175 / 12 / 48
Dotzheim	Philipp-Reis-Schule	160	112 / 7,5 / 30
Dotzheim	GS Schelmengraben	240	168 / 11 / 44
Delkenheim	Karl-Gärtner-Schule	60	42 / 3 / 12
Breckenheim	GS Breckenheim	30	21 / 1,5 / 6
Kastel	Neue GS Kastel Housing	ca. 1.100	770 / 52 / 208
Kastel	Gustav-Stresemann-Schule	50-70	42 / 3 / 12
Kostheim	Brüder-Grimm-Schule	200-250	140 / 10 / 40
Kostheim	Carlo-Mierendorf-Schule	30-40	21 / 1,5 / 6

Eine Einordnung der prognostizierten Fertigstellungszeiträume sind für diese perspektivischen Flächenpotenziale noch nicht möglich, voraussichtlich sind die **Flächen erst nach 2030** auf dem freien Wohnungsmarkt verfügbar. Ziel dieser sehr perspektivischen Darstellung ist eine möglichst umfassende Gesamtbetrachtung der Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen und Schulbezirken, um nicht bei eventuellen Schulerweiterungen oder -neubauten über- bzw. unterdimensioniert zu planen.

7.3. Entwicklungsgebiete: Ostfeld und Perspektivfläche West

Während die unter 5.2 und 5.3 aufgeführten Wohnbauflächenpotenziale Einfluss auf bestehende Schulen und Schulbezirke hat, sind die beiden großen städtebaulichen Entwicklungsgebiete **Ostfeld** und **Perspektivfläche West** aufgrund ihrer Anzahl an Wohneinheiten separat zu betrachten.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ heißt es:

„Der Impulsraum „Perspektivfläche West“ hat eine Größe von ca. 125 ha und umfasst heute landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie städtische Grünflächen. Hier besteht als neue stadträumliche Fläche innerhalb des bebauten Siedlungskörpers gleichermaßen Potenzial zur Ausweisung von Wohnbauland als auch von gewerblich genutzten Flächen. Die neuen Siedlungsstrukturen können schlüssig aus dem Bestand heraus entwickelt werden und auf bestehende Infrastrukturen zurückgreifen. Beim Impulsraum Perspektivfläche West kann aufgrund des städtischen Umfeldes von einer mittleren baulichen Dichte ausgegangen werden. Mit der Annahme von durchschnittlich ca. 60 WE / ha bietet sich ein Potenzial von ca. 3.000 neuen Wohneinheiten zuzüglich Potenzialen für Gewerbe.“

Für ein Gebiet dieser Größenordnung muss auch eine Planung für die soziale Infrastruktur erfolgen. Dazu zählt mindestens eine große Grundschule, die weiterführenden Schulen werden dann ebenfalls zu prüfen und zu berechnen sein. Aufgrund der Einzelstellung und der Größe des Gebietes, vor allem aber aufgrund des sehr frühen Planungsstadiums, wird die **Perspektivfläche West** derzeit noch nicht in die aktuelle Schulentwicklungsplanung einbezogen.

Mit dem Beschluss der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme **Ostfeld** durch die Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2020, wurden die Grundlagen für das neue Stadtviertel gelegt.

Im vorliegenden Schulentwicklungsplan wird daher zum einen auf die bisherigen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ostfelds verwiesen, zum anderen wird vorgeschlagen, bei weiterer Konkretisierung der Planungen für das Ostfeld eine eigene Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes zu verfassen.

Derzeit wird für das Ostfeld von ca. 4.750 Wohneinheiten (WE) ausgegangen. Da noch nicht bekannt ist, wie die Verteilung der Wohnungen sein wird, d. h. welchen Anteil kleine Wohneinheiten bzw. seniorengerechte Wohneinheiten u.a. haben werden, wird in der nachfolgenden Grobdarstellung von zwei Szenarien ausgegangen.

		Jahgangsbreite (1-15) bei 4.750 WE	Anzahl der Grundschul- klassen (pro Jahrgang)
Szenario 1	0,7 Kinder je WE	221	9
Szenario 2	1,0 Kinder je WE	318	13

Da die Klassenanzahl von 5 Klassen je Jahrgang nicht überschritten werden sollte, ergibt sich folgender **Bedarf an Grundschulen**

		Anzahl der Grundschulen bei 4.750 WE
Szenario 1	0,7 Kinder je WE	1 5-zügige Grundschule 1 4-zügige Grundschule
Szenario 2	1,0 Kinder je WE	1 5-zügige Grundschule 2 4-zügige Grundschulen

Da die Bevölkerungsentwicklung in Wiesbaden insgesamt steigt, ist davon auszugehen, dass die Bedarfe an Schulplätzen in **weiterführenden Schulen** aus dem Gebiet „Ostfeld“ nicht in vorhandenen weiterführenden Schulen abgebildet werden können.

Es wird bei der festgestellten Jahrgangsbreite von 221 Kindern der o.a. Anwahlschlüssel zugrunde gelegt, um sich der zu schaffenden Anzahl an Plätzen an weiterführenden Schulen zu nähern

	0,7 Kinder je WE	1,0 Kinder je WE
Gymnasium	111	157
IGSen	66	94
HR RS MSS	47	67
Summe	221	318

Nimmt man die momentanen max. Klassengrößen von Gymnasien = 30; IGSen = 25; andere Schulformen = gemittelten 27, so ergeben sich folgende Klassenzahlen, wobei die angefangenen Klassen wie komplette Klassen gerechnet werden:

	0,7 Kinder je WE	1,0 Kinder je WE
Gymnasium	4	6
IGSen	3	4
HR RS MSS	2	3
Summe	9	13

Nach diesen Zahlen ergeben sich zusätzliche Bedarfe mindestens für zwei komplett neue weiterführende Schulen (Gymnasium und IGS) sowie die Notwendigkeit mindestens zwei Züge im Bereich H / R MSS zu schaffen.

Da die Entscheidung über die konkret einzurichtenden Schulen voraussichtlich in der Laufzeit dieses Schulentwicklungsplanes getroffen werden muss, wird vorgeschlagen, eine separate „Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes - Allgemeinbildende Schulen im Entwicklungsgebiet Ostfeld“ aufzustellen.

8. Die Entwicklungsperspektiven für die Schulen

8.1. Grundschulen

Die einzelnen Grundschulen werden im Anhang ausführlich dargestellt. In diesem Kapitel soll es um die Frage gehen, ob aufgrund eines prognostizierten Wachstums in einem Grundschulbezirk organisatorische Maßnahmen notwendig sind, etwa die planmäßige Ergänzung um einzelne Klassenzüge, die Änderung von Schulbezirksgrenzen oder der Neubau von Grundschulen.

Pflicht-Kinder im Schulbezirk nach EWO Stand 10.2020
für das Schuljahr

Name der Schule	Züge Soll	Plätze	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Schulen WI		Soll						
Adalbert-Stifter-Schule	3	75	81	97	93	97	84	87
Anton-Gruner-Schule	3	75	82	103	101	128	93	101
Blücherschule	5	125	97	103	111	108	107	137
Brüder-Grimm-Schule	2	50	55	44	60	72	61	73
Carlo-Mierendorff-Schule	3	75	84	65	67	69	83	88
Diesterwegschule Eingangsstufe.	4	100	63	69	65	56	56	64
Ernst-Göbel-Schule	2	50	33	31	25	29	21	18
Freiherr-vom-Stein-Schule	3	75	80	72	78	75	74	71
Friedrich-Ludwig-Jahn-Sch.	3	75	83	87	85	121	100	108
Friedrich-von-Schiller-Schule	5	125	112	151	165	159	168	179
Fritz-Gansberg-Schule	3,5	50	70	69	46	66	68	69
Geschwister-Scholl-Schule	4	100	111	132	115	102	120	92
Goetheschule	2	50	48	58	68	67	57	68
Grundschule Bierstadt	5	125	110	131	139	128	119	115
Grundschule Breckenheim	2	50	30	32	26	21	37	31
Grundschule Nordenstadt	4,5	100	87	72	70	65	64	52
Grundschule Sauerland	3	75	58	70	84	86	60	73
GS Schelmengraben	4	100	104	100	101	101	70	91
Gustav-Stresemann-Schule	6	150	129	122	120	148	155	152
Hafenschule	3	75	46	65	67	61	57	66
Alfred-Delp-Schule	1	25	17	26	20	26	17	21
Hebbelschule	5	125	99	104	106	111	113	95
Johannes-Maaß-Schule	4	100	83	97	92	97	98	72
Joseph-von-Eichendorff-Sch.	3	75	69	91	63	74	74	66
Justus-von-Liebig-Schule	5	125	102	135	93	115	124	106
Karl-Gärtner-Schule	2	50	61	47	62	55	61	51
Kohlheckschule	3	75	63	74	78	60	63	73
Konrad-Duden-Schule	3	75	72	56	56	60	51	37
Adolf-Reichwein-Schule	1	25	20	23	12	12	19	17
Krautgartenschule	3	75	26	42	36	41	31	51
Ludwig-Beck-Schule	2	50	59	66	57	71	73	67
Otto-Stückrath-Schule	2	50	58	39	36	48	50	43
Pestalozzischule	2	50	36	33	46	43	46	36
Peter-Rosegger-Schule	1	25	22	21	22	28	23	18

Philipp-Reis-Schule	2	50	35	32	34	43	24	36
Riederbergschule	5	125	108	109	107	123	113	133
Robert-Schumann-Schule	3	75	60	47	47	57	64	50
Wickerbachschule	4	100	104	97	95	97	85	96
Ursula-Wölfel-Grundschule	3	75	58	75	81	71	79	71
Insgesamt WIESBADEN	124	2950	2715	2887	2829	2991	2862	2874

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung / Eigene Berechnung

Außer der prognostizierten Zahl der Pflichtkinder zum jetzigen Stand (Geburtenstatistik) sind die Zuwächse durch Wohnungsneubau in den Grundschulbezirken zu betrachten.

Markiert wurden daher in der Wohnbauliste aus dem vorherigen Abschnitt die Schulen, die eine zusätzliche Schüleraufnahme nicht im Bestand abbilden können:

Ortsbezirk	Name des Gebietes	Wohneinheiten / Fertigstellung	Kinder insg. / pro Jahrgang / Kl. 1-4	Betroffene Grundschule
Dotzheim	Waldviertel	320 bis 2024	224 / 15 / 60	Kohlheckschule
Dotzheim	Nördl. der Rudolfstraße	300 bis 2025	210 / 14 / 56	Kohlheckschule
Rheingauv./ Hollerborn	Wohnquartier Sommerstraße	104 bis 2023	73 / 5 / 20	Friedrich-von-Schiller-Schule
Rheingauv./ Hollerborn	Im Rad	80 bis 2030	56 / 4 / 16	Friedrich-von-Schiller-Schule
Rheingauv./ Hollerborn	Areal zw. Merian- und Assmannsh. Str.	113 bis 2021	79 / 15 / 60	Friedrich-von-Schiller-Schule
Rheingauv./ Hollerborn	Blum und Gabriele Münter Str.	60 bis 2021	42 / 3 / 12	Friedrich-von-Schiller-Schule
Klarenthal	Südl. der Ernst v. Harnack-Str.	220 bis 2027	154 / 10 / 40	Geschwister-Scholl-Schule
Klarenthal	Carl-von-Oss.-Str. 49 / Goerdeler 18-22	65 bis 2022	46 / 3 / 12	Geschwister-Scholl-Schule
Schierstein	Schönaustr. / Herrmann-Löns-Str.	96 bis 2024	67 / 5 / 20	Joseph-von-Eichendorfschule
Schierstein	Dachsbergstr. 1	30-50 bis 2030	29 / 2 / 8	Hafenschule
Schierstein	Steinritzstr.	28 bis 2030	20 / 1 / 4	Hafenschule
Biebrich	Platanenhof	47 bis 2020	33 / 2 / 8	Diesterwegschule
Biebrich	Gräselberg-Eichen	410 bis 2028	287 / 19 / 76	Ludwig-Beck-Schule
Biebrich	Wohnen westl. des Schlossparks	100 bis 2021	70 / 5 / 20	Otto-Stückrath-Schule
Nordost	Walkmühle	19 bis 2021	13 / 1 / 4	Riederbergschule
Nordost	Riederbergstraße 37a	18 bis 2020	13 / 1 / 4	Riederbergschule
Nordost	Rosselstraße 26	8 bis 2021	6 / 0,4 / 1,6	Robert-Schumann-Schule
Nordost	Thaerstraße	165 bis 2024	116 / 8 / 24	Robert-Schumann-Schule
Nordost	Quartier Kureck	100 bis 2020	70 / 5 / 20	Robert-Schumann-Schule
Sonnenberg	An der Kantstraße	6 bis 2030	4 / - / -	Konrad-Duden-Schule

Südost	Balthasar Neumann Str.	200-270 bis 2030	165 / 11 / 44	Adalbert-Stifter-Schule bzw. neue GS Wettiner Straße
Südost	Ergänzungsbebauung Gernotstraße	35 bis 2020	25 / 2 / 8	Adalbert-Stifter-Schule bzw. neue GS Wettiner Straße
Südost	Frankfurter Str. / Viktoriastraße	250 bis 2023	175 / 12 / 48	Fritz-Gansberg-Schule
Bierstadt	Bierstadt-Nord	420 bis 2023	294 / 20 / 80	GS Bierstadt
Bierstadt	Oberlinstraße	140 bis 2023	98 / 7 / 28	GS Bierstadt
Erbenheim	Erbenheim-Süd	450 bis 2025	315 / 21 / 84	Justus-von-Liebig-Schule
Amöneburg	Östlich der Dyckerhoffstraße	24 bis 2030	17 / 1 / 4	Gustav-Stresemann-Schule bzw. Neue GS Kastel Housing
Kastel	Hellinghöfe	180 bis 2027	126 / 8 / 32	Gustav-Stresemann-Schule bzw. Neue GS Kastel Housing
Kastel	Vorgezogene Bebauung Kastel Housing (Eckbebauung)	79 bis 2023	55 / 4 / 16	Gustav-Stresemann-Schule bzw. Neue GS Kastel Housing
Kastel	Ehem. Autohaus Karl & Co Wiesbadener Str.	120 bis 2021	84 / 6 / 24	Gustav-Stresemann-Schule bzw. Neue GS Kastel Housing
Kastel	Wiesb. Str. 64-66, ehem. Can Automobile	50 bis 2024	35 / 2 / 8	Gustav-Stresemann-Schule bzw. Neue GS Kastel Housing
Kastel	Vorgezogene Bebauung Rampenstraße	31 bis 2021	22 / 1,5 / 6	Gustav-Stresemann-Schule bzw. Neue GS Kastel Housing
Kastel	Nachverdichtung in der Witz	16 bis 2022	11 / 0,75 / 3	Gustav-Stresemann-Schule
Kostheim	Hochheimer Straße 41	20-30 bis 2030	17 / 1 / 4	Brüder-Grimm-Schule
Kostheim	Gartenstadt Siedlung	12 bis 2020	8 / 0,5 / 2	Brüder-Grimm-Schule
Kostheim	Linde Quartier	818 bis 2030	573 / 38 / 152	Brüder-Grimm-Schule
Kostheim	Hauptstraße 45	20-30 bis 2021	17,5 / 1 / 4	Carlo-Mierendorf-Schule
Kostheim	Hauptstraße 58	15-25 bis 2021	14 / 1 / 4	Carlo-Mierendorf-Schule
Kloppenheim	Kloppenheim-West	60 bis 2030	42 / 3 / 12	Ernst-Göbel-Schule
Medenbach	Westlich der Neufeldstraße	35 bis 2030	25 / 1,7 / 5	Wickerbach-Grundschule
Igstadt	Nördlich der Breckenheimer Str.	18 bis 2021	13 / 1 / 4	Peter-Rosegger-Schule
Igstadt	Am Heiligenhaus	20 bis 2022	14 / 1 / 4	Peter-Rosegger-Schule
Nordenstadt	Hainweg	650 bis 2026	455 / 30 / 120	GS Nordenstadt
Delkenheim	Lange Seegewann	328 bis 2025	230 / 15 / 60	Karl-Gärtner-Schule
Delkenheim	Nachverdichtung Siedlung Freib. Str.	34	24 / 1,6 / 7	Karl-Gärtner-Schule

Handlungs- bzw. Analysebedarf besteht also aufgrund der Geburtenstatistik - und teilweise aufgrund zusätzlicher Wohnbebauung - bei folgenden Schulen, für die die entsprechenden Perspektiven erläutert werden sollen:

Adalbert-Stifter-Schule

In der Fortschreibung Schulentwicklungsplan 2018 - Allgemeinbildende Schulen wurde für den Bereich Brunhildenstraße / Hasengartenstraße die Notwendigkeit einer zusätzlichen 3-zügigen Grundschule beschrieben und diese auch beschlossen. Derzeit wird die neue Schule geplant, die aufgrund der Weiterentwicklung der Wohnbauprojekte aber 4-zügig ausfallen wird. Die Schulbezirksgrenzen sind nach Fertigstellung in Abstimmung mit der Adalbert-Stifter-Schule anzupassen. In der Übergangsphase bis zur Fertigstellung der neuen Grundschule müssen an der Adalbert-Stifter-Schule mobile Raumeinheiten aufgestellt werden.

Anton-Gruner-Schule

Die Anton-Gruner-Schule liegt im Ortsbezirk Mitte und wird nicht von allen Schülern besucht, die laut Geburtenstatistik in diesem Schulbezirk vorhanden sind. Dies liegt zum einen an der hohen Fluktuation im Ortsbezirk, zum anderen an der hohen Zahl der Gestattungen. Die Schule ist baulich nicht mehr zu erweitern. Sollte sich die Anmeldezahl erhöhen, muss die Anpassung der Schulbezirksgrenzen erwogen werden.

Brüder-Grimm-Schule

Die Brüder-Grimm-Schule ist als zweizügige Schule zu klein für den Zuzug aus den dem Schulgebiet zuzuordnenden Neubauquartieren. Die Prüfung bzgl. einer baulichen Erweiterung in die Vierzügigkeit läuft.

Vorschlag: Erweiterung der Brüder-Grimm-Schule auf vier Züge.

Carlo-Mierendorff-Schule

Auch die Carlo-Mierendorff-Schule, eine dreizügige Grundschule im Ortskern von Mainz-Kostheim stößt baulich an ihre Grenzen, gleichzeitig kann sie die - wenn auch prognostiziert wenigen - zusätzlichen Schülerinnen und Schüler nicht aufnehmen. Deshalb wird vorgeschlagen, gemeinsam mit der Krautgartenschule eine Neuordnung der Schulbezirksgrenzen im nordöstlichen Kostheim zu erreichen.

Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule

Auch die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule ist am Standort baulich nicht mehr zu erweitern. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass aufgrund der hohen Fluktuation im Innenstadtbereich nicht alle Kinder der betroffenen Geburtsjahrgänge die Schule besuchen. Sollte sich die Lage allerdings zuspitzen, ist eine Schulbezirksverschiebung hin zur Hebbelschule zu erwägen.

Friedrich-von-Schiller-Schule

Auch die Friedrich-von-Schiller-Schule wird nicht von allen Schülerinnen und Schülern besucht, die laut Geburtenstatistik eingeschult werden müssten. Grund ist auch hier die Fluktuation der Einwohnerschaft des Schulbezirks. Es wird weiterhin zu beobachten sein, ob sich die Anmeldezahlen in der gleichen Art und Weise entwickeln. Bei einer signifikanten Steigerung ist die Friedrich-von-Schiller-Schule in die Neuordnung der Schulbezirke im Bereich Biebrich / Waldstraße mit einzubeziehen.

Geschwister-Scholl-Schule

Aufgrund der tatsächlichen Anwahlzahlen ist damit zu rechnen, dass die Kapazität der Schule jahrgangsweise um einen Zug überschritten werden kann. Eine bauliche Erweiterung ist derzeit aber nicht vorgesehen, bei kurzfristig notwendig werdendem Platzbedarf muss eine räumliche Erweiterung mittels mobiler Raumeinheiten erwogen werden.

Grundschule Bierstadt

Die Grundschule Bierstadt ist aufgrund der aktuellen Geburtenzahlen bereits 5-zügig. Das Wachstum an Schülern aus dem Baugebiet Bierstadt-Nord sowie durch die weiteren Wohnbauprojekte im Stadtteil kann die Schule nicht abdecken, mit dem derzeit laufenden Ausbau der Schule ist die maximale Verdichtung am Standort erreicht.

Führt man die Zahlen aus der derzeitigen Bevölkerungsstatistik mit den Prognosen für die Neubaugebiete zusammen, so kommt man im Ortsteil Bierstadt auf eine Jahrgangsbreite ab 2022/2023 von etwa 140 Kindern pro Jahrgang im jetzigen Einzugsgebiet der Grundschule Bierstadt. Dies bedeutet, dass nach derzeitiger Prognose in Bierstadt perspektivisch sechs bis sieben Grundschulzüge notwendig werden und diese auch in einer erweiterten Grundschule Bierstadt (dann: fünfzügig) nicht ausreichend Platz finden. Im Vergleich mit anderen Grundschulbezirken ist festzustellen, dass im Durchschnitt auf ca. 1.850 Einwohnerinnen und Einwohner ein Grundschulzug vorhanden ist - bei einer Bevölkerungszahl in Bierstadt von etwa 12.700 käme man dementsprechend auf sieben Grundschulzüge.

Gleichzeitig hat der Ortsbeirat Bierstadt nach ausführlicher Diskussion darum gebeten, eine weitere Grundschule im Bereich Bierstadt-Nord zu errichten. Am vorgeschlagenen Standort wird derzeit eine vierzügige Integrierte Gesamtschule geplant, Synergien bei den von beiden Schulen nutzbaren Infrastruktureinrichtungen (Sporthalle, Mensa, Außengelände u.a.) machen einen Schulcampus möglich.

Vorschlag: Einrichtung einer neuen 2-zügigen Grundschule, die am Standort der neuen Integrierten Gesamtschule als gemeinsame Schule der Klassen 1-10 eingerichtet wird. Der Schulbezirk für beide Grundschulen umfasst den gesamten Stadtteil Bierstadt, es kann gewählt werden, ob die Grundschule Bierstadt oder die neue Schule (Klasse 1-10) gewählt wird.

Gustav-Stresemann-Schule

Bereits im Schulentwicklungsplan 2018 wurde die Umwandlung der Außenstelle Kastel Housing der Gustav-Stresemann-Schule in eine eigenständige vierzügige Grundschule beschlossen. Betrachtet man die Entwicklung im Gesamtbereich der Wiesbadener Straße, die in dieser Dimension noch nicht absehbar war, wird vorgeschlagen, die neue Grundschule im Endausbau sechszügig zu planen, wobei durch die Stufenweise Herstellung (zunächst vier Züge plus Turnhalle bei Freihaltung eines entsprechenden Baufelds) flexibel auf die tatsächliche Wohnbebauung reagiert werden kann.

Vorschlag: Die Außenstelle Kastel Housing der Gustav-Stresemann-Schule wird sechszügig konzipiert, wobei zunächst ein Neubau samt Turnhalle für vier Züge errichtet wird. Die Sechszügigkeit wird dann mit der Weiterentwicklung bzw. Fertigstellung der Wohnbauvorhaben im Bereich Kastel West / Wiesbadener Straße hergestellt.

Hafenschule:

Die Hafenschule ist de facto dreizügig, dies sollte auch schulorganisatorisch so festgelegt werden.

Vorschlag: 1. Die Hafenschule wird offiziell zur dreizügigen Grundschule. 2. Die Alfred-Delp-Schule, die bis Ende des Schuljahres 2018/19 Außenstelle der Grundschule Schelmengraben war, wird ab dem Schuljahr 2019/20 als Außenstelle der Hafenschule geführt. Die Eingangsstufe bleibt bestehen³⁵.

Kohlheckschule

Die Planungen für einen Ausbau der Kohlheckschule von einer 3- auf eine 4-Zügigkeit einschließlich eines Ausbaus der Ganztagsbetreuung werden fortgeführt und umgesetzt.

Hebbelschule

Für die Hebbelschule ist ein Erweiterungsbau (gemeinsam mit der Mittelschule Dichterviertel) in Planung bzw. Ausführung. Dieser Bau macht eine Erweiterung der Hebbelschule auf 5 Züge möglich.

Justus-von-Liebig-Schule

Die Justus-von-Liebig-Schule ist grundsätzlich ausreichend dimensioniert. Der zusätzliche Bedarf durch das neue Wohngebiet Erbenheim-Süd wird mit einer einzügigen Dependence im Neubaugebiet abgedeckt.

Vorschlag: Errichtung einer Außenstelle (1-zügig) im Wohngebiet Erbenheim-Süd.

³⁵ Damit wird der Magistratsbeschluss vom 11.06.2019, wie im Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 08.07.2019 erbeten, nachvollzogen

Karl-Gärtner-Schule

Die Karl-Gärtner-Schule muss den Bevölkerungszuwachs durch das neue Wohngebiet Lange Seegewann abfangen. Eine bauliche Erweiterung auf drei Züge ist daher bereits geplant.

Ludwig-Beck-Schule / Grundschulen im Ortsbezirk Biebrich und angrenzend

Die Ludwig-Beck-Schule in Biebrich ist eine zweizügige Grundschule, aufgrund der Anmeldezahlen de facto aber dreizügig. Eine bauliche Erweiterung ist daher dringend geboten und wird durch das geplante Wohngebiet Gräselberg-Eichen noch notwendiger. Daher ist die Erweiterung auf 4 Züge geplant. Aufgrund der dynamischen Entwicklung - auch im Hinblick auf die anstehenden Wohnungsbauprojekte ab dem Jahr 2030 wird vorgeschlagen, gemeinsam mit den Grundschulen im Ortsbezirk Biebrich sowie den angrenzenden Grundschulen über eine mögliche Neueinteilung der Schulbezirksgrenzen zu sprechen.

Riederbergschule

Hier ist dasselbe Phänomen wie an der Anton-Grüner-Schule zu beobachten: aufgrund der Fluktuation besteht angesichts der tatsächlichen Anmeldezahlen kein Handlungsbedarf, ggf. müssten die Schulbezirksgrenzen mit der Johannes-Maaß-Schule angepasst werden. Die Schule ist räumlich mit vier bis fünf Zügen an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt.

Zusammenfassung:

Bereits mit der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2018 - Allgemeinbildende Schulen wurde die Einrichtung zweier neuer Grundschulen beschlossen.

Neben der Erweiterung einiger Grundschulen um einen oder sogar zwei Züge sowie die anzupassenden Schulbezirksgrenzen beschränken sich daher die organisatorischen Empfehlungen dieses Schulentwicklungsplanes im Grundschulbereich aktuell auf die Einrichtung einer neuen 2-zügigen Grundschule in Bierstadt-Nord, die Einrichtung einer 1-zügigen Außenstelle für die Justus-von-Liebig-Schule in Erbenheim.

In folgender Übersicht werden die organisatorischen Maßnahmen für die Grundschulen in den kommenden Jahren dargestellt - nicht enthalten sind mögliche Schulbezirksänderungen, die in Abhängigkeit der konkreten zukünftigen Entwicklung vorgenommen werden:

Schule	Maßnahme	Wo / Folgen	Beschlossen / Planungsstand	Zusätzliche Züge
Adalbert-Stifter-Schule	Neubau einer 4-zügigen Grundschule	Teilung Schulbezirk	SEP TF 2018 / Planungen laufen	4
Gustav-Stresemann-Schule	Neubau einer bis zu 6-zügigen Grundschule	Teilung Schulbezirk	SEP TF 2018 / Erste Planungsideen	4/6
Grundschule Bierstadt	Neubau einer 2 zügigen Grundschule		NEU / Planungen laufen	2
Kohlheckschule	Erweiterung von 3 auf 4 Züge	Am Standort	MBS liegt vor	1
Justus-von-Liebig-Schule	Außenstelle 1-zügig	Im Gebiet Erbenheim-Süd	NEU / Planungen laufen	1
Brüder-Grimm-Schule	Erweiterung von 2 auf 4 Züge	Am Standort	NEU / Erste Ideen	2
Ludwig-Beck-Schule	Erweiterung von 2 auf 4 Züge	Am Standort	NEU / Planungen laufen	2
Karl-Gärtner-Schule	Erweiterung von 2 auf 3 Züge	Am Standort	NEU / Planungen laufen	1
Hafenschule	Auch formal 3-zügig	Am Standort	In Diskussion	-
Hebbelschule	Erweiterung von 4 auf 5 Züge	Am Standort	Ergänzungsbau in Planung	1
				18/20

Damit stehen ab dem Jahr 2025 sukzessive 18-20 zusätzliche Züge in Grundschulen bereit.

8.2. Weiterführende Schulen

Die einzelnen weiterführenden Schulen werden ebenfalls im Anhang ausführlich dargestellt, in diesem Abschnitt wird der Handlungsbedarf für zusätzliche Plätze an weiterführenden Schulen prognostiziert.

Den Ergebnissen und Anwahlquoten der demographischen Berechnung folgend, sind an weiterführenden Schulen nach der aktuellen Geburtenstatistik Plätze in dieser Höhe bereitzuhalten:

Platzbedarf an öffentlichen weiterführenden Schulen aufgrund der bekannten Geburtsjahrgänge							
	Jahrgang 4 im VORJAHR	Jahrgang 5	Jahrgang 5 an öffentl. Schulen im SJ (ca. 90%)	an MSS (ca. 3%)	an H+R (ca. 16,7%)	an IGS (ca. 31%)	an GYM (ca. 49%)
Plätze 2021/22	2722	2722	2450	74	408	760	1201
Plätze 2022/23	2735	2735	2462	74	410	763	1206
Plätze 2023/24	2562	2562	2306	69	384	715	1130
Plätze 2024/25	2482	2482	2234	67	372	693	1095
Plätze 2025/26	2806	2806	2525	76	421	783	1237
Plätze 2026/27	2799	2799	2519	76	420	781	1234

An **zusätzlichen Plätzen** aufgrund der Wohnbebauung sind ab 2025/26 an weiterführenden Schulen an Plätzen vorzuhalten (insgesamt ca. 400 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang):

Schulform (Klassengröße)	Prozent Anwahl	Summe SuS (von 400)	Anzahl neu zu schaffende Züge / 5. Klassen
MSS (27)	3 %	12	½
H+R-Schulen (30)	17 %	68	3
IGSen (25)	31 %	124	5
Gymnasien (30)	49 %	196	7

Gesamtbedarf an Plätzen zum Schuljahr 2026/27 an weiterführenden Schulen ist also:

Schule	Bedarf Geburten	Bedarf zusätzlicher Wohnungsbau	Gesamtbedarf
MSS	76	12	88
H+R	420	68	488
IGSen	781	124	905
Gymnasien	1234	196	1430

Die künftigen Kapazitäten und Bedarfe pro Jahrgang verhalten sich wie folgt:

Schulform	Kapazität	Bedarf 2026	Maßnahme
MSS	81	88	Ggf. Erweiterung um einen Zug / Möglich durch geplanten Ergänzungsbau
H+R	505	488	Keine / Beobachtung der Entwicklung im Bildungsgang Hauptschule
IGSen	900*	905	Neben der Planung für die neue IGS in Bierstadt ist eine weitere IGS zu planen***.
Gymnasien	1.320**	1.430	Bau eines zusätzlichen 4-zügigen Gymnasiums***

* In der Angabe der Kapazität sind enthalten: die derzeitigen Kapazitäten (775 inkl. Helene-Lange-Schule) und folgende bereits beschlossene / in Arbeit befindliche Erweiterungen:

- Wilhelm-Leuschner-Schule 5-zügig (statt 4-zügig) = +25
- Neue IGS in Bierstadt = +100 SuS pro Jahrgang (ab 2024/25)

** In dieser Zahl sind enthalten: die derzeitigen Kapazitäten (1.110) und folgende bereits beschlossene / in Arbeit befindliche Erweiterungen

- Ausbau der Martin-Niemöller-Schule auf 5 Züge = +60
- Elisabeth-Selbert-Schule: +150

Die Maßnahmen mit * stehen in direktem Zusammenhang.**

Während die Notwendigkeit eines weiteren Gymnasiums vor allem in den Jahrgängen 5 und 6 besteht, danach die Jahrgangsbreiten aufgrund von so genannten Querversetzungen die Spitzenwerte des Jahrgangs 5 nicht mehr erreichen, verhält es sich vor allem bei den Integrierten Gesamtschulen genau umgekehrt.

In Hessen ist nach § 77, Absatz 1, „*die Wahl des weiterführenden Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule Sache der Eltern*“.

Dies führt dazu, dass auch gegen die Empfehlung der Grundschule Kinder auf Schulen eines nicht von den Lehrern empfohlenen Bildungsgangs geschickt werden können. Dies betrifft vor allem Gymnasien. Es kommt daher vor allem im Laufe der ersten beiden Klassen (Stufen 5 und 6) zu so genannten Querversetzungen.

Hierfür liegen seitens des Hessischen Kultusministeriums folgende Zahlen vor:

vorherige Schulform	vorherige Stufe	aktuelle Schulform	2016/2017	Abgang GYM insgesamt 2016/2017	2017/2018	Abgang GYM insgesamt 2017/2018	2018/2019	Abgang GYM insgesamt 2018/2019	2019/2020	Abgang GYM insgesamt 2019/2020
GYM	5	IGS	3		7		10		12	
GYM	5	R	15	18	25	32	36	46	26	38
GYM	6	IGS	4		5		5		8	
GYM	6	R	18	22	9	14	21	26	29	37
GYM	7	IGS			2		2		5	
GYM	7	R		0	7	9	11	13	14	19
GYM	8	IGS	1				1		4	
GYM	8	R	2	3		0	10	11	9	13
GYM	9	IGS	2		1				3	
GYM	9	R	1	3	1	2		0	10	13
GYM	11	IGS	2		1		1		2	
GYM	11	R	5	7	1	2	2	3	1	3
Summe Abgänge in einem Jahr von Wiesbadener Gymnasien:				53		59		99		123

Quelle: Hessisches Kultusministerium

Es bestehen daher folgende Handlungsempfehlungen:

Bau einer neuen IGS (a) und Bau eines neuen Gymnasiums (b)

- a) Aufgrund der o.a. Zahlen bzgl. der Querversetzungen und einem prognostizierten Bedarf, der nur knapp unter der vorhandenen Platzzahl liegt, wird der Bau einer weiteren Integrierten Gesamtschule für die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen. Die IGS bietet zudem Kapazitäten für alle Bildungsgänge.
- b) Aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses zur Errichtung des neuen Gymnasiums in Wiesbaden-Dotzheim (Elisabeth-Selbert-Schule) würde ein solches Gymnasium im Stadtteil Mainz-Kastel errichtet, da für die AKK-Stadtteile an der Rheinschiene noch kein Gymnasium in Ortsnähe vorhanden ist.

Sollte dieser Weg erwogen werden, wird vorgeschlagen, im Stadtteil Mainz-Kastel ein vierzügiges Gymnasium zu errichten, das dann auch entsprechende Kapazitäten aufweisen würde, um gemeinsam mit einem weiteren vier- oder fünfzügigen Gymnasium im neuen Stadtteil Ostfeld alle Schülerinnen und Schüler mit dem Wunsch für den Bildungsgang Gymnasium aufzunehmen.

Da sich der Bedarf an Gymnasialplätzen vor allem im Bereich der Sekundarstufe I ergibt, umfasst das neue 4-zügige Gymnasium die Klassen 5-10. Eine Oberstufe wird gemeinsam mit der Wilhelm-Leuschner-Schule (WLS) eingeführt und dort verortet. Die WLS ist als Standort für eine Oberstufe, die von Absolventinnen und Absolventen der Integrierten Gesamtschulen im südöstlichen Teil Wiesbadens nachgefragt ist,

bereits im Schulentwicklungsplan 2018 vorgesehen, sofern im Stadtgebiet weitere Oberstufenplätze benötigt würden³⁶.

Es besteht schon seit längerem der Wunsch der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Ortsbeiräte Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim sowie der Schulgemeinde, die Oberstufe der Wilhelm-Leuschner-Schule zu reaktivieren. Mit der Umwandlung der Martin-Niemöller-Schule in ein Vollgymnasium gibt es mit der Carl-von-Ossietzky-Schule nur noch ein reines Oberstufengymnasium in Wiesbaden, das sich bevorzugt an Abgänger von IGSen und Realschulen richtet, und die gut ausgelastet ist.

Eine weitere Oberstufe im Osten der Stadt würde hier wohnortnahe Abhilfe schaffen. Die Oberstufen an den bestehenden grundständigen Gymnasien haben meist gefestigte Jahrgangsverbände, eine „Aufnahmekultur“ für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen ist in deren gymnasialer Oberstufe teilweise nicht so hinreichend ausgebildet, dass es für die SuS von Gesamtschulen oder Realschulen einfach wäre, sich dort einzufädeln. Zudem könnte die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die - nach möglichen Querversetzungen und auch nach Verlassen der Schule mit dem mittleren Bildungsabschluss aus der Mittelstufe eines neuen vierzügigen Gymnasiums in eine Oberstufe wechseln würden, zu gering für eine eigene Oberstufe sein. Auch dies spricht für eine gemeinsame Oberstufe.

Schließlich verfügt die WLS über ausreichend Raum zur Einrichtung einer Oberstufe - ein neues Gymnasium ist noch nicht verortet, die Flächen im Wiesbadener Stadtteil Mainz-Kastel sind sehr knapp bemessen, sodass der Synergieeffekt eines kleineren Gymnasiums und einer Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule auch aus Gründen des sparsamen Flächenverbrauchs und aus Kostengründen sinnvoll ist.

Laut Herbststatistik des Hessischen Kultusministeriums werden die 10. Klassen der südöstlichen IGSen in Wiesbaden wie folgt besucht:

Schule	Jahrgang 10	Laut Schulleitung geeignet für Oberstufe
Wilhelm-Leuschner-Schule	54	20
Hermann-Ehlers-Schule	57	15
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	89	41

Das Potenzial für eine Oberstufe ist dementsprechend vorhanden, vor allem wenn dann noch eingerechnet wird, dass möglicherweise auch Schülerinnen und Schüler der Heinrich-von-Brentano-Schule in Hofheim oder der Erich Kästner Schule in Schierstein diese Oberstufe besuchen könnten

Mit der Einrichtung eines Gymnasiums ist die Bedingung für eine Oberstufe dann in jedem Fall erfüllt.

³⁶ In § 144a des Hessischen Schulgesetzes ist festgelegt (Abs.1): „Gymnasiale Oberstufen und berufliche Gymnasien müssen auf Dauer im Durchschnitt der Jahrgangsstufen eine Schülerzahl von mindestens 50 je Jahrgang erreichen.“ Absatz 2 regelt, dass in der Jahrgangsstufe der Eingangsstufe voraussichtlich 80 Schülerinnen und Schüler erreicht werden sollen. Absatz 3 legt fest, dass ein Unterschreiten der Mindestjahrgangsbreiten möglich ist, wenn der Besuch einer anderen Schule des Bildungsganges „[...] unter zumutbaren Bedingungen, insbesondere aufgrund der Entfernung, nicht möglich und ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot nicht mehr gewährleistet ist.“

9. Zusammenfassung der vorgeschlagene Maßnahmen

Die bisherige Darstellung zeigt, dass Wiesbaden über ein gut aufgestelltes Schulsystem verfügt. Weiterentwicklungen sind nichtsdestotrotz immer angezeigt - zumindest die Diskussion darüber. Zusammenfassend sollen daher in diesem Kapitel die vorgeschlagenen Maßnahmen für die kommenden Jahre aufgeführt werden bevor zum Abschluss die organisatorischen Veränderungen nach § 146 Hessisches Schulgesetz aufgezählt sind.

Im Handlungskreis **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** muss es darum gehen, rechtzeitig für 2025 die entsprechenden Vorbereitungen abgeschlossen zu haben. Dies setzt einen nicht unerheblichen Mitteleinsatz voraus - investiv nur durch Bundes- und Landesförderung umsetzbar³⁷.

Im Bereich **Medienbildung / Digitalisierung** kommen auf den Schulträger erhebliche Anforderungen zu. Zusätzlich zu den in Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Digitalpaktes³⁸ wird der Medienentwicklungsplan 2022-2025 zu erarbeiten sein, der sich vor allem mit den Themen „Mobile Endgeräte“ und „Support“ beschäftigen wird. Dementsprechend sollte bereits dieser Schulentwicklungsplan neben den bereits beschlossenen Maßnahmen folgende Selbstverpflichtung enthalten:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden strebt an, dass spätestens Ende des Jahres 2024 jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, ein digitales Endgerät auszuleihen.
2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden sorgt gemeinsam mit dem Land Hessen (so genannter Annex 3 des Landesförderprogramms) für den massiven Ausbau der Supportstrukturen, damit die Schulen sich auf die pädagogische Betreuung des IT-Einsatzes beschränken können und alle Arbeiten rund um Netzwerke, Serverarchitektur, Administration, Softwareinstallation und -updates etc. zentral vom Schulträger übernommen werden.

Beim Thema Steigerung der **Bildungsgerechtigkeit** werden im Rahmen dieses Schulentwicklungsplanes folgende Aktivitäten vorgeschlagen:

1. Weiterer bedarfsgerechter Ausbau qualitativ hochwertiger ganztägiger, möglichst gebundener und kostenfreier Angebote in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sowie weiteren Akteuren an Grundschulen (mit besonderem Fokus auf Schulen mit hohen sozialen Bedarfslagen).
2. Das Übergangsmanagement an Grundschulen an die weiterführenden Schulen wird optimiert. Ziel ist eine frühzeitige Beratung und Steuerung.
3. Es erfolgt die Stärkung integrierter Systeme mit erhöhter Durchlässigkeit, verbunden mit einer Ressourcenpriorisierung für Schulen mit einem höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern aus Stadtteilen mit hoher sozialer Bedarfslage (Sozialindex).

³⁷ Verwiesen wird auf die Projektstruktur der Dezernate III und VI sowie den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0245 vom 17.09.2020, in dem die Grundlagen für den Ausbau sowie das weitere Vorgehen definiert sind.

³⁸ Siehe hierzu den Maßnahmenkatalog abrufbar unter: https://www.wiesbaden.de/microsite/medienzentrum/it-support/content/digitale_schule_wi.php (abgerufen am 20.12.2020)

Im Bereich der **Förderschulen bzw. der inklusiven Beschulung** verpflichtet sich die Landeshauptstadt Wiesbaden, das Thema Inklusion auch weiterhin bei allen Schulbau- und -sanierungsprojekten von Anfang an mit in die Planungen aufzunehmen. Mittel- bis langfristig werden die Johann-Hinrich-Wichern-Schule (für den Schwerpunkt gE) und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule jeweils am Standort erweitert.

Die Stadt Wiesbaden strebt eine Teilnahme an dem Landesprojekt „Schulgesundheitsfachkräfte“ an.

Zudem verfolgt die Landeshauptstadt Wiesbaden im Bereich der Förderschulen folgende Ziele:

1. Erweiterung der Johann-Hinrich-Wichern-Schule um 2-3 Klassen
2. Erweiterung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule um 20-30 Plätze
3. Bereitstellung eines Anschlussangebotes für Förderschülerinnen und Förderschulen nach der 9. Klasse
4. Einrichtung eines überregionalen Beratungs- und Förderzentrums an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
5. Ausbau der baulichen Voraussetzung für die Inklusion an den Regelschulen in den Bereichen Sehen, Hören, körperlich/motorisch.

Für die **Grundschulen** deren Kapazitätsgrenze erreicht werden könnte, wird eine situationsbedingte Überprüfung der Schulbezirksgrenzen beschlossen. Für den gesamten Ortsbezirk Biebrich ist dies nach feststehendem Ausbau der Ludwig-Beck-Schule gemeinsam mit den betroffenen Schulen und in Abstimmung mit dem Ortsbeirat bereits für das Jahr 2022 vorzusehen.

Grundsätzlich wird die Schulverwaltung zudem folgende Anregungen aus dem Kapitel „**Erwartungen**“ aufnehmen und den Gremien Bericht erstatten:

1. Überprüfung der Ausstattung der Schulen mit Sekretariats- und Hausmeisterkapazitäten
2. Optimierung der Abwicklung von Reparaturmaßnahmen im Zusammenspiel der städtischen Ämter und ihren Zuständigkeiten.
3. Anmeldung ausreichender Instandhaltungsmittel in den kommenden Haushaltsjahren.

Bzgl. organisatorischer Maßnahmen wird nach § 146 Hessisches Schulgesetz³⁹ empfohlen:

1. Errichtung einer neuen zwei- bis dreizügigen zügigen Grundschule im Verbund mit der bereits beschlossenen IGS Bierstadt. Dementsprechend: Einrichtung einer gemeinsamen Schule für die Klassen 1-10 am Standort Bierstadt-Nord.
2. Einrichtung einer 1-zügigen Außenstelle der Justus-von-Liebig-Schule in Erbenheim-Süd.
3. Optionierung der bereits beschlossenen vierzügigen Grundschule in Kastel-Housing auf einen sechszügigen Ausbau.
4. Bedarfsgerechte Erweiterung der Zügigkeit folgender Grundschulen:

Schule	Maßnahme	Wo / Folgen	Zusätzliche Züge
Brüder-Grimm-Schule	Erweiterung von 2 auf 4 Züge	Am Standort oder am Altstandort Albert-Schweitzer-Schule	2
Ludwig-Beck-Schule	Erweiterung von 2 auf 4 Züge	Am Standort	2
Karl-Gärtner-Schule	Erweiterung von 2 auf 3 Züge	Am Standort	1
Hafenschule	Auch formal 3-zügig	Am Standort	-
Hebbelschule	Erweiterung von 4 auf 5 Züge	Am Standort	1

5. Zuordnung der Alfred-Delp-Schule zur Hafenschule (anstelle der Grundschule Schelmengraben) in Vollzug des Magistratsbeschlusses und in Abarbeitung des Bescheids des Hessischen Kultusministers vom 08.07.019.
6. Bau eines 4-zügigen Gymnasiums für die Jahrgangsstufen 5-10 am Standort Mainz-Kastel.
7. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe auf dem Gelände der Wilhelm-Leuschner-Schule.
8. Errichtung einer zusätzlichen Integrierten Gesamtschule im Stadtgebiet.

Es wird zudem festgelegt, dass für das **Entwicklungsgebiet Ostfeld** eine eigene Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes erarbeitet wird. Zudem verpflichtet sich die Landeshauptstadt Wiesbaden zur **Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes für die Beruflichen Schulen** gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis.

Schließlich wird vorgeschlagen, künftig einen Schulentwicklungsplan in deutlich reduziertem Umfang alle drei Jahre zu erarbeiten, um aktuellen Herausforderungen besser begegnen zu können.

³⁹ § 146 HSchG - Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen: 1. Beschlüsse der Schulträger über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen müssen ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben, dem zugestimmt worden ist.

Schulentwicklungsplan
der Landeshauptstadt Wiesbaden
für allgemeinbildende Schulen
Fortschreibung 2022-2026

Teil B: Dokumente / Anregungen

Die Dokumente

- *Dokumentation der Auftaktveranstaltung am 25.08.2020*
- *Input von Stadtelternbeirat und Stadtschüler*innenrat*
- *Rückmeldung der Schuler⁴⁰*

dienten der Erarbeitung des Entwurfs des SEP, der dann in der Öffentlichkeit und den Ortsbeiräten diskutiert wurde und waren Anhänge im Entwurf zum SEP (SV 21-V-03-0002) und werden hier nicht noch einmal beigefügt.

Die aktuellen Anhänge:

	ab Seite
Synoptische Darstellung der Ortsbeiratsbefassung	88
Synoptische Darstellung der <u>online-Kommentare</u>	94
Synoptische Darstellung der <u>sonstigen Kommentare</u> (einschließlich der Hinweise / Anregungen aus der Dialogveranstaltung am 07.09.2021	125

⁴⁰ Die Wiesbadener Schulen wurden im Herbst 2020 gebeten, eine Darstellung Ihrer Schulen einzureichen sowie - anonymisiert - auf den Fragebogen, der auf Seite 45 im Teil A zu finden ist, zu antworten / diesen auszufüllen. Die Auswertung ist auf den Seiten 45ff im Teil A zu finden, in den Texten wurden lediglich evtl. Hinweise auf die einzelne Schule entfernt, ansonsten wurden die Antworten so übernommen wie eingereicht. Die Darstellung der einzelnen Schulen ist - wie auch eine Darstellung der Schulbezirke für die Veröffentlichung auf wiesbaden.de vorgesehen.

Ortsbeiratsbeschlüsse zur SV 21-V-03-0002 - Schulentwicklungsplan 2022-2026 Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Nr.	Ortsbeirat	Datum	Beschluss-Nr.	Zustimmung / Kenntnisnahme	Bemerkungen / Anmerkungen
1	Amöneburg	07.09.2021	0039	Kenntnisnahme	
2	Auringen	15.09.2021	0053	Kenntnisnahme	<p>Folgende Beschlussergänzungen:</p> <p>2. Der Ortsbeirat bittet um konkrete Erläuterungen zum Sozialindex-Zuschlag.</p> <p>3. Aufgrund der Entwicklungsperspektiven für die Wickerbachschule bittet der Ortsbeirat um Prüfung einer 5-Zügigkeit --> Erläuterungen zum Sozialindex werden in den Entwurf des SEP aufgenommen; es erfolgt zudem eine separate Antwort auf den OBR-Beschluss. Die aktuellen Zahlen weisen nicht auf eine 5-Zügigkeit der Wickerbachgrundschule hin, da die Zahl der Pflichtkinder zwar an die 100 Kinder herankommt (= 4 Züge), die Wickerbach-Grundschule derzeit aber eine Schulbesuchsquote von 85-90 Prozent der Pflichtkinder aufweist, was tendenziell zu weniger Kindern führt, die real die Schule auch besuchen.</p>
3	Biebrich	14.09.2021	0081	Zustimmung	
4	Bierstadt	02.09.2021	0059	Kenntnisnahme	"Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage befürwortend zur Kenntnis."
5	Breckenheim	28.09.2021	0092	Zustimmung	Zustimmung mit Aufnahme eines Änderungsantrages: „Der Magistrat wird gebeten, die Pläne zur inhaltlichen Neuausrichtung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule nicht weiterzuverfolgen und die Schule mit dem bestehenden Konzept weiterzuentwickeln und baulich zu sanieren“. - durch geänderte Vorgehensweise in Sachen FvB erledigt

6	Delkenheim	14.09.2021	0060	Zustimmung	
7	Dotzheim	01.09.2021	0141	Zustimmung	Begrüßt frühzeitige öffentl. Beteiligung
8	Erbenheim	28.09.2021	0087	Kenntnisnahme	Die Absicht, Schulen mit größeren Belastungen und Herausforderungen stärker zu unterstützen, wird begrüßt, da diese Voraussetzungen nach unserer Einschätzung für beide Erbenheimer Schulen (Justus-von-Liebig-Schule und Hermann-Ehlers-Schule) zutreffen. Wir bitten um Stellungnahme, ab wann die geplante 1-zügige Außenstelle der Liebig-Schule nutzbar sein wird und wie der Schulsport für diesen Bereich sichergestellt wird. Eine ergänzende Stellungnahme behalten wir uns ausdrücklich vor, sobald uns die Äußerungen der Schulleitungen und Eiterbeiräte beider Schulen vorliegen. --> Es erfolgt eine getrennte Antwort bzgl. des Sportunterrichts und des Terminplans für die geplante Außenstelle (voraussichtlich Ende 2023/Mitte 2024)
9	Frauenstein	31.08.2021	0057	Kenntnisnahme	
10	Heßloch	01.09.2021	0037	Kenntnisnahme	
11	Igstadt	14.09.2021	0048	Kenntnisnahme	
12	Kastel	13.07.2021	0070	Zustimmung	Anmerkung: Festhalten an OBR-Beschluss 0030 vom 20.04.2021 (OBR ist zu beteiligen, sofern Bertha-von-Suttner-Schule 6-zügig ausgebaut wird) --> ist vorgesehen
13	Klarenthal	21.09.2021	0058	Zustimmung	
14	Kloppenheim	08.09.2021	0035	Kenntnisnahme	"befürwortend zur Kenntnis"
15	Kostheim	21.07.2021	0072	Zustimmung	"wird freudig zur Kenntnis genommen"
16	Medenbach	08.07.2021	0046	Kenntnisnahme	
17	Mitte	23.09.2021	0084	Kenntnisnahme	

18	Naurod	14.09.2021	0068	Zustimmende Kenntnisnahme	<p>Der Ortsbeirat Naurod hat die Vorlage grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen, in seinem Beschluss inhaltlich folgende Stellungnahme abgegeben: Frage nach einer möglich notwendig werdenden 5-Zügigkeit der Wickerbach-Grundschule. In diesem Zusammenhang Bitte um Prüfung des Standortes für die 2-Feld-Halle der Grundschule (an anderer Stelle als bisher vorgesehen) und Integration eines weiteren Ergänzungsbaus für die Wickerbach-Grundschule im Rahmen dieses 2. Bauabschnitts bzw. diesen Bau an die Turnhalle anzugliedern. Bitte an den Magistrat, eine entsprechende räumliche Neubewertung einhergehend mit einer planerischen Gestaltung zu prüfen. Bzgl. der Kellerskopfschule wird auf den Antrag der Schule auf die Errichtung eines Naubaus v.a. für den NaW-Bereich verwiesen. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat in diesem Zusammenhang auch darum, dass geprüft wird, ob ein Neubau / eine räumliche Erweiterung der Schule möglich ist und verweist auf Querversetzungen aus den Gymnasien sowie die inklusive Beschulung, die eine Ausweitung des Raumangebots nötig machen. Schließlich wird der Magistrat darum gebeten, ein neues Verkehrskonzept für den gesamten Schulbereich zu erarbeiten. Schließlich wird um die Schaffung einer zweiten Hausmeisterstelle an der Kellerskopfschule gebeten. --> es erfolgt eine separate Antwort an den Ortsbeirat; die aktuellen Zahlen weisen derzeit nicht auf eine 5-Zügigkeit der Wickerbach-Grundschule hin (vgl. Erläuterung zur Stellungnahme des Ortsbeirates Auringen); bzgl. der Kellerskopfschule befindet sich das Schulamt im Gespräch mit der Schule.</p>
19	Nordenstadt	29.09.2021	0141	Kenntnisnahme	

20	Nordost	08.09.2021	0091	Zustimmung	Der Schulentwicklungsplan (SEP) 2022-2026 steht im Widerspruch zum SEP 2016-2021, Letzterer weist für die Riederbergschule einen Bedarf von 5 statt 3 Zügen aus. Die Grundstücksgröße lässt laut SEP aber eine bauliche Erweiterung nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zu. Dennoch steht im neuen SEP "Züge Soll" = 5. Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, wie der Bedarf gedeckt wird und wie ggf. die Anpassung der Schulbezirksgrenzen mit der Johannes-Maaß-Schule vorgenommen wurde? --> bisherige Aussage der Schule, dass die Kapazitäten der Schule ausreichen, wurde bestätigt; trotzdem engmaschige Beobachtung, da räumliche Kapazitäten ausgeschöpft; separate Antwort an Ortsbeirat.
21	Rambach	31.08.2021	0019	Kenntnisnahme	
22	Rheingauviertel / Hollerborn	09.09.2021	0094	Kenntnisname	
23	Schierstein	08.09.2021	0083	Kenntnisnahme	Folgende Ergänzungsvorschläge: Zeitnaher Neubau der Hafenschule; zeitnahe Sanierung und ergänzender Neubau der EKS, Bau einer Drei-Felder-Sporthalle mit Zugang zur Kleinaustraße; Behebung des Sanierungsstaus (z.B. Sanierung der beiden Hausmeisterwohnungen der EKS zur Nutzung als Büro zur Durchführung von Elterngesprächen und als Lagerraum); Die Grundstücksflächen der drei Schiersteiner Schulen sollen weiterhin den Schulen zur Verfügung stehen und aktuell überschüssige Flächen als perspektivische Erweiterungsfläche mit Zweckbestimmung "Schule/Bildung" zur Verfügung stehen; die marode Sporthalle der Joseph-von-Eichendorff-Schule möge zeitnah saniert werden, damit die Schule sowie die Vereine die Halle soabld wie möglich wieder nutzen können. --> Machbarkeitsstudien für die Erweiterung der Hafenschule und Neubau / Sanierung EKS sind in der Finalisierungsphase; Nutzung der Schulgrundstücke für andere Zwecke ist nicht geplant.

24	Sonnenberg	21.09.2021	0043	<p>Behandlung ohne Beschluss zur Vorlage aber mit umfangreichen Prüf- und Änderungsbitten an den Magistrat</p>	<p>Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sich gegen die Einführung eines Sozialindex im Schulentwicklungsplan auszusprechen, 2. das Dezernat anzuweisen, eine Einführung des Sozialindex „durch die Hintertür“ zu unterlassen, 3. zu bestätigen, dass er sich ebenfalls für gleiche Bildungschancen mit gleicher Qualität, unabhängig vom Wohnort, für alle Wiesbadener Kinder einsetzt, 4. zu prüfen und berichten, welche zielgerichteten Maßnahmen ergriffen werden können, um gleiche Bildungschancen für alle Wiesbadener Kinder zu erreichen, ohne einen Sozialindex einzuführen, 5. den Ausbau der Konrad-Duden-Schule zur Ganztagschule zu unterstützen, 6. zu prüfen und an den Ortsbeirat zu berichten, ob das städtische Grundstück, welches andas aktuelle Grundstück der Konrad-Duden-Schule angrenzt, nutzbar gemacht werden kann, und ob dieses der Konrad-Duden-Schule zur Verfügung gestellt werden kann, 7. die für die Konrad-Duden-Schule ermittelten Schüler*innenzahlen ab 2025/26 einer kritischen Prüfung zu unterziehen und ggf. anzupassen und 8. ausreichend Bauunterhaltungsmittel zur dringend erforderlichen grundlegenden Sanierung der Sanitäreanlagen zur Verfügung zu stellen. --> es erfolgt eine separate Antwort an den Ortsbeirat; der Magistrat wird im Entwurf den Vorschlag eines Sozialindex beibehalten, ob dieser beschlossen wird, ist eine politische Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung; die prognostizierten Schülerzahlen für die Konrad-Duden-Schule werden - wie für alle Schulen - jährlich überprüft und anhand der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister angepasst. Derzeit liegt sowohl die Prognose der Pflichtkinder als auch die Berechnung des
----	------------	------------	------	--	---

					realen Schulbesuchs deutlich unter der möglichen 3-Zügigkeit der Schule. Der Magistrat unterstützt alle Schulen auf dem Weg in den Ganzttag.
25	Südost	02.09.2021	0090	Zustimmung	
26	Westend / Bleichstraße	15.09.2021	0083	Kenntnisnahme	

Anlage: Kommentare zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022-2026: online

Nr.	Kapitel	Wer und Wann	Kommentar	Bewertung / Übernahme der Anregung
1	2.1.	Gerd-Ulrich Franz, 9.8.	Wo verankert sich hier die in der Einleitung angekündigte "mindestens zur Hälfte inhaltliche Ausrichtung"?	Meinungsäußerung; in direkter Korrespondenz beantwortet
2	2.3.	Gerd-Ulrich Franz, 9.8	Die Idee der breiteren öffentlichen Beteiligung ist sehr zu begrüßen - allerdings zeigt die aktuelle Vorlage auch, dass sich nur begrenzt viele Menschen die Mühe machen sich durch alle Unterpunkte/Paragraphen zu klicken und je einzeln zu kommentieren - ich vermute, dass zur Situation in den einzelnen Stadtteilen einberufene Versammlungen sogar mehr Beteiligung generieren könnten - dort böte sich auch Gelegenheit, die "inhaltlichen Fragen" -also die gesellschaftspolitischen Absichten und Notwendigkeiten hinter der planerisch-organisatorischen Umsetzung offen und ausführlich zu diskutieren. Die "Risiken und Nebenwirkungen" der Entscheidungen - der Politik wie der Planer - kommen hier in der Vorlage 'naturgemäß' kaum noch zur Sprache...	Meinungsäußerung zum Verfahren; in direkter Korrespondenz beantwortet.
3	2.3.	Gerd-Ulrich Franz, 23.8	<p>...noch ein konkretes Beispiel zur Ergänzung des Kommentars: Welchen Sinn macht und welchem Zweck dient die Einrichtung eines Gymnasiums (in Kastel oder Dotzheim) neben einer IGS ? - diese umfasst ausgewiesenermaßen auch den gymnasialen Bildungsgang! (einschließlich der regulären Versetzung nach Klasse 11 einer gymnasialen Oberstufe!). Aber durch die Errichtung des Gymnasiums wird der Bevölkerung suggeriert, dass nur dieses den richtigen, den wahren Weg zum Abitur anbietet. Welche (wessen) Interessen stehen dahinter? Damit wird die "eine Schule für alle Kinder" diskreditiert und gemeinsames Lernen aller Kinder erschwert, eine wirklich inklusive Schule unmöglich!</p>	s.o., Nr. 2

4	3.2.1	Magdolna Pranter, 10.09.	Solange nicht genug Beteuungplätze für alle Kinder erreichbar sind, kann man nicht von Ganztagsbetreuung in Wiesbaden sprechen. Aktuell kriegen z.B. in der Schillerschule nur 70% der Kinder einen Betreuungsplatz. Das ist wesentlich weniger als der Bedarf. Hier werden erwerbstätigen Eltern bevorzugt, obwohl oft wäre die Betreuung besonders für solche Kinder wichtig, dessen Eltern (aus welchem Grund auch immer) nicht erwerbstätig sind.	Meinungsäußerung, s.u.
5	3.2.2	Magdolna Pranter, 10.09.	In der Schillerschule klaffen Welten zwischen Angebot und Nachfrage. Schon in der Umfrage von 2009 wusste man, dass die Betreuungsplätze nicht ausreichend sind. http://www.friedrich-von-schiller-schule.de/wp-content/uploads/Schulprogramm.pdf Aktuell hat nur 70% der Kinder eine Betreuung, die Rest kann schauen, wie nach 11:15 Uhr klar kommt. Wenn man die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen anschaut, wird die Situation hier weiter verschärfen.	Meinungsäußerung; wird in Kapitel 4.1 (Recht auf Ganztagsbetreuung) behandelt und eine Lösung angekündigt.
6	4.2.1.	Magdolna Pranter, 10.09.	Nachdem Unterricht theoretisch bereits seit anderthalb Jahren überwiegend digital stattgefunden hat, finde ich die Umsetzung dieser Digitalisierungsmeilensteine an Schulen sehr verspätet.	Meinungsäußerung
7	4.2.2.	Magdolna Pranter, 10.09.	Meiner Erfahrung nach brauchen die Lehrer mehr IT-support als nur einen Beauftrage/n	Der IT-Support am Medienzentrums wird kontinuierlich ausgebaut, kein Kernthema für den Schulentwicklungsplan; ist aber auf der Agenda.
8	4.2.2.	Magdolna Pranter, 10.09.	Zu den Herausforderungen der Nachhaltigkeit o.ä.: wie wird es in den skandinavischen Ländern praktiziert, die bereits diese Angebote haben? Wenn die Geräte reparierbar sind, dann könnte man evtl. sie weiter nutzen?	Reparaturen werden angestrebt / kein Kernthema SEP.
9	4.3.	Magdolna Pranter, 10.09.	(herkunfts-) benachteiligte Kinder haben auch weniger Chance auf eine Nachmittagsbetreuung, weil die Plätze der Nachmittagsbetreuung begrenzt sind und Kinder mit erwerbstätigen Eltern bevorzugt sind	Meinungsäußerung; an Schulen mit begrenzter Platzzahl in der Betreuung wird tatsächlich die

				Erwerbstätigkeit abgefragt. Dies wird mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 geändert.
10	4.3.	Kai Peters, 10.09.	<p>Ob eine Ressourcenpriorisierung anhand eines Sozialindex sinnvoll ist, hängt stark davon ab, welche Ressourcen im Einzelnen priorisiert werden sollen - sie darf nicht zum Anlass genommen werden, Sanierungen und Ausstattungen anderer Schulen hintanzustellen. Intakte Unterrichtsgebäude, benutzbare Toiletten, gut ausgestattete Unterrichtsräume: auf all das haben Kinder jeder Schulform und Herkunft gleichermaßen Anspruch. Hier sollte es auf den Bedarf ankommen. Das beschriebene Problem schlechterer Personalausstattung von Schulen mit hohem Anteil an benachteiligten Kindern (wenn es auch für Wiesbaden zutrifft) ist hiervon unabhängig.</p> <p>Gerade weil die wichtigsten Weichen für den Bildungserfolg lange vor der Einschulung gestellt werden, sollten sozial benachteiligte Kinder in allen Schulformen unterstützt werden. Der Erfolg von Bildungsaufsteigern auf dem Gymnasium wie auf der IGS kann eine Anregung an Eltern sein, ihre Kinder durch Frühförderung zu unterstützen.</p>	<p>Thema Sozialindex allgemein Betrifft die Nrn. 10-17):</p> <p>Viele der Kommentare sind Meinungsäußerungen für oder gegen die Einführung einer möglichen Ressourcenpriorisierung bzw. eines Sozialindex‘.</p> <p>Letztlich ist dies eine politische Entscheidung. Eingefügt in den Text werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen, dass dieser Index nicht die Schulsanierungen betrifft - Beispiele, welche Ressourcen priorisiert werden könnten.
11	4.3.	Leonhard Klinkmüller, 10.09.	<p>Für mich sind noch ein paar Fragen offen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) wird der (kommunale) "Sozialindex" nur auf weiterführende Schulen angewendet oder auch auf Grundschulen? 2) wie wird der Sozialindex konkret berechnet? 3) welches Ranking der Stadtteile ergibt sich dann? Welcher steht ganz oben, welcher ganz unten? 	Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein Sozialindex auf kommunaler Ebene separat beschlossen und im Vorfeld vor allem anhand von Kennzahlen und Indizes erarbeitet werden müsste. Mit dem

			4) welche städtischen Mittel werden mit dem Sozialindex verbunden? 10%, 50% oder 100% des Budgets?	Schulentwicklungsplan wird ein solcher Index nicht eingeführt, er wird lediglich angeregt.
12	4.3.	Ralf Allmannsdörfer, 10.09.	Ressourcenpriorisierung ist nur die elegante Umschreibung dafür, dass Bildungsförderung zukünftig in Gebiete und Einrichtungen mit sozialer Benachteiligung gelenkt werden soll. Das geht zu Lasten leistungsstarker Kinder, die einmal zu Leistungsträgern unserer Gesellschaft werden sollen und im Rahmen des Generationenvertrags unsere Rente sichern sollen.	Meinungsäußerung
13	4.3.	Jan Sauerwein, 10.09.	<p>Meine Kinder gehen oder werden auf Gymnasien gehen. Ich kann absolut nicht erkennen, wieso es sozial ungerecht sein sollte, explizit die Schulformen stärker zu fördern, die mehr von finanziell benachteiligten Schülern besucht werden. Diese Schulen sind für gute Lehrkräfte unattraktiver, diese Schulen haben sehr oft eben nicht die Unterstützung finanzstarker Fördervereine.</p> <p>Es als sozial ungerecht darzustellen, weil die Nachteile der Schulen gegenüber den Gymnasien ausgeglichen werden sollen, ist etwas verstörend.</p> <p>Ich kann völlig verstehen, dass man für seine eigenen Kinder das beste will. Nur sollte man dann auch dazu stehen und es nicht als sozial ungerecht bezeichnen, wenn Schulen und Schulformen gefördert werden sollen, um diesen Unterschied auszugleichen. Es hat ja einen Grund, warum Kinder mit der Empfehlung für den gymnasialen Schulzweig von uns Eltern meistens auf Gymnasien geschickt werden. Das liegt ja meist daran, dass man sieht, um wie viel besser Gymnasien ausgestattet sind, um wie viel besser die Angebote und Möglichkeiten für unsere Kinder sind sich dort zu entfalten und zu finden.</p> <p>Das ist völlig verständlich. Ich handele für meine Kinder ja nicht einen Deut anders. Aber es als unsozial zu bezeichnen, wenn dieser Umstand verändert werden soll, wenn die Schulen aufholen sollen, die vor allem Kinder aus finanziell schwachen Elternhäusern besuchen, ist schon etwas komisch.</p>	Meinungsäußerung

			<p>Sozial ungerecht ist es, wenn es Kinder gibt, die alleine weil die Eltern eine akademische Bildung haben und finanziell gut ausgerüstet sind, bessere Bildungschancen haben sollen als Kinder, die diesen Hintergrund nicht haben.</p> <p>Und niemand soll mir erzählen, dass die "intelligenteren" Kinder auf die Gymnasien kommen. Das ist Unfug. Es kommen die Kinder auf die Gymnasien, die sprachlich der Erwartungshaltung der Lehrer am ehesten entsprechen. Es kommen die Kinder auf das Gymnasium, die auch ausserhalb der Schule von ihren Eltern gefördert und gefordert werden. Es wäre also sogar asozial, wenn wir die Kinder, die alleine durch ihr Umfeld finanziell und durch einen niedrigeren Bildungshintergrund, nun auch noch höchstens genauso fördern würden, wie die Kinder mit diesen Vorteilen. Wir schicken unsere Kinder aber auf die Schulen, die besser ausgerüstet sind und die uns das bessere Angebot machen. Das ist völlig okay. Aber es ist Aufgabe der Politik diese Unterschiede auszugleichen und sie nicht noch zu verschärfen.</p> <p>Es ist also äußerst sozial, wenn die Gelder diesmal also eher an die Schulen fließen sollen, die bezüglich Ausstattung, Gebäuden und Angeboten aufholen sollten und die Gymnasien erstmal hinten anstehen sollten.</p>	
14	4.3.	Petra Kühner, 09.09.	<p>Ich finde es sozial ungerecht, wenn an den Gymnasien nicht genauso weiter gehandelt wird, wie an den anderen Schulen, keine Schulform sollte benachteiligt sein, wie sind doch immer so für Gleichberechtigung, also wieso hier wieder Unterschiede gemacht werden sollen ist mir völlig unklar. Schulen sollten schon saniert werden, egal welche</p>	Meinungsäußerung
15	4.3.	Martin Buchwaldt, Leiter GBS, 08.09.	<ul style="list-style-type: none"> - Bei dem nach wie vor bestehenden Sanierungsstau sollte die Prioritätenliste Schulbau unabhängig von der Schulform ermittelt werden und Bestand haben; - Schülerinnen und Schüler aller Schulformen haben Anspruch auf eine angemessene Lernumgebung, bei öffentlichen Schulen muss dies vom Schulträger gewährleistet sein; 	Meinungsäußerung

			<ul style="list-style-type: none"> - Gerade der Oberstufenunterricht benötigt dringend eine besondere Ausstattung der Fachräume und unterliegt erhöhten Anforderungen; - In großen Schulen sind soziale Unterstützungssysteme (Schulsozialarbeit) jenseits der Unterrichtstätigkeit dringend erforderlich; - Der Umfang der Sekretariatsstunden und Hausmeisterstunden muss sich gerechter Weise an dem tatsächlich anfallenden Arbeitsvolumen des Tätigkeitsfeldes und nicht der Schulform orientieren; - Die Schülerschaft großer Schulen kommt aus dem gesamten Stadtgebiet und ist nicht nach Stadtteil-Milieu zu spezifizieren; - Bei einer Übergangsquote von über 50% der Schüler beim Übergang in die 5. Klasse auf das Gymnasium ist die Schülerschaft dort heterogener als hier dargestellt. Hier gilt es doch insbesondere gerade benachteiligten Schülerinnen und Schülern auf der gewählten Schulform Unterstützung zu gewähren. 	
16	4.3.	Joachim Ackva, Leiter Oranien-schule, 05.09.	<p>Das sind wichtige Hinweise, die ich als Moderator für inklusive Beschulung in Wiesbaden vom Ansatz her teile.</p> <p>Die formulierten Konsequenzen für die weiterführenden Schulen blenden jedoch aus,</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass die Hälfte aller Wiesbadener Kinder aufs Gymnasium wechselt und dort viele bildungsbenachteiligte Kinder vielfach ohne besondere Ressourcen engagiert gefördert werden; - dass bereits heute IGSen personell (Schulsozialarbeit) und räumlich (Differenzierungsräume) vielfach anders behandelt werden als Realschulen und Gymnasien; - dass die räumliche und sachliche Ausstattung (etwa von naturwissenschaftlichen Fachräumen) sich an den unterrichtlichen Erfordernissen und nicht an sozialen Kriterien ausrichten muss; - dass es zur Förderung von Gymnasiasten gerade aus sozial benachteiligten Familien wichtig ist, ihnen eine angemessene Sachausstattung und ansprechende Räume zu bieten; - dass Schulsozialarbeit für Gymnasien ein wichtiges Entwicklungsfeld 	Meinungsäußerung

			darstellt, um unsere Kinder und Jugendlichen sowie das soziale Miteinander zu stärken.	
17	4.3.	Gerd-Ulrich Franz, 23.08.	Sehr wichtige und angemessene Beschreibung der Hintergründe, die auch handlungsleitend bei der Schulentwicklungsplanung sein sollten - mir fehlt nur eine differenziertere Beschreibung der Chancen, der Möglichkeiten der IGS für die soziale Entwicklung im Stadtteil! Leider fehlt auch die konkrete "Stärkung der integrierten Systeme"(IGS)! - Stattdessen konterkariert die politische Entscheidung, Gymnasien neben den IGS errichten zu wollen eine solche Absicht total - sie schwächt die IGS statt sie auch nur angemessen zu unterstützen!!!	Meinungsäußerung
18	4.4.1.	IGEL e.V. Wiesbaden, 07.09.	IGEL-WI e.V. ist ein Wiesbadener Verein, der seit einigen Jahren Eltern von Kindern mit Behinderungen im Schulamtsbezirk Wiesbaden/Rheingau-Taunus berät, begleitet und zusammenbringt. Wir selbst sind betroffene Eltern und helfen anderen da, wo wir mit großen Anstrengungen den Weg unserer Kinder in Kita und Schule selbst freischaufeln mussten. Wir wissen, ein Kind mit einer Beeinträchtigung zu haben ist anstrengend und das Leben anders, als sich Nichtbetroffene denken! Wir haben den SEP gelesen und es sind uns viele Fragen dabei gekommen. Warum wird eine neue Förderschule GE gebaut und das Geld nicht ins Voranbringen inklusiver Beschulung investiert? Warum wird das Ursprungsklientel GE weiterhin so stark aus der inklusiven Schullandschaft ausgeschlossen? Warum gibt es immer noch Schulen, die ein Kind mit Rollstuhl ablehnen können, weil die baulichen Maßnahmen nicht vorangetrieben wurden? Warum können Schulen Kinder an die Brückenschule abgeben, müssen aber bei sich selbst nichts ändern? Warum wird eine Förderschule umstrukturiert und damit in ihrer Wertigkeit für die Wiesbadener Schullandschaft geradezu neutralisiert (Stichwort Bodelschwingh Schule)?? Warum scheinen die Ressourcen in der Inklusion immer noch gedeckelt? Warum gibt es immer noch kein Bemühen um ein Inklusionskonzept an jeder Schule? Wir kämpfen für Inklusion. Vieles ist auf dem Weg. Und ja, es scheint in	Meinungsäußerung, die berechtigt auf eine stärkere Anstrengung bzgl. der inklusiven Bildung hinweist. Hier sind die Inklusiven Schulbündnisse gefragt, bauliche Voraussetzungen werden geschaffen, wenn die entsprechenden Hinweise vorliegen. Zur Frage des Baus einer neuen Förderschule bzw. der künftigen Ausrichtung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule wird ein separater Entscheidungsvorschlag unterbreitet. (s.u.)

		<p>Wiesbaden ist es ein besonders mühsamer, langsamer und anstrengender Weg. Schaut man sich um, dann gelingt es vielerorts ohne viel Politik. Wenn Eltern in der Holschuld sind, dann wird es hier auch weiter so laufen. Wir wünschen uns eine deutlichere gesamtgesellschaftlichere Ausrichtung von Inklusion. Inklusion muss in den Köpfen beginnen und sich in Taten messen. Der Neubau einer Förderschule ist da ein falsches Signal. Es braucht mutigere Entscheidungen, Schulleiter, die Inklusion leben und die inklusive Kompetenz ihres Kollegiums immer wieder fordern und fördern. Vielleicht gibt es doch noch zu viele Abschiebemöglichkeiten für vermeintlich schwierige Schüler*innen, zu viele Möglichkeiten Verantwortung abzugeben und nicht an sich arbeiten zu müssen. So wird der Prozess der Inklusion lange dauern, zu lange für viele Betroffene. Wenn man betroffen ist, dann ist man nicht gut im sich in Geduld üben. Dann hat man ein Kind, dass JETZT eine Lösung braucht. Dann hat man ein Kind, für das man JETZT einen passenden und guten Ort braucht. Wenn..., dann sind dann keine Sätze, die man verträgt. Wir wünschen uns von der Stadtverordnetenversammlung, dass Inklusion in Wiesbaden ambitionierter vorangetrieben wird. Hätten Eltern beeinträchtigter Kinder die Wahl, würden die meisten eine inklusive Beschulung vorziehen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auch nach den Eltern geschaut wird. Oft haben wir keine Kraft mehr, da wir mehr als andere Eltern die schulischen Belange unserer Kinder begleiten und unterstützen müssen, damit es ihnen gut geht. Also braucht es mehr Ressourcen, mehr Unterstützungsangebote für die besonderen Kinder und ihre Eltern. Sie können nicht einfach so mitlaufen. Ein paar Stunden BFZ rettet da oft leider wenig! - sie grundsätzlich und in jeder Schule willkommen wären! Alle müssen, viele sind schon auf dem Weg (manche gut, manche weniger engagiert) und einige sind schlicht noch überfordert. - die Heterogenität aller Lernenden Berücksichtigung in der allgemeinen 	
--	--	---	--

			<p>Schule findet. Differenzierung ist kein neuer Begriff, aber für einige Lehrer schlicht eine Überforderung. Nicht nur in Bezug auf inklusive Kinder.</p> <p>- es ausreichende Plätze in der Inklusion gibt, so dass alle die wollen sie auch in Anspruch nehmen können. Immer noch können Schulen beeinträchtigte Kinder ablehnen. Wir sind im Jahr 12 nach der Ratifizierung der BRK!</p> <p>Wir wünschen uns, dass Sie mutigere Akzente setzen für alle Kinder unserer Stadt, dass Sie Bildung wieder einen größeren Stellenwert in Ihrer Politik einräumen und dass Sie grundsätzlich mehr die Betroffenen anhören und zusammen die Wege gehen, die jedem eine gute Entwicklung ermöglicht.</p>	
19	4.4.1.	Maria Giagnacovo, 25.07.	<p>Inklusion funktioniert max. bis zur Grundschule. Bei uns nur bis KITA. Die Regelschule, in der unser Kind angemeldet werden sollte, stellte die Empfehlung aus das Förder-und Beratungs Zentrum zu konsultieren. Die Diesterweg Schule wollte uns nicht, weil wir auf der anderen Straßenseite wohnt und schon aus dem Einzugsgebiet zu viele Anträge vorlagen. Pestalozzi Schule war gar nicht zu sprechen weder telefonisch, noch Antwort per Email noch persönlich...Ergebnis: sind seit 7 Jahren auf der Bodelschwingh-Schule und sehr zufrieden. Hier wird Inklusion mit allen Facetten gelebt und das Kind steht im Mittelpunkt. Eltern werden bei Bedarf kompetent beraten. Obwohl mein Kind nicht zu den pflegebedürftigen gehört finde, ich die Mischung bzgl. sozial-emotionaler Entwicklung sehr förderlich. Andere Regelschulen haben weder das ausgebildete Personal noch die Ressourcen unsere "besonderen" Kinder zu fördern und fordern. Da die anderen in Frage kommenden Schulen die Kinder nur "verwahren" (dies weiß ich aus Erfahrungsberichten) ist ihr Vorschlag nicht akzeptabel. Bitte schaffen Sie erst mal die Rahmenbedingungen inkl. Nachmittagsbetreuung bevor Sie einen solchen Schulentwicklungsplan entwerfen.</p>	<p>Meinungsäußerung, die aber auf die Defizite in der Inklusion hinweist, gleichwohl auch zeigt, welcher Anspruch eigentlich an die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule gestellt wird. Dieser Anspruch konfliktiert allerdings mit dem Platzmangel dort und dem Profil als Schule für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung.</p>

20	4.4.1.	Matthias Schmitt, 11.07.	Sie schreiben, alle Schülerinnen und Schüler würden an der allgemeinen Schule aufgenommen. Nennen Sie das "Aufnahme", wenn einem gesagt wird: "Wir hatten hier schon viele Kinder mit der Behinderung Ihres Sohnes, doch keines davon hat an unserer Schule jemals die vier Jahre durchgestanden"?	Meinungsäußerung; persönliche Erfahrung, die aber ohne Nennung der Schule und Hintergründe eine Bewertung nicht ermöglicht
21	4.4.1.	Jessica Dengel, 10.07.	Wir haben bereits eine sehr gute KmE-Schule die Kinder mit mehrfachen Einschränkungen beschult. Die Kinder der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule sind in einem guten Förderkonzept aufgehoben, lernzielgleich, Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden hier in der Inklusion bereits gelebt. Ich sehe keinen Mehrwert für die betroffenen Kinder an Schulen verschoben zu werden, die dort nicht entsprechend in der Pflege UND Beschulung inkl. Unterstützte Kommunikation aufgehoben sind. Es ist wichtig eine KmE-Schule zu erhalten und aufzubauen.	Zentrale Antwort für alle Online-Kommentare zur Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule: Die Motivation, die Schülerzahl der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (FvB) zurückzuführen, entspringt folgenden Überlegungen:
22	4.4.2	Torsten Roggan, 10.09.	Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS) ist gemäß Hessischem Schulgesetz (HSchG) die Grundlage einer guten Schule. Er dient als leitender Rahmen für Schul- und Unterrichtsentwicklung und unterstützt bei Zielvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt. (Download HRS: https://lehrkraefteakademie.hessen.de/sites/lehrkraefteakademie.hessen.de/files/Hessischer%20Referenzrahmen%20Schulqualitaet-HRS.pdf) Im HRS-2021 wurde ausdrücklich der Gedanke von Inklusion, Integration und Eingebundenheit, sowie Individualisiertem Lernen fortgeschrieben, den die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in ihrer aktuellen Entwicklung kontinuierlich verfolgt.	1. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat sich am Bau der Schule mit 40 Prozent Kostenanteil beteiligt, das bedeutet, dem Kreis stehen rechnerisch auch 40 Prozent der Plätze zu. Sollte der Kreis auf dieser Belegung beharren und die Plätze langfristig einfordern, ist die Schule damit platzmäßig überfordert.

			<p>Exemplarisch(!) sei für den Bereich Schulkultur das Kriterium "V.1.1 - Eingebundenheit" genannt, in dem es heißt: „An der Schule zeigt man sich gegenüber allen Schülerinnen und Schülern verantwortlich und fördert die soziale Eingebundenheit - insbesondere im Sinne einer inklusiven Schule, eines Zusammenlebens der Kulturen sowie der geschlechtsunabhängigen Gleichberechtigung“ (Link: https://hrs.bildung.hessen.de/online/kriterien/v-1-1-2/)</p> <p>Der 1.Entwurf des Schulentwicklungsplanes für Wiesbaden (2022-2026) formuliert eine Ausrichtung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, die Schüler*innen separieren statt inkludieren soll, die Vielfalt reduzieren soll und (vermeintliche) Gleichartigkeit befördern soll. Damit wird die Schule in ihren Konzepten und Entwicklungen stark eingeschränkt und zurückgeworfen. Dies wäre ein Rückschritt und kein Fortschritt. Bitte überarbeiten Sie dies.</p>	<p>2. In der Schule werden derzeit ca. 140 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Schule leidet bisher schon unter Platzmangel und ungünstigen Rahmenbedingungen, die die Heil- und Hilfsmittel für die körperlich behinderten Kinder immer größer und ausladender werden. Durch die sich derzeit in Planung befindliche Brandschutzsanierung fallen weitere Kapazitäten weg. Es stellt sich daher die Frage nach der baulichen Kapazität / Perspektive.</p> <p>3. Diese Frage der baulichen Kapazität trifft sich mit der Frage nach der pädagogischen Ausrichtung der Schule. Das Staatliche Schulamt sieht die Beschulung von Kindern, die zwar alle eine körperlich-motorische Beeinträchtigung haben, dies aber nicht die</p>
23	4.4.2.	Petra Marita Baumann-Bleich, 10.09.	<p>Wenn Inklusion und Vielfalt in Wiesbaden vorbildlich gelebt wird, dann gewiss an der Wiesbadener Bodelschwingh-Schule. Unter den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung fallen von je her Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen zusätzlichen Bedarfen. Das gemeinsame schulische Leben und Lernen all dieser Schüler*innen kann und könnte auch allgemeinen Schulen als Beispiel für gelebte Vielfalt dienen. Stattdessen soll jetzt trennschaft separiert werden. Mit welchem Ziel? Zurück blieben nur noch schwerst mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche. Will Wiesbaden wirklich solche Lernorte, oder sollte ich besser "Verwahrungs- und Versorgungsorte" sagen???</p>	
24	4.4.2.	Sarah Hassan, 09.09.	<p>Inklusion kann nur dort ausgelebt werden wo es geschulte, engagierte, geduldige und motivierte Menschen gibt, wie an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule. Mein Sohn hat fünf schreckliche Grundschuljahre hinter sich, weil die Idee von "Wir leben Inklusion" nicht an den Regelschulen umzusetzen werden konnte. Seit er in die Förderschule geht, hat er seine Ängste abbauen</p>	

			<p>können, traut sich Freundschaften zu schließen und ist sehr dankbar für die Wertschätzung und die Unterstützung die er dort erfährt. Es fühlt sich das erste mal akzeptiert, verstanden und ist jetzt in der richtigen Schule angekommen. Mein Kind möchte nicht aussortiert werden, dass hat er klar formuliert. Sie soll so bleiben wie sie ist !!!</p>	<p>Hauptdiagnose ist, kritisch, da die Schule vor allem für diese Kinder gebaut wurde. Gerade die Äußerungen vieler Eltern, aber auch die Kommentierung des Personalrates zeigen doch, dass eben nicht nur schwer körperlich beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, sondern dass auch andere Kinder die Schule besuchen. Es findet dementsprechend - und das wird durch viele Kommentare hier bestätigt - eine „Inklusion in der Förderschule“ statt.</p>
25	4.4.2.	Frau Lehrerein, 08.09.	<p>Der Schulentwicklungsplan hat das Ziel ein ausgeglichenes Bildungsangebot zu gewährleisten, so dass jede/r Schüler*in eine für sich mögliche, gewünschte und zielführende Beschulungsform angeboten bekommt. Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist so eine Beschulungsform, ein Ort, an dem aktuell 141 Schüler*innen nicht nur lernen, sondern in ihrer Heterogenität miteinander reifen, sich bereichern und entwickeln. Es sind viele Projekte, AGs, Chöre, Spezialisierungen von Lehrkräften und Beteiligungsformen engagierter Fachkräfte entstanden, mit denen die Schüler*innen sich zusammen entwickeln, eigene Ideen einbringen und vor allem große Freude haben. Es wurde in vielen Jahrzehnten ein Rahmen geschaffen, in dem alle ankommen und aktiv beteiligen können. Dieser gewachsene und von Lehrern, Eltern, Schüler*innen und Kooperationspartnern geschätzte Rahmen ist nun bedroht. Wir gehören zusammen, jeder so wie er ist. Teilt man nun diese gewachsene, heterogene Schüler*innenschaft in Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt GE + Läufer, Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt GE + Rollstuhl, Schüler*innen mit komplexen Beeinträchtigungen, Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Regelschüler, die dann, je nach Schwerpunkt, in vermeintlich spezialisiertere Förderschulen oder die Inklusion aufgeteilt werden, dann zerpflückt man ein bunt gewachsenes Ganzes, das aktuell in bunten Farben erstrahlt und zum Verweilen einlädt, aber droht kahl und hässlich auszusehen. Wer macht so etwas? Wer will so etwas? Wer entscheidet über den Kopf anderer hinweg, was das Wunsch- und Wahlrecht jeder einzelnen Familie war und bleiben soll?? Sieht man am Schreibtisch das</p>	<p>Im Rahmen des Beteiligungsprozesses hat sich das Schuldezernat entschieden, den Entwurf wie folgt abzuändern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird keine weitere Förderschule gebaut, dies entspricht nicht der aktuellen

		<p>große Ganze dieser Schule, die gewachsene Heterogenität, die Symbiose aller, die sich bereichern und zusammengehören? Wer betroffen ist weiß, dass ein Kind mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung nicht dem anderen gleicht. Dieser Förderschwerpunkt bietet wohl die größte Heterogenität unter allen Förderschwerpunkten. Die Entwicklung verläuft nicht linear. Manchmal braucht es mehr Zeit, dann kommen Entwicklungsschübe. Es braucht einen guten und reichhaltigen Rahmen, damit dieser Heterogenität weiter interdisziplinär begegnet werden kann. Und damit die Kinder in ihrem Rhythmus lernen und sich mit Freude entwickeln können. Dass dies unterschätzt wird, zeigt schon die Tatsache, dass der Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“ in der Inklusion in Wiesbaden schlichtweg aberkannt wird. Wechselt also ein Kind mit dem Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung in den inklusiven Unterricht, dann hat es plötzlich nichts mehr. Es ist ein gesundes Kind, ganz ohne Förderbedarf. Ja, wir sollen nicht stigmatisieren. Aber mal ganz ehrlich, was ist falsch daran die Dinge beim Namen zu nennen?? Es ist immer besser über Tatsachen offen zu sprechen, als abzuwarten, bis die Probleme offenkundig werden. Und das passiert in Wiesbaden leider viel zu oft. Das belegen Fallzahlen der IBH Hessen, die dem Schulamt vorliegen. Bei Problemen dieser Kinder in der Inklusion kann dann ein Antrag auf Beratung und Förderung (BFZ) gestellt werden. Wie lang war der Leidensweg von Kind und Familie bis dahin. Betroffene wissen es, sehr sehr lang. Wie geht es dabei dem Kind? Wer ist da, wenn es wirklich Hilfe in der Inklusion braucht?? Schnelle Lösungen gibt es da leider selten. Auch das zeigen die Erfahrungen so mancher Eltern mit dem staatlichen + städtischen Schulamt und dem Amt für soziale Arbeit. Wie geht es den Familien? Wer übernimmt die Verantwortung, wenn aufgrund nicht passender Beschulung oder sogar einer „Unbeschulbarkeit“, die Familien nicht ein noch aus wissen. Diese Familien gibt es aktuell in Wiesbaden. Für diese Kinder und Familien gibt es keine schnelle Lösung. Diese Lösung bot in den letzten Jahren immer mehr die</p>	<p>gesamtgesellschaftlichen Zielsetzung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Johann-Hinrich-Wichern-Schule wird erweitert. 3. Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule wird baulich erweitert, sie behält ihr derzeitiges Profil. 4. Die Inklusion ins Regelschulsystem wird weiter vorangetrieben. 5. Es wird der erwartete Erlass zur kmE-Diagnostik abgewartet und die Anwendung dieses Erlasses in der Praxis ausgewertet.
--	--	---	--

			<p>Friedrich-von-Bodelschwingh Schule. Wir haben Schüler*innen genommen, die keine andere Schule habe wollte. Weinende Eltern saßen vor uns, Verzweiflung ist eine sanfte Beschreibung des Gemütszustands dieser Eltern. Wo sollen die immer noch zahlreichen, weil eben KEINE bedauerlichen Einzelfälle, hin? Wo bleibt dann der Rahmen, den manche einfach brauchen?? Macht man dann schnell ein Kind mit Förderbedarf Lernen draus und es kommt auf die Schule für den Förderschwerpunkt Lernen?? Oder gibt man dem Kind an der Regelschule die Zeit, das Personal, den Raum, die Materialien und die FACHKOMPETENZ, sich nach seinem eigenen inneren Entwicklungsplan zu entwickeln, ohne Druck, Scham, Versagensängste, Ehrenrunde, Psychologe??? So sollte es sein, es ist es aber leider in Wiesbaden noch viel zu selten.</p> <p>Nur wer betroffen ist weiß, wie es ist, wenn man keine Wahlmöglichkeiten hat. Am besten wäre es natürlich, mehr Ressourcen grundsätzlich für unsere Kinder bereitzustellen. Aber das ist ein anderes Blatt. Solange uns unsere Kinder nicht mehr wert sind, nicht nur in Wiesbaden und Hessen, sondern in ganz Deutschland (man vergleiche die Ausgaben anderer EU Länder pro Kopf für 1 Schulkind), werden wir immer darüber streiten, was sinnvoll wäre und was finanziell eben nur möglich ist.</p> <p>Wir brauchen Heterogenität, wir brauchen in Wiesbaden die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule genau so, wie sie ist: bunt, individuell und einfach gut!!!</p>	
26	4.4.2.	Frau Lehrerin, 08.09.	<p>Liebe Stadtverordnetenversammlung, kennen Sie die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ?? Besuchen Sie uns! Bleiben Sie länger als 1 Stunde, verbringen Sie einige Tage bei uns, erleben Sie unsere Vielfalt, unsere Heterogenität und merken, dass nur dies Ihnen ein Gesamtbild ermöglicht. Wir haben einen sehr guten Ruf, weit über die Stadtgrenzen hinaus. Wir sind Kulturschule des Landes Hessen, wir sind engagiert und bewegen jeden, der zu uns kommt. Lassen Sie sich darauf ein und entscheiden nicht, ohne sich selbst ein Bild gemacht zu haben. Sprechen</p>	

			Sie mit betroffenen Eltern selbst und lassen sich nicht nur darüber berichten. Lernen Sie uns und alle Menschen kennen, die uns ausmachen. Sie werden sehen, dass unsere Schule genau so richtig und gut ist, wie sie jetzt ist. Sie brauchen uns und wir brauchen Sie!	
27	4.4.2.	Kolja Weimer	Es kann nicht oft genug wiederholt werden. Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule lebt und ist Inklusion. Hier erfahren auch mal schwächere Kinder zu den stärkeren zu gehören. Dies ist für eine kindgerechte Entwicklung einfach unabdingbar. Diese wird gerade durch die Heterogenität der Schule und Ihrer einzelnen Klassen gewährleistet. Auch die Lehrer und Pflegekräfte leisten eine unglaubliche Arbeit, die oft über den "normalen" Schulalltag hinaus geht. Jeder Schüler wird individuell betreut und gefördert. In unserer Gesellschaft erleben wir oft genug Ausgrenzung, wo kommen wir hin, wenn wir schon solche Einschnitte im Schulwesen hinnehmen müssen.	
28	4.4.2	Christina Gebhardt, 12.07.	In dieser Stellungnahme bezieht sich der Personalrat der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule auf den Entwurf des Schulentwicklungsplans und die angegebenen Seiten. - S.40: „Zusätzlich kann ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung bestehen. Allerdings werden auch Schülerinnen und Schüler an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule beschult, die zu einem Haupt- oder Realschulabschluss geführt werden. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule werden allerdings nach den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet. Die Schülerschaft ist ausgesprochen heterogen“. Die beschriebene Heterogenität ist für das Schulleben und Lernen äußerst wichtig. Alle lernen voneinander, es ist sozusagen eine inklusive Schule. Das zeichnet die Schule aus und belebt das Miteinander. Niemand möchte auf diese Heterogenität und Vielfalt verzichten. Im Unterricht wird an einem gemeinsamen Thema gearbeitet, binnendifferenziert und die Methodik für	Grundsatzfrage FvB

		<p>den jeweiligen Entwicklungsstand der Schüler*innen ausgesucht. Zur Richtigstellung: Seit Jahren wurde an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule kein Realschulabschluss mehr gemacht. Die Schüler*innen mit einem Hauptschulabschluss besuchen weiterführende Schulen, um dort einen Realschulabschluss zu erlangen.</p> <p>- S. 43: „Ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule haben neben dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung auch einen Anspruch im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Hier könnte perspektivisch eine schulische Umlenkung an die Johann-Hinrich-Wichern-Schule erfolgen. Dadurch entstehen Kapazitäten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule sowie eine eindeutige Schülerklientel.“</p> <p>Wenn wir diesen Satz lesen, haben wir die Vorstellung, dass Schüler*innen mit herausfordernden Verhalten und Schüler*innen mit komplexen Beeinträchtigungen in einer Schule verbleiben. „Laufende“ Schüler*innen mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung geistige Entwicklung und körperlich motorische Entwicklung würden an die Johann-Hinrich-Wichern-Schule „umgelenkt“. Das Unterrichten in all ihrer Vielfalt, dem gegenseitigen Lernen und dem Miteinander würde dann nicht mehr möglich sein. Es wäre keine Lebendigkeit mehr in der Schule vorhanden.</p> <p>- S. 40: „Der Schwerpunkt der Schule liegt in der Verzahnung von Unterricht und therapeutischen/ mobilisierenden Angeboten“: Der Schwerpunkt der Schule ist nach wie vor der Unterricht. Eine Körperbehinderung hat Auswirkungen auf Selbständigkeit und Selbstverwirklichung, Lern- und Leistungsverhalten. Dieses steht im Mittelpunkt des Unterrichts. Die Schule legt Wert auf individuelle Förderung und hat jede Schülerin und jeden Schüler im Blick. Therapeutische Angebote können den Schüler*innen gemacht werden, wenn in diesem Bereich Kapazitäten vorhanden sind. Die Schulgemeinde</p>	
--	--	--	--

		<p>hat sich dafür entschieden, die Expertise der Therapeut*innen und Pflegekräfte in den Unterricht einzubeziehen und hat dafür Therapeut*innen und Pflegekräfte auf Stellen von Erzieher*innen eingestellt. Unter dem Begriff „mobilisierende Angebote“ als Merkmal unserer Schule stellen wir uns den alltäglichen Umgang mit den Schüler*innen und deren individuelle ganzheitliche Förderung vor. Spezielle Angebote unter dem Begriff „Mobilisierung“ werden im Unterricht nicht angeboten.</p> <p>- Auf S. 40 wird darauf hingewiesen, dass „Die Planungen für die Anpassung des Brandschutzes und die Sanierung des Schwimmbadbereichs weit fortgeschritten sind“.</p> <p>Seit Jahren wartet die Schulgemeinde auf diese Sanierung. Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es viele Planungen, aber von einem Baubeginn kann nicht die Rede sein. Bei den zurzeit vorliegenden Plänen werden Klassenräume wegfallen, die jetzt schon zu kleinen Klassenräume -für diverse Hilfsmittel der körperlich beeinträchtigten Schüler*innen- werden nicht vergrößert. Die Sanierung des Schwimmbades lässt auf sich warten, eine ganze Generation unserer Schüler*innen wird keinen Schwimmunterricht haben. Besonders die Kinder der Grundstufe und die Schüler*innen mit komplexen Beeinträchtigungen haben zurzeit keine Möglichkeit die vielen positiven Erfahrungen im und mit Wasser zu erleben.</p> <p>- S. 40 Einrichtung eines überregionalen Beratungs- und Förderzentrums: In Hessen ist es seit Jahren üblich, dass die kmE Schulen überregionales BFZ sind. Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule arbeitet seit Schuljahr 2003/2004 als BFZ, berät und unterstützt Schulen im gesamten Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes für die Landeshauptstadt Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis bei der Beschulung von Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Anfang 2018 beschloss die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und die Schulkonferenz einen Antrag für ein überregionales BFZ zu stellen. Der</p>	
--	--	---	--

			<p>zweite Antrag wurde im Frühjahr 2019 gestellt. Die Expertise der Kolleg*innen der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule wird häufig angefragt. Nun steht im SEP, „die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule wird zudem im Zeitraum bis 2026 über das Staatliche Schulamt im Einvernehmen mit dem Schulträger an das Hessische Kultusministerium einen Antrag auf Einrichtung eines überregionalen Beratungs- und Förderzentrum stellen“.</p> <p>Der Antrag wurde bisher zweimal gestellt (s. Ausführungen) und wird auch in diesem Jahr wieder gestellt und nicht erst bis 2026. (Christina Gerhardt - Personalratsvorsitzende)</p>	
29	4.4.2.	Matthias Schmitt, 11.07.	Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist eine Schule, an der auch gepflegt wird, doch vorrangig geht es natürlich um Unterricht. Einige Schüler machen da sogar den Hauptschulabschluss.	Grundsatzfrage FvB
30	4.4.2.	Torsten Roggan	<p>..zur Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (Zeilen 1487-1488*): "Der Schwerpunkt der Schule liegt in 1488 der Verzahnung von Unterricht und therapeutischen/ mobilisierenden Angeboten."</p> <p>Das kann man so nicht formulieren. Der SCHWERPUNKT liegt ganz eindeutig auf dem UNTERRICHT, der in hohem Maße individualisiert angelegt ist. Therapie ist ein Einzelfall!</p> <p>*(Download 1.Entwurf - Schulentwicklungsplan Wiesbaden (2022-2026) unter: https://dein.wiesbaden.de/wiesbaden/de/draftbill/55735/chap/35#chapter)</p>	Grundsatzfrage FvB
31	4.4.3.	Martina Ergenzinger, 10.09.	Eine Herausforderung, die meiner Meinung nach hier komplett unter den Tisch fällt, ist die Nachmittagsbetreuung sowie auch die Ferienbetreuung behinderter Schüler. Wohingegen die Ganztagesbetreuung und Nachmittagsangebote an Regel-Grundschulen nun hohe Priorität haben sollen und auch schon haben.	Grundsatzfrage FvB

			<p>Aber wie werden behinderte Kinder nachmittags betreut? Wo ist hier das Ganztagesangebot? Vor allem wenn sie schwerer oder mehrfach beeinträchtigt und an einer der Förderschulen beschult werden? Schauen Sie sich bitte die Schulzeiten der Förderschulen an, hier beispielhaft: die Bodelschwingh-Schule 3x die Woche bis 15 Uhr Unterricht/Angebote, ansonsten bis 12.30 Uhr. Die Johann-Hinrich Wichernschule 4x bis 14 Uhr und einmal bis 12.55 Uhr Unterricht, die Fluxusschule 5x bis 14 Uhr Unterricht.</p> <p>Die einzige Nachmittagsbetreuung für behinderte Kinder befindet sich bei Känguru in Wiesbaden-Erbenheim (nach meinem Wissen). Und die Eltern müssen die Nachhausefahrt von dort aus übernehmen. Dies nimmt von anderen Stadtteilen aus teils so viel Zeit in Anspruch, dass es sich von der Zeit her, die man als Eltern durch die Betreuung gewinnt, nicht lohnt. Und die Kinder haben zusätzliche Fahrzeiten, da sie erst noch von der Schule in die Betreuung gebracht werden müssen.</p> <p>Im Bericht Schulkinder 2017/18, in dem es um Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschulkinderging, der unter Sozialplanung auf wiesbaden.de zu finden war (ich habe ihn jetzt nicht mehr dort gefunden) hieß es auf S. 111, dort wurde sich auf die Förderschulen bezogen: "In Einzelfällen kann dies für berufstätige Eltern zu Schwierigkeiten führen. Im kommenden Schuljahr wird in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt geprüft, inwiefern Bildungs- und Betreuungsangebote verlängert und inwiefern die Kooperationen zwischen den Förderschulen und den allgemeinen Schulen ausgebaut werden können. Ein Argument für die reduzierte Betreuungszeit ist die verlängerte Fahrtzeit für die Schülerinnen und Schüler."</p> <p>Als wir uns letztes Jahr informierten, konnten wir keine Verbesserung der Betreuungszeiten feststellen. Wir waren unter anderem an einer inklusiven Beschulung in der Grundschule interessiert. Das hätten wir uns gerade noch so auch für unser Kind vorstellen können. Aber die angeschlossene BGS wäre für unseren Sohn, auch nach deren Einschätzung, zu unruhig</p>	
--	--	--	---	--

		<p>und zu laut gewesen. Eine andere Schule fiel aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit weg und an noch einer anderen Schule, wo es eine passende Betreuung vielleicht gegeben hätte, wurde auf die Frage "ist die Schule barrierefrei" nur geantwortet: "Leider nur teilweise". Und da kam nicht: "nur teilweise, aber das können wir baulich regeln, sprechen Sie mal..."</p> <p>Am Ende entschieden wir uns für eine Förderschule.</p> <p>Natürlich gibt es behinderte Kinder, die die Nachmittagsbetreuung gar nicht "schaffen" würden, die zu "platt" wären. Aber ein Nachmittagsangebot wäre wahrscheinlich leichter zu schaffen, wenn die Betreuung an der Schule und nicht an einem mit einer weiteren Fahrt verbundenen Ort stattfinden müsste. Je nach Fahrtenplanung fuhr unser Sohn letztes Schuljahr bis zu 45 min zu Känguru.</p> <p>Ganztagesschulprofile: Ich habe u.a. gehört, dass eine Förderschule - die gesamte Schulgemeinde - sich gegen ein längeres Ganztagesprofil entschieden haben soll, da es für ein längeres Angebot nicht ausreichend qualifiziertes Personal & Geld gegeben hätte und damit der gesamte Schulalltag sich mehr zu einer Verwahrsituation anstatt einem qualitativ guten ganztägigen Angebot verwandelt hätte. Das längere Schulangebot sollte natürlich nicht durch mangelnde Qualität ermöglicht werden - da muss personell und finanziell genug eingeplant werden.</p> <p>Für uns muss es gar kein Ganztageschulplatz sein. Aber wie wäre es mit mehr Betreuung durch Känguru oder andere Organisationen an den Förderschulen? - Wie es zum Beispiel an der Diesterwegschule (Grundschule) oder der Helene-Keller-Schule bereits länger der Fall ist? Mit Personal, dass sich mit Pflege und behinderten Kindern auskennt? Oder, wie wäre es mit einem zentraler gelegenen Hort für (unter anderem?) behinderte Kinder?</p> <p>Natürlich gäbe es für die Nachmittagsbetreuung auch die Option eines Babysitters- - Wir suchen derzeit, nachdem unsere langjährige Babysitterin aufhören musste, seit fünf Monaten einen Babysitter und finden keinen</p>	
--	--	---	--

			<p>passenden und dauerhaft bezahlbaren (trotz Verhinderungs- und Entlastungspflege), auch nicht über den familienentlastenden Dienst. Und oft sind, so wie bei unserer ehemaligen Babysitterin, erst Betreuungszeiten ab 16 Uhr und später möglich, und auch nicht an jedem Tag... Jedoch spricht für uns auch der Kontakt zu anderen Kindern für die Betreuung an der Schule.</p> <p>Ich komme nochmals auf den oben zitierten Satz zurück: "In einzelnen Fällen" - ich denke nicht, dass der Bedarf an Betreuung behinderter Kinder vereinzelt ist. Ich denke, dass sich viele Eltern, wenn es irgendwie geht, irgendwie einrichten. Es muss für behinderte Kinder bereits für so viele andere Sachen gekämpft werden, man ist es als Eltern gewohnt, dass vieles nicht so läuft, wie man es sich wünscht. Irgendwie muss es halt klappen. Und ich denke, mit der Nachmittagsbetreuung ist es wie mit der besser bezahlten Elternzeit - als sie da war, wurde sie nach und nach auch immer mehr genutzt.</p> <p>Ich habe in vielen Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass viele Leute denken, wenn man ein behindertes Kind hat, bleibt sowieso eines der Elternteile zuhause und man ist nicht berufstätig. Natürlich ist dies teilweise auch notwendig. - Aber wie oft hat dies auch mit dem Organisieren einer passenden Betreuung zu tun, mit dem Nichtfinden einer solchen Betreuung? Oder dem damit verbundenen zu großen Aufwand...? Und wieso haben Eltern eines regelbeschulter Kindes im Grundschulalter meist die Wahl und bald den Anspruch darauf, ob sie ihr Kind nachmittags betreuen lassen möchten, und als Elternteil eines behinderten Kindes habe ich diese Wahl, diese Möglichkeit und diesen Anspruch nicht?</p>	
32	4.4.3.	Matthias Schmitt, 11.07.	Sie sind nicht richtig informiert. In der Praxis führt die Bodenschwingschule keine Realschulprüfungen durch. Es gibt keinen Abschluss für den Bildungsgang "Geistige Entwicklung", nur ein Abgangszeugnis.	Ist korrekt, wird geändert.

33	4.4.4.	Heidi und Lars Gros, 09.09.	<p>In unserem Fall ist unser Sohn von einer Grundschule (kleiner Vorort in WI) auf die Friedrich-von Bodelschwingh-Schule gewechselt, da die Inklusion in dieser Grundschule nicht funktioniert hat. Unser Kind war mit über 22 anderen Kindern in der Klasse und er wurde mit jedem Schultag unglücklicher. Er hätte mehr Pausen gebraucht zwischen dem lernen und er kam jeden Tag nicht gut mit. Dadurch war unser Sohn sehr traurig und hat dann auch mal im Unterricht Unsinn gemacht und laut gesungen, aber er war nicht gemein/aggressiv. Er mußte sich dann, wenn der Lehrerin nichts mehr eingefallen ist, längere Zeit ins Treppenhaus setzen oder in der Umkleidekabine warten bis die Stunde vorbei war oder man hat ihn mit Tisch und Stuhl in den Flur hinaus geschoben, so dass er oft ausgeschlossen war und der Abstand zum Wissen der anderen Kinder immer größer wurde. Auf dem Schulhof wurde er leider auch noch ausgelacht. Einmal die Woche hätte er „eigentlich“ eine unterstützende Inklusions-Lehrerin gehabt. Diese wäre dann 4 Stunden in der Grundschule gewesen und hätte sich um mehrere Kinder gekümmert, sie war aber auch oft krank. Letztendlich haben wir vor mehreren Jahren dann in die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule gewechselt und unser Sohn ist sehr-sehr glücklich dort. Man kann auf die Kinder so eingehen, wie sie es brauchen, die Klassen sind kleiner und diese Schule ist mit jedem einzelnen Kind, so wie sie ist, genau richtig. Es ist ein sehr schönes miteinander und es gibt tolle Klassen, enge Freundschaften und die Kinder lieben "ihre Schule", so wie sie ihnen vertraut ist und so wie alle Kinder zusammen sind. In der Friedrich von Bodelschwingh-Schule wird Inklusion intensiv gelebt und muss auf jeden Fall in dieser Form zum Wohle der Kinder weiter bestehen bleiben! Gerade durch die Vielfalt profitieren die verschiedenen Kinder voneinander und ergänzen sich gegenseitig. Unser Kind hat u.a. eine seit 2018 beim Versorgungsamt anerkannte Entwicklungsverzögerung und einen G.d.B. von 60 %. Es hat so tolle Fortschritte gemacht nach dem Schulwechsel. Es ist auch bemerkenswert, wie liebevoll und umsichtig die Kinder der Friedrich-von Bodelschwingh-</p>	Grundsatzfrage FvB
----	--------	-----------------------------	--	--------------------

			<p>Schule miteinander umgehen. Jeder gehört dazu, egal was ein Kind gut kann, was gut funktioniert oder nicht funktioniert. Man ist eine große Gemeinschaft und die Lehrer und alle Helfer/Helferinnen sind wirklich kompetent und herzlich. Viele Kinder sind keinem eindeutigen Förderschwerpunkt zuzuordnen und es bedarf einer individuellen Förderung wie sie an der Bodelschwingh-Schule mit viel Herz und Engagement praktiziert und gelebt wird. Besuchen sie mal diese Schule, die Kinder sind glücklich miteinander und sie gehören so wie sie sind wie eine Familie zusammen!!! Ein Schulwechsel wäre für unser Kind aber auch für die anderen Kinder ein schlimmer Alptraum!!! Sie brauchen ihren festen Platz. Sie hätten Ängste, dass sie ein vertrautes Umfeld, bestehende und entstandene Freundschaften und ihre vertrauten Lehrer verlieren und bitte entscheiden sie zum Wohle aller Kinder und lassen sie die Kinder so zusammen, wie sie sind und lassen sie die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule wie sie für die Kinder vertraut ist.....</p>	
34	4.4.4.	Heidi und Lars Gros, 09.09.	<p>Wir wären gerne auch am Rathaus gewesen und hätten uns bei der Demo für beteiligt, weil es eine gute, sinnvolle Sache ist. Wir waren aber in Norddeutschland.</p>	Grundsatzfrage FvB
35	4.4.4.	Michael Jenzowski, 07.09.	<p>Die Friedrich von Bodelschwingh-Schule ist gelebte Inklusion und MUSS in dieser Form weiter bestehen bleiben! Gerade durch die Vielfalt profitieren die Kinder voneinander und ergänzen sich gegenseitig. Viele Kinder sind außerdem keinem eindeutigen Förderschwerpunkt zuzuordnen und es bedarf einer individuellen Förderung wie sie an der Bodelschwingh-Schule mit viel Herz und Engagement praktiziert und gelebt wird. In mehreren uns bekannten Fällen sind die Kinder von einer Regelschule auf die Friedrich-von Bodelschwingh-Schule gewechselt, da die Inklusion nicht funktioniert hat und die Kinder sehr unglücklich waren. Stellen sie sich vor, wie fürchterlich es für diese Kinder wäre, wenn sie jetzt noch einmal einen Schulwechsel vollziehen müssten. Es darf nicht sein, dass durch diese Neuregelung Klassenverbände und Freundschaften auseinander gerissen</p>	Grundsatzfrage FvB

			werden. Das Glück der Kinder sollte im Vordergrund stehen und jedem am Herzen liegen!	
36	4.4.4.	Ursula Endreß, 31.08.	<p>Unser Enkel - nicht schwerstmehrfachbehindert - besucht die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Wiesbaden, die ihm vom Beratungs- und Förderzentrum als EINZIGE Schule empfohlen wurde, die einen für ihn entwicklungsgerechten Bildungsweg garantieren kann. Tatsächlich hat seine schulische und persönliche Entwicklung dort einen sehr guten Verlauf genommen. Daher rufen obige Ausführungen unser Unverständnis hervor.</p> <p>An dieser Schule werden die Kinder nicht nur entsprechend ihren Möglichkeiten von guten Pädagogen unterrichtet, sondern erleben sich selbst auch als Teil einer Gemeinschaft von sehr verschieden beeinträchtigten Kindern, was wir als lebendige Inklusion bezeichnen. Diese heterogene Schulform ist für alle Seiten persönlichkeitsfördernd und verhindert ein Stigmatisieren. Und genau das muss doch in unserer pluralistischen Gesellschaft das Ziel sein. Sonst wird beeinträchtigten Kindern die Möglichkeit genommen, ihr Recht auf Bildung- lt. UNO-Definition ein „Menschenrecht“- in einer genau auf sie zugeschnittenen und doch heterogenen, inklusiven Schule wahrzunehmen.</p> <p>Merkwürdig finden wir, dass ausgerechnet Eltern, die besonders stark durch unterschiedliche Beeinträchtigungen ihrer Kinder belastet sind, auch noch von staatlicher Seite aus psychisch strapaziert werden, da sie um den Erhalt ihrer Schule in der jetzigen erfolgreichen Form bangen müssen. Man muss sich auch mal fragen, warum die bisherige bewährte Unterrichtsform gestrichen werden soll mit der Begründung, die Schule sei zu klein und sanierungsbedürftig, anstatt sie zu vergrößern und zu sanieren, wie man es mit vielen anderen Schulen auch getan hat. Die Bodelschwingschule ist es wert!</p> <p>Wir haben Verständnis dafür, dass sich die Wirklichkeit am Schreibtisch anders darstellt als in der Praxis, aber gerade deshalb sollten Sie die Stimmen der Betroffenen ernst nehmen.</p>	Grundsatzfrage FvB

			<p>Mein Mann hat über 40 Jahre als Lehrer gearbeitet und ich 54 Jahre im Gesundheitswesen. Was sich in unserem Berufsleben als unumstößliche Weisheit bewahrheitet hat, ist die Tatsache, dass der Reichtum einer Gesellschaft daran messbar ist, wie es den Schwächsten in ihr geht. Deshalb hoffen wir, dass die Bodelschwingh-Schule mit ihrer heterogenen Schulform noch vielen Kindern eine heimatliche Bildungsstätte sein darf.</p> <p>Von besorgten Großeltern</p>	
37	4.4.4.	Thorsten Meyer, 24.08.	<p>Viele Schüler der Bodelschwingh-Schule sind keinem eindeutigen Förderschwerpunkt zuzuordnen und der Unterricht im kleinen Klassenverband ermöglicht eine individuelle Förderung. Die Heterogenität der Kinder und ihrer Förderschwerpunkte ist als Stärke zu verstehen. In der Bodelschwingh-Schule wird diese ganz besondere Form der Inklusion gelebt, die sehr wertvoll ist und unbedingt bewahrt werden sollte.</p>	Grundsatzfrage FvB
38	4.4.4.	Matthias Schmitt, 11.07.	<p>Wenn Sie feststellen: „Ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Friedrich-von- Bodelschwingh-Schule haben neben dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung auch einen Anspruch im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Hier könnte perspektivisch eine schulische Umlenkung an die Johann-Hinrich-Wichern-Schule erfolgen. Dadurch entstehen Kapazitäten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule sowie eine eindeutige Schülerklientel“ (S. 43), so verkennen Sie völlig, dass gerade die Heterogenität die große Stärke dieser Schule darstellt.</p> <p>1. Es gibt viele Kinder, die kognitiv nicht eindeutig dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lernen bzw. dem lernzielgleichen Unterricht zugeordnet werden können. Einzig an der Bodelschwingschule werden diese Kinder aufgefangen, gefördert und - wenn das Kind es zulässt - auch so gefordert, dass höhere Abschlüsse möglich sind.</p> <p>So geht es auch uns mit unserem Sohn, der - eigentlich in die Schublade „Förderschwerpunkt Lernen“ einsortiert - bisher mehr geschafft hat, als es dieser Lehrplan vorsieht.</p> <p>2. Zudem haben die wenigsten Kinder allein eine körperlich-motorische</p>	Grundsatzfrage FvB

		<p>Beeinträchtigung, sondern viele kämpfen mit komplexen Problemen, auf die sehr individuell eingegangen werden muss. An der Bodelschwingschule gibt es das Konzept und die Möglichkeiten, dies zu leisten.</p> <p>So ist auch unser Sohn darauf angewiesen, dass seine Lehrer sich immer wieder neu in seine Welt hineindenken, den Stoff von mehreren Seiten an ihn herantragen, tatsächlich mit ihm speziell arbeiten. Welche L-Schule mit den weitaus größeren Klassen und den sozialen Problemen kann das bieten?</p> <p>3. In der Bodelschwingschule wird das, was die Bildungspolitik immer fordert, aber an den Regelschulen bisher nicht wirklich etablieren konnte, jetzt schon gelebt: Inklusion, Binnendifferenzierung, Individualisierung. Kinder mit verschiedenen Beeinträchtigungen lernen nach ihren Möglichkeiten miteinander und voneinander. Jeder erfährt sich als Teil der Gruppe, erhält jedoch seine auf ihn abgestimmten Aufgaben. Die Schwerstmehrfachbehinderten profitieren von der Ansprache durch die weniger beeinträchtigten Schüler, die wiederum Lern- und Spielpartner finden und Rücksichtnahme, Fürsorge und einen unbefangenen Umgang mit stärker Beeinträchtigten zeigen.</p> <p>Unser Sohn spricht so voller Freude von seiner schwerstmehrfachbehinderten Klassenkameradin, die in den Videokonferenzen während der Coronazeit gestrahlt hat, als sie die vertrauten Lieder und die Stimmen der anderen Kinder hörte. Wenn Sie diese Schule zu einer Pflege-, Therapie- und Verwahreinrichtung wandeln, verlieren alle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kinder, die in die üblichen Schubladen nicht passen und an den anderen Schulen nicht angemessen gefördert und gefordert werden können, • die Kinder, die keine Schule mehr besuchen, nur noch eine Verwahreinrichtung, • die Eltern, die verzweifeln, weil ihre Kinder keinen Platz in der 	
--	--	---	--

			<p>Bildungslandschaft mehr haben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Lehrer, die so hervorragende Arbeit leisten, erfolgreiche Konzepte entwickelt und ein Schulleben gestaltet haben, das es dann nicht mehr geben wird, • die Gesellschaft, die dann mit Menschen umgehen muss, die weit weniger gut auf das Leben und den Beruf vorbereitet sind, als sie es sein könnten, was sehr teuer werden dürfte, • Sie selbst, die immer von Inklusion, Individualisierung und Differenzierung reden, diese aber zerstören, wo es sie bereits gibt. <p>Daher muss die Bodelschwingschule in ihrer jetzigen Form erhalten und unterstützt werden (z.B. Sanierung, Anbau, Aufstockung des Gebäudes, Zukauf von Flächen o.Ä.).</p>	
39	5.5.	Dirk Koring, 28.07.	<p>Unser Sohn geht seit der 1. Klasse auf die Bodelschwingh Schule und es war die beste Entscheidung für ihn gewesen. Er ist entwicklungsverzögert und spricht daher kaum. Auch geistig ist er nicht altersgerecht entwickelt. Die Kompetenz der FvB Schule ist daher perfekt für ihn ausgelegt. Inklusion an einer Regelschule würde für ihn nicht in Frage kommen, da er rund um die Uhr betreut werden müsste. Daher unsere inständige Bitte, das Konzept der Friedrich-von-Bodelschwingh Schule nicht zu verändern, vor allem nicht zu verkleinern.</p>	Grundsatzfrage FvB
40	5.5.	Jana Becker, 30.06.	<p>Sehe ich es richtig, dass ein neues Gymnasium in Kastel lediglich bis Klasse 10 gehen soll, um dann die Oberstufe in Kostheim besuchen zu können? Ein zwanghafter Wechsel von der einen auf die andere Schule sehe ich sehr kritisch und reit die SuS aus ihrer gewohnten Umgebung. Ein Kind, welches in Alt-Kostheim aufwchst, wrde mit dem Besuch eines Gymnasiums in der gesamten Schullaufbahn vier verschiedene Schulgebude und drei verschiedene Schulen besuchen. Von Klasse 1-2 die Carlo-Mierendorff am Standort Schulstrae mit einem Wechsel zur Herrenstrae in Klassenstufe 3&4, dann von Klasse 5-10 in Kastel, um dann fr 11-13 an die WLS nach Kostheim zu wechseln. Bevor ich das meinem Kind antun wrde, wrde ich zunchst versuchen</p>	<p>Meinungsuerung; die Tatsache eines Schulwechsels von einem Mittelstufengymnasium in eine Oberstufe an der WLS ist unbestreitbar, allerdings gilt dies auch fr die Kinder der WLS - auch diese mssen wechseln.</p> <p>Ein Neubau der Carlo-Mierendorff-Schule in der Ortsmitte von Kastel ist nicht vorgesehen. Es gibt dort</p>

			<p>Alternativen zu finden. Ein Gymnasium mit Oberstufe in Kastel für zusätzliche SuS mit Abschluss an einer IGS oder Realschule empfinde ich als zielführender. Wäre möglicherweise auch eine Zusammenlegung der beiden Standorte der CMS umsetzbar? Das alte Bürgerhaus in Kostheim könnte sich möglicherweise als einen neuen Standort anbieten, die Alt-Standorte der beiden Schulgebäuden könnten entsprechend für Wohnraum entwickelt werden.</p>	nicht viel mehr Platz (wenn überhaupt) als an den bisherigen beiden Standorten.
41	5.5.	Gerd-Ulrich Frannz, 19.08.	<p>Liebe Frau Becker, ein annähernd ungebrochener Weg - nach dem Wechsel aus der Grundschule - könnte doch dann auch der Besuch der WLS sein. Ich persönlich halte die Einrichtung eines Gymnasiums in Kostheim/Kastel ohnehin für überflüssig, wenn nicht gar schädlich für das Zusammenleben in Kostheim/Kastel. Was soll dieser parallele Weg bringen? Eine (unnötige) Aufteilung der Kinder nach der Grundschule - mit allen sozialen Nebenwirkungen, die mit einem gemeinsamen Lern- und Lebensweg in der IGS vermieden würden. Es gilt doch bei der Schulentwicklungsplanung das Entwicklungsinteresse aller Kinder gleichermaßen zu berücksichtigen und dabei die Wirkungen im Gemeinwesen im Blick zu behalten...</p>	Meinungsäußerung in Erwiderung auf Nr. 41
42	7.1.	Petra Marita Baumann-Bleich, 10.09.	<p>Durch das neue Wohngebiet "Hainweg" in Wiesbaden Nordenstadt steigt erneut der Bedarf von Plätzen an weiterführenden Schulen in den östlichen Vororten. Nach wie vor ist ein solches Angebot weder vorhanden noch geplant. Eine Gesamtschule für Nordenstadt könnte nicht nur den Schulweg vieler Kinder aus diesem Gebiet stark verkürzen, auch der 2-mal tägliche Schulbusverkehr aus den östlichen Vororten zu den weiterführenden Schulen in der Innenstadt würde sich stark verringern. Auf dem Gelände der jetzigen maroden Taunushalle, relativ zentral und gut erreichbar und in der Nähe von Grundschule, Kindergarten und Bolzplatz wäre ein geeigneter Ort bereits vorhanden.</p>	Die weiterführenden Schulen werden für das gesamte Stadtgebiet geplant. Nichtsdestotrotz wird der Forderung durch die aktuellen Planungen einer neuen IGS in Bierstadt sowie eines Mittelstufengymnasiums in Mainz-Kastel teilweise Rechnung getragen.

43	7.3.	Gerd-Ulrich Franz, 19.08.	Ist denn bei diesen großen Erweiterungen daran gedacht, auch eine möglichst bruchfreie Lernbiografie für alle in den Vordergrund zu rücken und eine inklusive Schule von 1-10/13 einzuplanen? Falls dies (noch)nicht der Sichtweise des HKM entspricht, sollte doch die Stadt im umfassenden Interesse des Gemeinwesens so eine Struktur unbedingt anstreben. Als Probelauf könnte dafür ja auch die Planung für Bierstadt-Nord dienen, wo - wie ich der Presse entnahm - eine Grundschule im Verbund mit einer IGS errichtet werden soll. Das wäre ein echter Entwicklungsschritt im Interesse integrierter Stadtentwicklung, der die Gesamtverantwortung der Stadt für alle Kinder unterstreicht - und weit über die Bemühungen um eine sozial ausgewogene Bewohnerschaft der Quartiere hinausweist.	Frage bzw. Meinungsäußerung; direkt wie folgt beantwortet: Sehr geehrter Herr Franz, die allerersten Planungen sehen mindestens zwei Grundschulen für das Plangebiet Ostfeld vor, daher ist die gemeinsame Schule zunächst für Bierstadt vorgesehen, während im Ostfeld die Grundschulen eher räumlich aufgeteilt sein werden. Freundliche Grüße, Christian Lahr, Schulplaner
44	8.1.	Magdolna Pranter, 10.09.	Die Schillerschule platzt schon jetzt von allen Nähten. Schon bei der jetzigen Situation braucht die Schule Entlastung. Auch wenn hier die Fluktuation der Einwohnerschaft des Schulbezirks sehr hoch ist, ziehen viele Familien mit Kinder im Grundschulalter hierher, sodass die Anzahl der Kinder konstant hoch bleibt.	Die intern erstellte Schulbesuchsprognose eicht zu Teil deutlich von der Zahl der zu beschulenden Pflichtkinder ab. Das liegt daran, dass in diesem Schulbezirk bei weitem nicht alle Kinder, die dort geboren werden, auch die entsprechende Schule besuchen. Das kann an Wegzügen liegen, aber auch an Gestattungen. Das bedeutet, dass die Platzlage dort zwar abgespannt ist, aber der Bedarf weitgehend gedeckt werden kann. „Reserve“ für die Friedrich-von-Schiller-Schule: Das Ausweichen auf eine Schulbezirksänderung (in Richtung Biebrich) ist auch dadurch

				als Möglichkeit genannt worden, dass die Diesterwegschule noch Kapazitäten hat und zudem die Ludwig-Beck-Schule um zwei Züge erweitert wird.
45	8.1.	Ralf Allmannsdörfer, 10.09.	Die Einrichtung einer sechszügigen Grundschule in Kastel Housing schafft eine viel zu große Einheit. Die Schule sollte vierzünftig eingerichtet und bei Bedarf eine weitere Grundschule geplant werden.	Die Konzeptionsgruppe für die neue Bertha-von-Suttner-Schule wurde mit genau dieser Frage konfrontiert. Man entschied sich für eine 6-zügige Grundschule (statt zweier Schulen bzw. zweier Standorte). Da der Ausbau nur optional ist, wird dies zu betrachten sein, wenn es wirklich zur Ausbaunotwendigkeit kommt, der Ortsbeirat Mainz-Kastel hat darum gebeten, in diese Diskussion mit eingebunden zu werden.
46	8.2.	Ralf Allmannsdörfer, 10.09.	Die Oberstufe an der IGS WLS ist auf jeden Fall zu befürworten, wenn sie bzgl. der Schüleranzahl / Jahrgangsbreite darstellbar ist. Ein neues Gymnasium in Kastel als Mittelstufengymnasium auszuführen, ist nicht akzeptabel. Die Schulform "Gymnasium" steuert auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife hin. Gerade eine Einrichtung dieser Schulform so zu planen, dass an ihr das Abitur nicht absolviert werden kann, klingt wie eine Paßstraße, die 200m unterhalb der Paßhöhe endet. Eine gemeinsame Oberstufe mit einer IGS ist kein gleichwertiger Ersatz für die Durchgängigkeit einer Schullaufbahn an ein und derselben Schule. Dieses Gymnasium Kastel braucht eine Oberstufe !! Und zwar konzeptionell direkt von Anfang an. Eine gemeinsame Oberstufe zweier Schulen mit unterschiedlicher Schulform ist nicht rechtssicher und von Beginn an zum Scheitern verurteilt. Welche Institution würde das Abiturzeugnis ausstellen:	Meinungsäußerung; Der Vorschlag resultiert aus dem Wunsch eines Gymnasiums für AKK (bzw. die Rheinschiene) einerseits, zum anderen aus dem Wunsch der Schulgemeinde und des Ortsbeirates nach einer Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule. Die Begründung, warum eine Oberstufe eher an einer IGS als einem grundständigen Gymnasium angesiedelt werden sollte, ist dem SEP-Entwurf zu entnehmen. Es

			die IGS, ein Gemeinschaftsunternehmen aus IGS und Gymnasium ? Udenkbar, dass ein solches Konstrukt von Schülern und Eltern angenommen würde !	stellt sich immer umgekehrt die Frage, warum die IGS-Schüler, von denen ein Drittel bis die Hälfte ebenfalls die Hochschulreife erreichen könnte, wechseln sollten.
47	8.2.	Cornelia Stark, 06.09.	Endlich eine IGS mit Oberstufe! Gutes Programm!	Meinungsäußerung

Nr.	Kapitel / Seite / Zeile	Wer und Wann	Kommentar	Bewertung / Übernahme der Anregung
1		Annika Hasselbach, per Mail, 08.09.	<p>Ich würde mir wünschen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass eine zumutbare Fahrzeit zur Beförderung an die Förderschulen oder Regelschulen festgelegt wird (aus eigener Erfahrung können wir sagen, dass die Kinder zum Teil 3 Stunden am Tag unterwegs sind)- - dass bei der Beauftragung des Fahrunternehmens zur Schulbusbeförderung klargestellt wird, dass die Gabe von Notfallmedikamenten eine erste Hilfe Maßnahme ist - dass keine neue Förderschule (in der ehemaligen Modellregion für Inklusion) gebaut wird und das Geld besser in die Inklusion fließt - dass alle Schulen ein Inklusionskonzept haben - dass auch auf den weiterführenden Schulen Sprachförderung stattfindet, auch wenn der Förderstatus Sprache immer nach der Grundschule aberkannt wird. 	<p>Dies sind keine Themen für den SEP, nichtsdestotrotz sehr wichtig. Allerdings ist das Thema schon länger in der Diskussion - Weitergabe an 40/Schülerbeförderung</p> <p>Die Zahlen von Schülerinnen und Schülern, die an Förderschulen angemeldet werden, steigen,</p> <p>Diese Anregungen werden an die Inklusiven Schulbündnisse weitergegeben.</p>
2		Nelly Günel, per Mail, 09.09.	<p>Im Hinblick auf die unmittelbare Zukunft ist es, meiner Meinung nach, unumgänglich das Thema Inklusion in dem Studiengang Lehramt fest zu statuieren. Angehende Lehrkräfte müssen die allgemeinen Bedingungen und Prozesse von Inklusion an Schulen kennen und dürfen nicht unvorbereitet in die Arbeit mit inklusiv beschulten Kindern "entlassen" werden. Ein Lehrer eine *in sollte sich nicht auf Teilhabeassistenten*innen oder auf Sonderschulpädagogen*innen</p>	<p>Es wäre in der Tat wünschenswert, wenn das Thema Inklusion in der Lehramts-Ausbildung eine wichtigere Rolle spielen würde. Dies liegt leider nicht in der Verantwortung des Schulträgers.</p>

			<p>stützen, beziehungsweise sich von diesen Fachkräften abhängig machen. Lehrer*innen sollten in Bezug auf Inklusion ihre eigene Fachkraft sein und/oder werden. Inklusion muss sich wie ein „roter Faden“ durch das Lehramtsstudium ziehen und darf nicht nur als "Randthema" behandelt werden.</p> <p>Dieser Wunsch hat sich aus meiner langjährigen Erfahrung und dem Umgang mit Lehrkräften heraus entwickelt. Bitte investieren Sie in die Zukunft dieses Landes, in dem Sie zuallererst in Bildung investieren. Wir benötigen nicht noch eine neue Förderschule, sondern die finanziellen Mittel, um angehende und vorhandene Lehrkräfte besser auszubilden.</p> <p>Wir benötigen die finanziellen Mittel, um bestehende und marode Schulen zu reparieren, zu sanieren und behindertengerecht aus- und umzubauen.</p>	<p>Es ist weiterhin Ziel der Landeshauptstadt Wiesbaden, Schulen inklusionsgeeignet auszubauen bzw. bei Neubauten hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.</p> <p>Eine institutionalisierte Fachberatung zum inklusiven Schulbau könnte ein erster Schritt sein (→ Inklusive Schulbündnisse)</p>
3		Kai Hertrich, Leiter MNS, per Mail, 10.09.	<p>Kernaussage: Um Konstanz und Verlässlichkeit in unsere Schulentwicklung - auch gegenüber den Eltern - zu erhalten, bitten wir Sie erneut nachdrücklich, die Formulierung aus der Teilfortschreibung 2018 - <i>„Unabhängig von der Erweiterung der Sekundarstufe 1 an der Martin-Niemöller-Schule steht die Oberstufe der Martin-Niemöller-Schule weiterhin, wenn auch in geringerem Umfang, den Schülerinnen und Schülern von weiteren Schulen offen, die keine Oberstufe haben.“</i></p>	<p>Der Passus wird aufgenommen mit der Einschränkung „für die nächsten Jahre“.</p> <p><u>Erläuterung:</u> Zum einen wird die MNS auf die Fünfstufigkeit erweitert, was perspektivisch das Verhältnis zwischen „eigenen Oberstufenschülern“ und externen Aufnahmen verschieben wird, zum anderen wird im SEP eine Oberstufe für die Wilhelm-Leuschner-Schule vorgeschlagen, die als Anlaufstelle zumindest für die Absolventen der IGSen im Süden und Osten Wiesbadens geeignet sein soll. Bis diese beiden Maßnahmen aber</p>
4		Schülerinnen und Schüler der Q3 der MNS, per Mail / PDF, 10.09.	<p>Sinngemäß ähnlich wie Nr. 3, allerdings naturgemäß unter stärkerer Betonung der Perspektive der Schülerinnen und Schüler: Vorteile im Miteinander, wenn SuS von außen kommen; es können mehr Kurse angeboten werden, Erhalt von Diversität und Buntheit.</p>	

5		SEB der MNS, per Mail / PDF, 10.09.	Sinngemäß ähnlich wie Nr. 3. Betonung der Tradition einer großen Oberstufe (ehemals Oberstufengymnasium), Wunsch nach breit aufgestellter Oberstufe, Bereicherung durch Aufnahme externer Schülerinnen und Schüler.	erfolgreich umgesetzt sind und eine Fünfüzigkeit bis zur Klasse 11 erreicht ist, kann die MNS immer noch - neben CvO und FLS - aufnehmende Oberstufe für externe Schülerinnen und Schüler sein und so auch benannt werden.
6	Z. 71-72 Z.368 - 407 Z.1748-1790	Umfangreiche Stellungnahme des Stadtelternbeirates im Anhang zu einer Mail vom 17.09. (Fristverlängerung vorab vereinbart) Im Folgenden: SEB	Bürgerbeteiligungsverfahren Als Stadtelternbeirat Wiesbaden (StEB) freuen wir uns sehr, dass das neue Verfahren zur Erstellung des Schulentwicklungsplanes (SEP) nun mehr BürgerInnenbeteiligung zulässt. Bereits zur Auftaktveranstaltung im August letzten Jahres hatten wir einige Erwartungen formuliert, die teilweise Eingang in den nun vorgelegten Entwurf gefunden haben. Dazu zählen die Errichtung einer neuen integrierten Gesamtschule (IGS) und die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner Schule.	
7	Z. 115 - 176	SEB	Quantitative Betrachtung Die Stadt nennt als Ziele des SEP, den Ausweis der zukünftigen Schulbedarfe, die Sicherung eines wohnortnahen Bildungsangebots und die Gewährleistung der schulischen Ausstattung. Der quantitative Anspruch eines SEPs gestützt auf statistisches Material wird vollumfänglich erfüllt.	
8		SEB	Qualitative / konzeptionelle Schulentwicklung	

	<p>Z.77 - 79</p> <p>Z. 804 ff und Z1128</p> <p>Z.1303-1304 Z.1757-1765</p> <p>Z. 1303f Z.1243 - 1251</p>		<p>Allerdings geht der Entwurf selten über die quantitative Betrachtung hinaus und verfehlt den Anspruch, die Entwicklung der schulischen Bildungsmöglichkeiten in Wiesbaden auch qualitativ stärker in den Blick zu nehmen. Einzig die Punkte Bildungsgerechtigkeit und Digitalisierung der Schulen wurden aufgenommen.</p> <p>Die Wiesbadener Schulen und ihre Kollegien haben viel Expertise, meistern aber auch den anspruchsvollen Alltag - jeden Tag. Daher brauchen sie zusätzliche zeitliche Spielräume und professionelle Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer (pädagogischen) Schulkonzepte nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Bedürfnissen vor Ort.</p> <p>Sie brauchen auch professionelle Unterstützung, wenn sie bei der Weiterentwicklung ihre Schulgebäude mitwirken sollen, die zu diesen pädagogischen Ansprüchen ‚passen‘.</p> <p>Es ist Aufgabe der Stadt, zusätzliche, dafür qualifizierte Ressourcen bereitzustellen, eventuell eine Task Force zu bilden, die die Wiesbadener Schullandschaft qualitativ weiter nach vorne bringt und die Schulgemeinden unterstützt. Hier bietet sich z.B. die institutionalisierte Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen mit pädagogischem Schwerpunkt oder der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit ausgezeichneten Schulen an.</p>	<p>Dieser Punkt betrifft das Staatliche Schulamt.</p> <p>Die Stadt Wiesbaden versucht, die Schulleitungen und Kollegien bei allen Baumaßnahmen durch die Abteilung Schulbau im Schulamt baufachlich zu beraten und zu begleiten.</p> <p>Dies erfolgt situativ bei Neubauvorhaben, so geschehen etwa bei der Planungsgruppe für die neue IGS in Bierstadt Nord.</p>
9	<p>Z. 170 Z. 267ff</p>	SEB	<p>Haupt- und Realschulen</p> <p>Wiesbaden darf die Kinder mit Hauptschulempfehlung nicht aus dem Blick verlieren. Die verzweifelte Suche nach Hauptschulplätzen aus den vergangenen Jahren darf sich nicht wiederholen.</p> <p>Es fällt auf, dass nicht alle weiterführenden Schulen in Wiesbaden gleich stark durch Eltern und SchülerInnen angewählt werden. Dies betraf</p>	<p>Zustimmung bzgl. der konzeptionellen Schulentwicklung, die allerdings nur zu sehr geringen Teilen beim Schulträger zu verorten ist.</p> <p>Die baulich Ertüchtigung von Gebäuden ist kein primäres Anliegen des</p>

	Z.1306 - 1310 Z. 2550 ff		<p>insbes. die verbundenen Haupt- und Realschulen, die bei der Schulplanung nicht vergessen werden dürfen.</p> <p>Verstärkte Nachmittagsangebote an H/RS, R und MSS (Kurse, Projekte, AGs) werden dieses Problem nicht lösen. Die weiterführenden Schulen mit sehr geringen Anwahlzahlen müssen baulich ertüchtigt, aber auch konzeptionell weiterentwickelt werden, um wieder attraktiver zu werden. Eine Unterstützung der Schulen bei diesem Prozess ist unerlässlich (s.o. konzeptionelle Schulentwicklung).</p>	<p>Schulentwicklungsplanes, ist aber natürlich trotzdem berechtigt.</p> <p>Konkret ist eine Generalsanierung der Albrecht-Dürer-Schule in Planung, die Gerhart-Hauptmann-Schule wird immer wieder im Bestand ertüchtigt und erhält eine neue Sporthalle.</p>
10	Z. 153 - 160 Z. 2643 - 2652	SEB	<p>Übergang Mittelstufe -> gymnasiale Oberstufe oder berufliche Schule</p> <p>Beim Bau von IGSen, Mittelstufen- und Realschulen muss immer auch die sog. „Anschlussbeschulung“ mitgedacht werden, denn ein nicht unerheblicher Teil der Schülerschaft strebt eine weitere Schulausbildung an. Dabei gilt es, die Aufnahmekapazitäten der beruflichen Schulen als auch die der gymnasialen Oberstufen auf den Bedarf abzustimmen.</p> <p>Die Oberstufe der Martin Niemöller Schule ist nach Auffassung des StEB für den Einzugsbereich Wiesbaden-Ost eine sinnvolle Ergänzung zum Oberstufen-Gymnasium CvO und der neu geplanten Oberstufe der W. Leuschner Schule und sollte daher als ‚aufnehmende Oberstufe‘ für Kinder aus Realschulen und IGSen erhalten bleiben.</p>	<p>Wird mitbedacht. An den Oberstufen der Gymnasien sind meist Plätze frei, es ist zudem eine weitere Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule geplant.</p> <p>Dem Punkt wird Rechnung getragen (s.o. Nrn. 3-5)</p>
11	Z. 1633 - 1638	SEB	<p>Übergang Förderschule -> Beruf</p> <p>Der Übergang für Jugendliche mit Förderbedarf in den Beruf bzw. in eine Berufsausbildung ist ausgesprochen schwierig. Hier bedarf es mehr Perspektiven, mehr Unterstützung. Die Einrichtung einer Kooperationsklasse an der E. Selbert Schule als eine Übergangslösung</p>	<p>Die Kooperationsklasse an der Elisabeth-Selbert-Schule ist nicht als Übergangs- sondern als dauerhafte Einrichtung geplant.</p>

			wird vom StEB begrüßt, allerdings darf es nicht bei Übergangslösungen bleiben.	
12	Ohne	SEB	<p>Berufliche Schulen</p> <p>Die Betrachtung der beruflichen Schulen mit all ihren vielfältigen schulischen Abschlüssen, fehlt gänzlich im SEP Entwurf, obwohl an diesen Schulen ein Großteil der Wiesbadener SchülerInnen unterrichtet wird.</p> <p>Hier ist wie für alle Schulen in Wiesbaden neben der quantitativen Betrachtung auch eine inhaltlich-konzeptionelle Betrachtung notwendig, um die Schulen mittel- und langfristig gut auszustellen.</p> <p>Die Zusammenarbeit von Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis wird befürwortet</p>	Ein gemeinsamer Schulentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden für die beruflichen Schulen ist - wie im vorliegenden Entwurf dargelegt - geplant. (Vgl. Seite 14, Fn. 10)
13	Z.2448 - 2458 Z. 2475 - 2483 Z. 2544	SEB	<p>Grundschulen</p> <p>Die Idee der Errichtung einer Grundschule in Bierstadt Nord auf einem Campus mit einer neu zu errichtenden IGS als Versuchsschule wird seitens des StEB begrüßt.</p> <p>Aus dem Entwurf des SEP wird die weitere Vorgehensweise bei Neubau/Erweiterung der Hafenschule nicht klar.</p>	<p>Zur Terminologie: keine Versuchsschule sondern Schule von Klasse 1-10 (Entwurf SEP war fehlerhaft)</p> <p>Im Entwurf wird die Hafenschule als dreizügig vorgeschlagen. Hierfür sind die entsprechenden Baumaßnahmen umzusetzen.</p>
14	Z.452	SEB	<p>Ganztagsbetreuung</p> <p>Kommunen sind als Schulträger für die Nachmittagsbetreuung und die Mittagessens-versorgung zuständig: „Schulen, mehr als Orte für den Unterricht“ wie der Entwurf richtig schreibt.</p> <p>Zu häufig handelt es sich bei den Nachmittagsangeboten für Grundschulkinder um reine Betreuungsangebote ohne Verzahnung mit den Schulen.</p>	

	Z.485 Z. 501ff		Gerade bei der Grundschulkinderbetreuung kam es durch die Abschaffung der Horte eher zur Entprofessionalisierung, da in der Betreuung in den meisten Fällen keine pädagogischen Fachkräfte eingesetzt werden.	
	Z.721 - 752		Eltern sind immer mehr auf einen Betreuungsplatz angewiesen. Mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz 2026 kommen große Anforderungen auf die Kommune zu. Dieser Druck darf aber keinesfalls dazu führen, dass Standards was Räume, Ausstattung, Personal angeht - auch nicht übergangsweise- gesenkt werden.	Eine Absenkung von Standards ist nicht vorgesehen. Die zur Vorbereitung des Ganztagsanspruchs eingesetzte Arbeitsgruppe überlegt ganz im Gegenteil, wie die Standards aussehen können und wie sie vor allem baulicherseits angehoben werden können (ausreichend Platz für Mittagessen und Betreuung)
	Z. 518 - 521 Z. 539 - 592		Die Anzahl der Schulen in Ganztagsprofilen (Profil 3) und (teil)gebundenen Ganztagsklassen stagniert. Nur eine einzige Grundschule befindet sich im Profil 3. Die Ausweitung wäre jedoch so wichtig, die unter 4.3 im SEP thematisierte Bildungsgerechtigkeit zu fördern.	Für eine Ausweitung der Profile ist die Initiative / Zustimmung der Schulen erforderlich.
	Z.579		Die Entwicklung von der Betreuenden Grundschule (BGS) hin zu ‚Schulsozialarbeit für alle‘ sehen wir positiv, da so mehr Kinder erreicht werden können.	
15	Z.452	SEB	Mittagessen an Schulen Die eingeschlagene Richtung der Stadt Wiesbaden weg vom Kochen vor Ort in der schuleigenen Küche hin zu Cook & Chill-Angeboten sehen wir als Fehlentwicklung. Statt regionaler Anbieter mit eigenem Küchenpersonal kommen nationalagierende Caterer an die Schulen, die	Diese Meinung wird von der Fachabteilung nicht geteilt und kann auch ausführlich erläutert werden.

			<p>die Kosten für Transporte, Aufwärmen und Geschirrspülen auf das Schulessen umlegen, während die Stadt die Ausstattung der Küchen mit Herden, Spülen, Fettabscheidern einspart. SchülerInnen, die den ganzen Tag in der Schule verbringen, brauchen ein gesundes, vollwertiges Mittagessen.</p> <p>Eine voll ausgestattete Küche in einer Schule kann auch im schulischen Alltag bei den Themen ‚gesunde Ernährung‘ etc. eine wertvolle Ergänzung sein.</p>	<p>Insgesamt ist dies eine legitime Meinungsäußerung, spielt aber für die Schulentwicklung im Hinblick auf die Aufgaben und Ziele eines SEP keine Rolle.</p>
16	Z. 450 - 467	SEB	<p>Sporthallen und -plätze, Aufenthaltsqualität auf Schulhöfen und in Schulgebäuden</p> <p>Kommunen sind als Schulträger für den Schulbau, die Bereitstellung von Sporthallen und Sportplätzen verantwortlich. Die Ertüchtigung der Sporthallen und -plätze muss gewährleistet sein. Dabei sehen wir es als vertane Chance, dass viele Sportplätze nur noch als ‚unvollständige‘ Sportanlagen geplant werden, insbes. ohne 400m-Rundlaufbahn.</p> <p>SchülerInnen verbringen heute nahezu den ganzen Tag in der Schule. Daher muss an der sog. Aufenthaltsqualität von Schulgebäuden aber insbes. auch Schulhöfen unbedingt gearbeitet werden. Vollasphaltierte Schulhöfe ohne kühlende, sauerstoffspendende Bepflanzung, ohne Spiel-, Bewegungs- und Sitzmöglichkeiten sollten der Vergangenheit angehören. Aufenthaltsräume insbes. für die SchülerInnen der Oberstufen müssen zur vorhanden sein.</p>	<p>Bauliche Fragen spielen - so berechtigt sie z.B. im Hinblick auf die Schulhöfe sind - im SEP keine Rolle.</p>
17	Z.619ff	SEB	<p>Schulsozialarbeit</p> <p>SchulsozialarbeiterInnen sind eine sehr wertvolle Ressource für die Schulen. Der StEB setzt sich für eine Stärkung der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfeangebote an <u>allen</u> Schulen ein.</p>	<p>Das Konzept der Schulsozialarbeit als Instrument der Jugendhilfe sieht diese an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule vor, um die Jugendlichen ausbildungsreif zu machen.</p>

	Z. 654 - 669		Die Arbeit multiprofessioneller Teams in Schulen ist nicht der einzige Grund, warum Raumkonzepte an Schulen sich ändern müssen. Auch neue pädagogische Konzepte erfordern dies.	Dies ist bei Neubauten vorgesehen.
18	Z. 1314-1476 Z. 1477 - 1502 Z. 1549 - 1555 Z. 1603 - 1612	SEB	<p>Förderschulen und Inklusive Beschulung</p> <p>SchülerInnen mit einem Anspruch auf sonderpädagogischer Förderung können entweder inklusiv (in allen acht Förderschwerpunkten) oder in einer der Förderschulen beschult werden. Auch bei inklusiver Beschulung muss dafür Sorge getragen werden, dass jedes Kind im Schulalltag die Pflege, Fürsorge, Unterstützung und Hilfe bekommt, die es benötigt. Dies können Regelschulen sehr häufig nicht leisten, dann scheidet die Option der inklusiven Beschulung an den baulichen, pädagogischen, pflegerischen und personellen Bedingungen der Schule.</p> <p>Der StEB setzt sich für den Erhalt erprobter Schulkonzepte und gelebter Vielfalt an Förderschulen ein. Schulelternbeiräte, Schulleitungen und Kollegien müssen für Konzepte und Weiterentwicklungen gewonnen werden und diese mittragen. Konkret auf die Bodelschwingschule bezogen, sehen wir die perspektivische Umlenkung der Kinder (2-3 Klassen) mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf die Hinrich-Wichern-Schule, die erweitert werden soll, daher äußerst kritisch.</p> <p>Den Vorschlag der Errichtung einer weiteren Förderschule begrüßen wir - hier fehlen aber noch Details, nicht zuletzt der Förderschwerpunkt und weiteres Vorgehen in Bezug auf die Kooperation mit der neu zu errichtenden integrierten Gesamtschule am gleichen Standort</p>	<p>Vgl. hierzu die grundsätzlichen Ausführungen bzgl. der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule.</p> <p>Sofern entschieden wird, die Schule wieder auf ihr „Kernprofil“ kmE zurückzuführen, würde die neu zu bauende Förderschule den Schwerpunkt gE mit einer kmE-Abteilung aufweisen - analog zur Johann-Hinrich-Wichern-Schule.</p> <p>Sofern eine Erweiterung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule am Standort beschlossen wird, sind die Überlegungen zu einer weiteren Förderschule hinfällig, dann wird der Ausbau der Wichern-Schule forciert.</p>

	Z. 1563 - 1573			
19	Z. 821 - 1125	SEB	<p>Digitalisierung</p> <p>Der Stadtelternbeirat setzt sich für die digitale Ausstattung aller Schulen ein. Dabei hat die digitale Ausstattung einen gewissen Standard zu erfüllen und die pädagogischen Konzepte der Schulen zu berücksichtigen/unterstützen.</p> <p>Die im SEP genannten Ziele wie Anbindung aller Schulen mit Glasfaser, interne Netzwerkverkabelung und WLAN begrüßen wir ausdrücklich. Professionelle (IT-) Supportstrukturen und schulische IT- Beauftragte gehören seit langem zu den Forderungen des Stadtelternbeirates. Den Anspruch, den pädagogischen vom technischen Support zu trennen, begrüßen wir.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass der Medienentwicklungsplan (MEP) diese Punkte weiter ausführen und auch Hinweise zur Weiterentwicklung und Finanzierung geben wird</p>	<p>Die Punkte werden im SEP nur angerissen. Mit der Umsetzung der Digitalpakt-Maßnahmen und dem Glasfaseranschlussprogramm werden die zentralen Hardware-und Netzwerk-Aspekte bearbeitet. Die Frage der Ausstattung mit Endgeräten soll zeitnah geklärt und im MEP hinterlegt werden, bzgl. Erweiterung der Supportstrukturen wurde das Schulamt bereits mit weiteren Mitarbeitern sowie einer Medienzentrum-Außenstelle im Berufsschulzentrum tätig.</p>
20	Z. 1950 ff	SEB	<p>Systematische Erfassung der Schulsanierung- und Neubauprojekte</p> <p>Der SEP erwähnt mehrere geplante Schulsanierung- und Neubauprojekte. Wir begrüßen die Ankündigung eines städtischen Gebäude-Management-Systems, das die Sanierungsbedarfe, die Prioritäten, die geschätzte Kosten und den Projektfortschritt dokumentiert:</p> <p>- Neuauflage der Schulbau-/Schulsanierungsliste samt Priorisierung der Vorhaben</p>	<p>Auch wenn dies keine Themen für den SEP sind, so ist hierzu zu sagen: Auch die Schulverwaltung würde die Schulbauliste gerne fortführen, allerdings stehen beim Hochbauamt für diese Maßnahme auf absehbare Zeit keine Ressourcen zur Verfügung.</p>

			<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (vierteljährlich) Information über den Status der Bau- und Sanierungsvorhaben - Erfassung aller Schulgebäude in einem sogenannten Schadstoffkataster <p>Schulbauten gehören unserer Meinung nach in die Verantwortung der Kommune. Daher lehnen wir die Umsetzung von Schulbauprojekten als ÖPP Modelle strikt ab und fordern den personellen Ausbau der kommunalen Ämter zur zeitnahen Planung und Umsetzung der Schulbauprojekte.</p> <p>Bei den in den letzten Jahren durchgeführten Schulneubauprojekte wurden die Schulgemeinden weitgehend umfangreich einbezogen. Wir wünschen uns, dass diese 'partizipativen Prozesse' bei der Planung und Realisierung von Schulbauprojekten, in allen Phasen noch weiter ausgebaut und durch professionelle Beratung weiter gestützt werden.</p> <p>Als kein gutes Beispiel muss in diesem Zusammenhang die Neuplanung der Hafenschule in Schierstein genannt werden. Die Vorgehensweise muss als intransparent bezeichnet werden, Bedürfnisse und Bedenken der Schulgemeinde fanden keine Beachtung. Aus dem Entwurf des SEP wird die weitere Vorgehensweise bei der Hafenschule nicht klar.</p>	<p>Die regelmäßige Information des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften erfolgt bereits.</p> <p>In Wiesbaden gibt es keine ÖPP-Projekte, die WiBau ist eine städtische Gesellschaft. Der personelle Ausbau der kommunalen (Bau)Ämter ist angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt kurzfristig nicht zu erreichen.</p> <p>Es ist vorgesehen, dass dieses Vorgehen weitergeführt wird.</p> <p>Hier stellt sich die Frage, was intransparent war. Alle Verfahrensschritte zur Suche eines Alternativstandortes wurden öffentlich kommuniziert.</p>
21	Z.452	SEB	<p>HausmeisterInnen und Gebäudereinigung</p> <p>Kommunen sind als Schulträger für die Hausmeistertätigkeiten und die Gebäudereinigung zuständig. Die Stadt hat mit ihrem Handeln für intakte und saubere Schulen zu sorgen.</p>	<p>Auch dieses Thema ist keines, das im Schulentwicklungsplan aufgeführt wird, allerdings haben auch mehrere Schulleitungen darum gebeten, die</p>

			<p>HausmeisterInnen leisten wertvolle Unterstützung in den Schulen, verrichten kleine Reparaturen, Garten- und Verschönerungsarbeiten. HausmeisterInnen betreuen häufig heute schon mehrere Schulen parallel oder wurden ganz ‚eingespart‘.</p> <p>Wiederkehrende Ausschreibungen mit immer weiter reduzierten Leistungskatalogen für die Gebäude- und Toilettenreinigung führen zu unhygienischen Bedingungen und langfristig auch zur Zerstörung von Ausstattung.</p> <p>Nicht ohne Grund beschweren sich viele Schulen über ungepflegte Gebäude, Einrichtungen und Sanitäranlagen.</p>	<p>Zuweisung von Hausmeisterstellen zu überprüfen.</p> <p>Um die Situation etwas zu erleichtern hat die Schulverwaltung in den Haushaltsplanberatungen drei so genannte Springerstellen für Hausmeister angemeldet.</p> <p>Der Schulverwaltung sind keine „immer weiter reduzierten Leistungskataloge“ bekannt. Hier wird um Präzisierung anstelle pauschaler Kritik gebeten.</p>
22	Z. 180 - 367	SEB	<p>Aktualisierung und Zustandsfeststellung der vorangegangenen SEPs (inkl. Teilfortschreibung)</p> <p>Der StEB wünscht sich bei dem Entwurf eines neuen SEPs einen Bezug auf die Forderungen des vorherigen SEPs, um ein Abgleich vornehmen zu können, welche Ziele umgesetzt wurden welche weiterzuverfolgen oder zu verwerfen sind.</p>	<p>Diese Anmerkung kann nicht nachvollzogen werden, denn die Beschlüsse der vorherigen SEPs wurden aufgeführt (S. 6-11), die Umsetzung ist bei den einzelnen Schulen zu finden.</p>
23	Z. 239 - 244	SEB	<p>Aktualisierung des SEP / Fortschreibung / Projektverfolgung</p> <p>Der StEB begrüßt, den SEP zukünftig alle drei Jahre zu erstellen, um den raschen Veränderungen im Stadtgebiet Rechnung zu tragen.</p> <p>Nachdem im SEP viele Entwicklungen angedacht werden, gehen wir davon aus, dass nach einer Konkretisierung der Vorhaben, Projektpläne erstellt werden und deren Umsetzung in einen Statusbericht verfolgt werden wird.</p>	

24	4.4.2. Zeilen 1524- 1527	Ralf Gisi, GF Jugendhilfe- zentrum Johannes- stift GmbH, per Mail am 10.09.	<p>als Geschäftsführung der Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH, zuständig für die Agnes-Neuhaus-Schule Wiesbaden, beziehen wir uns mit unserem Kommentar zur aktuellen Schulentwicklungsplanung 2022-2026 der Stadt Wiesbaden auf Kapitel 4.4.2, insbesondere auf die Zeilen 1524-1527:</p> <p><i>Für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gibt es in Wiesbaden zwei private Förderschulen. Agnes-Neuhaus-Schule und die Schule am Geisberg. Beide Schulen können nur von Schülerinnen und Schüler besucht werden, wenn neben dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auch ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung von Seiten der Erziehungsberechtigten beim zuständigen Jugendamt gestellt wurde und die Kostenzusage entsprechend vorliegt. Vertraglich wurde zwischen der Schule am Geisberg und der Stadt Wiesbaden als Schulträger festgelegt, dass diese die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und wohnhaft in Wiesbaden gewährleistet.</i></p> <p>Herr Kay Römer im städtischen Schulamt wurde von uns bereits am 16.02.2021 um eine Stellungnahme zu dem oben angehängten juristischen Gutachten der Kanzlei Fuhrmann-Wallenfels gebeten. Aus diesem geht sehr deutlich hervor, dass die hier beschriebene vertragliche Festlegung, die die Agnes-Neuhaus-Schule als Erbringerin von Leistungen ausschließt, juristisch nicht haltbar ist. Die im Schulentwicklungsplan genannte Vereinbarung wurde vor mehr als drei Jahrzehnten geschlossen, inhaltlich ist sie weder veröffentlicht noch einsehbar. Sie erfolgte darüber hinaus nicht nach einem Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren, an dem sich die Agnes-Neuhaus-Schule beteiligen konnte. Bezüglich einer Fortschreibung des aktuellen Schulentwicklungsplanes bitten wir dies dringend zu berücksichtigen. Eine Planung, die diesen</p>	Derzeit finden bzgl. dieser Frage vertiefte Gespräche zwischen dem Träger der Agnes-Neuhaus-Schule (ANS), dem Staatlichen und dem Städtischen Schulamt sowie dem federführend zuständigen Amt für Soziale Arbeit statt, um die aufgeworfenen Fragen zu diskutieren.
----	---------------------------------------	---	---	---

			Passus weiterhin beinhaltet, kann unseres Erachtens nach und unter Berücksichtigung des angefügten Gutachtens nicht erfolgen.	
25	4.4.	Stephanie Prinz, Rektorin Fluxus- schule, per Mail vom 10.09.	<p>Ich habe den Schulentwicklungsplan gelesen und habe dort die Fluxusschule Biebrich nicht wieder gefunden. Liegt das angrenzende Grundstück, das InfraServ gehört, in Ihrer Aufmerksamkeit?</p> <p>Ich frage deshalb, da nun wieder die Planungen für dieses Grundstück aufgenommen wurden und die Fluxusschule Biebrich beteiligt werden soll, gerade auch in Bezug eines Fußgängerweges.</p> <p>Eine Erweiterung der Fluxusschule baulich aber auch des Schulgelände wäre aus unserer Sicht wünschenswert.</p> <p>Ich wollte Ihnen dieses Signal geben, vielleicht kommt ja eine Kontaktaufnahme mit InfraServ bezüglich des Grundstücks in Betracht.</p>	Eine zahlenmäßige Erweiterung der Fluxusschule ist derzeit nicht vorgesehen, allerdings wird zeitnah das Gespräch mit der Schule bzgl. baulicher Maßnahmen - sofern diese aus anderen Gründen notwendig sein sollten - gesucht. (Zu wenig Platz für das bestehende Angebot o.ä.)
26	4.2.	Dr. Dorothea Terpitz, Initiative Gemeinsam leben in Hessen, Brief (per Mail) vom 04.08.2021	<p>Längerer Brief. Kernforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Geld für Inklusion - Förderschulsystem abbauen, Mittel in Inklusionsmaßnahmen investieren • Keine weitere Förderschule errichten • FvB NICHT im derzeitigen Zustand erhalten oder erweitern, sondern wenn überhaupt zurückführen und auch für die Schülerinnen und Schüler der FvB Inklusion an der Regelschule ermöglichen. 	Grundsatzdiskussion FvB
27		Öffentliche Dialogver- anstaltung am	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptschulen & Realschulen: es werden konkrete Maßnahmen benötigt um die Schulformen besser in die Schullandschaft zu integrieren. Die Schulformen gehen aktuell unter / sind nicht im Fokus. Maßnahmen zur Unterstützung dieser Schulformen müssen eingebracht werden. 	Allgemeinpolitische Diskussion zum dreigliedrigen Schulsystem. Nach Abschaffung der Schulform Hauptschule war es in Wiesbaden schwierig, die Schülerinnen und

		<p>07.09.2021 im Rathaus</p> <p>Folien mit der Zusammenfassung der Wortmeldungen</p> <p>Folie 23</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Thema Querversetzung: durch den Fokus auf Förderstufe ist die Situation für Schülerinnen und Schüler die querversetzt werden schwierig, Stärkung der Schulformen Haupt- & Realschulen könnte die Situation verbessert werden. • Ansehen der Schulformen Haupt- & Realschulen sinkt, weil der Fokus zu sehr auf IGS und Gymnasium liegt. • Qualitative Stärkung der Schulformen Haupt- & Realschulen ist wichtig, konzeptionelle / inhaltliche Stärkung ist wichtig. • Es fehlt: für die jeweiligen Schulen fehlt ein runderes Bild, Schulen haben quantitative / qualitative Eigenarten die nicht im SEP auftauchen. Es fehlen Informationen dazu. Es fehlen ‚Planunterlagen‘. ‚Bilder‘ der Schulen über deren Eigenschaften sollten entstehen um einen besseren Überblick zu bekommen. • Haupt- & Realschulen: Rückgang der Anmeldezahlen in WI, Stärkung durch bessere Schulsozialarbeit, Ausstattung und Gebäude. Rettung der Haupt- & Realschulen! • Schullandschaft Hessen: Schulform Haupt- & Realschulen ist generell sehr gering. Form wird aussterben. Zukunft: Gymnasium und Gesamtschule, Eltern entscheiden, wo ihre Kinder angemeldet werden. 	<p>Schüler des Bildungsganges Hauptschule adäquat mit Schulplätzen zu versorgen. Daher die Teilfortschreibung des SEP 2019 mit der Umwandlung zweier Realschulen in Verbundene Haupt- und Realschulen. Diese wurden mit (neu eingerichteter) Schulsozialarbeit ausgestattet. Bzgl. der Ausstattung steht zumindest an der Albrecht-Dürer-Schule eine Generalsanierung an.</p> <p>Bzgl. der Darstellung der einzelnen Schulen wurde die Anregung aufgegriffen: auf wiesbaden.de werden die Schulporträts der einzelnen Schulen eingestellt, auch wird der Stadtplan um die Schulbezirksgrenzen erweitert.</p>
28		<p>Öffentliche Dialogveranstaltung am 07.09.2021 im Rathaus</p> <p>Folien mit der Zusammen-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • System, das auf Querversetzungen verzichtet ist wichtig. • Probleme bei der Verteilung von Plätzen in Schulen, Gesamtzahl zeigt nicht auf, in welchen Bezirken es möglicherweise zu viele oder zu wenige Plätze gibt. • Haupt- & Realschulen sollten so attraktiv gemacht werden, damit sie durch die Eltern auch ausgewählt werden. • Im Entwurf: Privilegierung der Gymnasien wird nicht gesehen. Schulform könnte stärker vertreten sein. Gymnasien leiden unter einem Sanierungsstau, das sollte mehr im Fokus stehen. 	<p>Meinungsäußerung / Diskussion zur Schulpolitik</p> <p>Wird durch Baumaßnahmen versucht</p> <p>Durch das dreigliedrige Schulsystem und die Möglichkeit der „Abschulung“ sind die Gymnasien de facto bzgl. ihrer Schülerklientel privilegiert. Die</p>

		fassung der Wort-meldungen Folie 24	<ul style="list-style-type: none"> • Die meisten Schüler*innen (& Lehrer*innen) sind in der Schulform Gymnasium verortet und sollen in angemessenen Umfeld lernen können: Sanierung. • Gymnasium Kastel: Wieso Errichtung nur bis zur 10. Klasse? Danach steht ein Wechsel für die Schüler*innen bevor. • Abkehr des bisherigen Systems: bisher Wechsel von IGS auf Gymnasium. Wechsel von Gymnasium zu Oberstufe IGS sollte eine Option sein. Beispiel Taunusstein. • Ressourcen-Priorisierung sollte spezifiziert werden, nicht nur bauliche Maßnahmen sondern auch Ausstattung mit Schulsozialarbeitern oder auch technischer Ausstattung (Tablets) 	Sanierungsliste spricht im Übrigen für sich. Wurde spezifiziert (vgl. S. 36)
29		Öffentliche Dialogver-anstaltung am 07.09.2021 im Rathaus Folien mit der Zusammenfassung der Wort-meldungen Folie 25	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialindex: Der Begriff sollte nicht mit dem Begriff Migration in Verbindung gebracht werden (Hinweis auf Bericht der Friedrich-Ebert-Stiftung). • Sozialindex: spielt eine Rolle im Bereich der Personalressourcen. Untypisch, dass der Begriff im Bereich des städtischen SEP auftaucht. • Kritisch: Sozialindex taucht im städtischen SEP auf. • Keine Erforderlichkeit eines (städt.) Sozialindex neben dem bestehenden Index des Landes. • Sozialindex: es gibt Schulen, die es in WI schwieriger haben als andere Schulen. Möglicherweise ist der Begriff falsch gewählt, da er mit Lehrer*innenzuweisung verbunden wird. Es besteht ein Bedarf, dass nicht alle Gelder im Gießkannenprinzip verteilt werden. • Schulsanierung / Weiterführende Schule: Schüler*innen wünschen sich Schule als Aufenthaltsort, mehr Begrünung, bessere Aufenthaltsorte, Schülervertretungen sollen auf städtischer Ebenen besser beteiligt werden. 	Ein Sozialindex muss zunächst beschlossen werden, danach müssen Kriterien / Kategorien erarbeitet werden, nach denen dieser Sozialindex entwickelt wird. Erst dann kann er „eingesetzt“ werden. Politische Grundsatzdiskussion. „Sozialindex“ wurde spezifiziert (vgl. S. 36)

			<ul style="list-style-type: none"> • Stadtschüler*innenrat hat nicht zu allen Schulen einen gleichen Kontakt, Aufbau von Vertretungen (wo diese noch nicht bestehen) sollte fokussiert werden 	Aufgabe des SSR
30		<p>Öffentliche Dialogveranstaltung am 07.09.2021 im Rathaus</p> <p>Folien mit der Zusammenfassung der Wortmeldungen</p> <p>Folie 26</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Thema Ganztagsbetreuung: Wie ist der Sachstand bei den Planungen zur weiteren baulichen Erweiterungen, um genug Raum für die Betreuung vor zu halten? Sind alle Erweiterungen in Planung? • Bessere Grüngestaltung auf Schulhöfen, Schüler*innen halten sich den ganzen Tag auf den Schulhöfen auf. Gestaltung muss verbessert werden. • Schulsozialarbeit / Sozialindex: alle Schulformen benötigen eine gleichmäßige Ausstattung, es soll kein Kampf zwischen den Schulformen entstehen. Wer beurteilt, ob Schulen ‚gut oder schlecht‘ da stehen. • Inklusion: Gymnasium sind offen Schüler*innen aus anderen Schulformen aufzunehmen (Oberstufe - Martin-Niemöller-Schule.) • M.-N.-Schule: Offen um Schüler*innen mit speziellem Förderbedarf auch für die Oberstufe aufzunehmen - Angebot. • Schulsozialarbeit: zusätzlich zu Schulpsycholog*innen sollten auch Schulsozialarbeiter*innen ein Teil der Schulgemeinschaft an Gymnasien werden. • Inklusion: Übergänge sollte bei Schulsozialarbeit bedacht werden, Eltern müssen mitgenommen werden, kein festgestellter Förderbedarf: Schüler*innen müssen erstmal ohne Hilfen durch das System kommen, Hilfe gibt es erst wenn der Bedarf / ein Problem zu groß wird. 	<p>Nachfragen zu Sachthemen, die teilweise direkt in der Veranstaltung beantwortet wurden.</p> <p>Dies ist bisher nicht städtische Praxis und würde eine Abkehr von den bisherigen Grundsätzen des Einsatzes von Schulsozialarbeit bedeuten. Eine solche Maßnahme müsste separat mit dem Amt für Soziale Arbeit diskutiert werden.</p>
31		Öffentliche Dialogveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktschule: schwierig, wenn ein/ eine Schüler*in durch die ganze Stadt muss um zu ‚seiner / ihrer‘ Schule zu kommen. • Unterricht benötigt Differenzierung 	Ausstattungsfragen - kein direkter Zusammenhang zum SEP; muss bei Planung von Schulneubauten und

	<p>am 07.09.2021 im Rathaus</p> <p>Folien mit der Zusammen- fassung der Wort- meldungen</p> <p>Folie 27</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung: Schüler*innen mit Förderbedarf haben andere Bedürfnisse an Räume (Rückzug, Pflege, stille Orte zum Arbeiten, u. ä.), bauliche Voraussetzungen werden nicht berücksichtigt • Ganzttag: auch hier haben Schüler*innen mit Förderbedarf andere Ansprüche an Ausstattung (Schulsoz., bauliche Maßnahmen, u. ä.) • Es gibt eigentlich keine Schulen mit dem Fokus auf körperlich - motorische Entwicklung in WI. Es muss überlegt werden, wie Schulen mit diesem Fokus auch auf das Stadtgebiet verteilt werden. Hier gibt es andere Bedarfe (Pflege) genug Raum, um Schüler*innen inklusiv beschulen zu können. • Erwartungen an SEP: Wie sieht der Weg der Stadt WI bei der inklusiven Beschulung aus? Wo gibt es Angebote für Schüler*innen die nicht zu einer speziellen Förderschule kommen. Zur besseren Bewertung wäre es gut, mehr über die inhaltlichen Schwerpunktthemen / Konzepte von Schulen zu erfahren. 	<p>Sanierungen aber stärker berücksichtigt werden.</p> <p>Grundsatzdiskussion FvB</p> <p>Dies ist Thema in den Inklusiven Schulbündnissen (IBs)</p>
32	<p>Öffentliche Dialogver- anstaltung am 07.09.2021 im Rathaus</p> <p>Folien mit der Zusammen- fassung der Wort- meldungen</p> <p>Folie 28</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Privatschulen: Warum tauchen die Schulen im SEP nicht auf? Schulen erhalten ebenfalls Förderung von Stadt / Land. (Anm: Hr. Lahr: Privatschulen sind im SEP aufgeführt.) • Vergangene SEPs: es fehlt ein kurzes Feedback, was aus bestehenden SEPs umgesetzt wurde, welchen Status haben ehemalige SEPs, was wurde umgesetzt? Was nicht? • Grundschulen - kritisch: Werden Einzugsgebiete / Bezirke erweitert, weil nicht genug Anmeldungen stattfinden? (Bsp.: Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule) Anm. Herr Lahr: wenn eine Schule baulich nicht erweitert werden kann, müssen Schulbezirke angepasst werden um Schüler*innen zu verteilen. • Kommentierung dein.wiesbaden.de: Beteiligung ist nicht barrierefrei möglich, die Nutzung ist zu komplex. 	<p>Nachfragen zu Sachthemen, die teilweise direkt in der Veranstaltung beantwortet wurden.</p> <p>Privatschulen: S. 15</p> <p>Korrekt. Liegt am Online-Tool.</p>

			<ul style="list-style-type: none"> Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule: In der Schule findet Inklusion in einer Förderschule statt, es gibt min. drei Bildungsgänge, Förderschwerpunkt Lernen, alle werden weitestgehend gemeinsam unterrichtet. Brandschutz und Sanierung sind enorm wichtig, viel Sanierungsbedarf. Wegen der Sanierung sollen jedoch keine Schüler*innen an andere Schulen umgesiedelt werden. Es besteht Platzmangel, durch den Brandschutz fallen Räume weg. Es sollen keine Plätze reduziert werden, es soll eine passende Sanierung geben. 	Grundsatzdiskussion FvB
33	Öffentliche Dialogveranstaltung am 07.09.2021 im Rathaus Folien mit der Zusammenfassung der Wortmeldungen Folie 29	<ul style="list-style-type: none"> F.-v.-B. - Schule Elternseite: Inklusion ist wichtig, Schüler*innen die zur Schule kommen, kommen sehr häufig aus der Inklusion von Regelschulen und werden umgeschult, da sie an regulären Schule nicht zurecht kommen. Die geplante Verkleinerung bietet keine Lösung für Schüler*innen, die auf andere Schulen umgeschult werden sollen. Inklusion: F.-v.-B. - Schule bietet Schüler*innen die Möglichkeit gemeinsam zu lernen. Inklusion ist gemeinsames Lernen und kann auch an Förderschulen stattfinden. Inklusives Lernen kann auch an Schulen mit mehreren Bildungsgängen stattfinden. Viele ‚Betroffene‘ der F.-v.-B. - Schule wehren sich gegen die Pläne, das sollte ein Zeichen sein die Planungen zu überdenken. F.-v.-B. - Schule: Eine Erweiterung der Schule auf dem Gelände wäre möglich. 	Grundsatzdiskussion FvB	